BAYERISCHER GEMEINDETAG • Verband kreisangehöriger Städte, Märkte und Gemeinden • Körperschaft des öffentlichen Rechts

B 6015 E

Bayerischer Gemeindetag

Die Zeitschrift des BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

9/2013

Rathaus der Gemeinde Halfing (Lkr. Rosenheim)

Der Bayerische Gemeindetag im Internet:
http://www.bay-gemeindetag.de

Die Geschäftsstelle ist gleichzeitig über folgende e-mail-Adresse erreichbar:
baygt@bay-gemeindetag.de

QuintEssenz 345

Editorial 347

Dr. Landsberg: Aktuelle Situation der kommunalen Wirtschaftsstruktur 348

Dr. Spaenle: Die Mittelschule im demografischen Wandel 372

Dr. Gaß: Kommunalwahlen 2014 – was ist neu, was (besonders) wichtig? 374

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im August 2013 . . 379

Hummel: Im Schneckentempo zum schnellen Internet . . 380

KOMMUNALE 2013-Programm 384

Gemeinde 2030 – kommunale Megatrends 386

AUS DEM DSTGB Breitband: Das Land muss schneller werden . . 390

FINANZEN + STEUERN Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen spart viel Geld 391

Praxisforum Doppik 2013 … auf die Steuerung kommt es an 392

KOMMUNALWIRTSCHAFT Neuer Vorstand bei den Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. 393

VERSCHIEDENES KUBUS erweitert das Dienstleistungsangebot für bayerische Kommunen 394

Tauschbörse für gebrauchte Bücher 395

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November 2013 396

KAUF + VERKAUF Sammelbeschaffungen, Kanalreinigungsfahrzeug, Feuerwehrfahrzeug 400

DOKUMENTATION
Schreiben des Bayerischen Ministerpräsidenten 401

IN LETZTER MINUTE
Stellenangebote der Firma KUBUS 405

Hochwasserhilfe 2013 407

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung ist „Chefsache“

Zum Auftakt des Septemberhefts stellt das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Dr. Gerd Landsberg, auf den ***Seiten 348*** *bis* ***370*** *die aktuelle Situation bei der kommunalen Wirtschaftsförderung vor.*

Was macht einen erfolgreichen Standort aus und welche Gestaltungsmöglichkeiten haben dabei die kommunalen Wirtschaftsförderer?

Wirtschaftsförderung ist eine kommunale Aufgabe, die auf lokaler Ebene wahrgenommen wird. Die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsebenen nimmt mit steigender hierarchischer Entfernung ab. Zum Bund gibt es nur ausnahmsweise und mit der EU gibt es praktisch keine direkte Zusammenarbeit. Bei vielen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen ist daher die Wirtschaftsförderung „Chefsache“.

Und das ist auch richtig so. Denn von einer effektiven kommunalen Wirtschaftsförderung hängt letztlich das Wohlergehen eines Gemeinwesens ab. Arbeitsplätze und Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger sind vielfach untrennbar damit verbunden, wie sich eine Stadt oder Gemeinde entwickelt. Das Werben um neue und das Halten etablierter Arbeitsplätze muss daher in der kommunalen Prioritätenliste ganz oben verankert sein. Die Kommune stellt die Infrastruktur zur Verfügung, die Gewerbetreibenden zahlen die Gewerbesteuer – so funktioniert ein partnerschaftliches Miteinander.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat eine umfangreiche Umfrage zum Thema „Kommunale Wirtschaftsförderung“ bei Städten und Gemeinden zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnern durchgeführt. Die Ergebnisse dieser deutschlandweiten Umfrage werden Ihnen auf den folgenden Seiten ausführlich präsentiert.

Bildungswesen

Die Mittelschule im demografischen Wandel

Bayerns Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle trägt auf den ***Seiten 372*** *und* ***373*** *seine Gedanken zur Zukunft der Mittelschule in Bayern vor. Er weist zutreffend darauf hin, dass gerade die Mittelschule dem demografischen Wandel unterworfen ist und vieler Orts um ihren Bestand kämpfen muss. Über die Mittelschulverbünde, zu denen sich die kleineren Mittelschulen zusammengeschlossen haben, sollte ein Überleben in der Zukunft gewährleistet sein. Politisches Ziel der Staatsregierung ist es, möglichst viele Mittelschulstandorte möglichst lange zu erhalten. Das ist auch im Interesse der Gemeinden und Städte. Über das Konzept der Mittelschulverbünde und die Idee der Initiative „Bildungsregion in Bayern“ wird angestrebt, eine vielfältige Bildungslandschaft im Freistaat zu erhalten.*

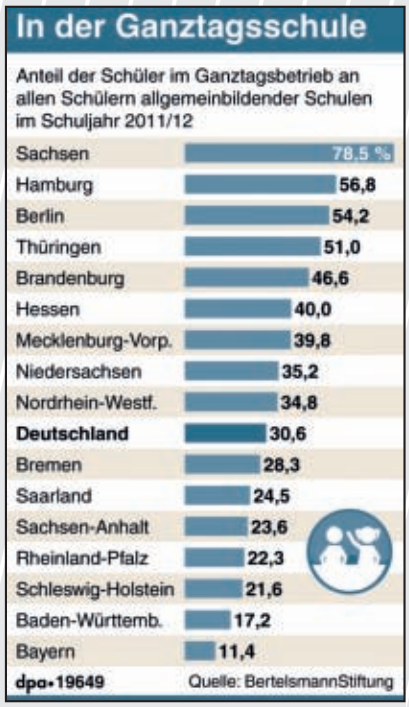

Ganztagsschulen in den Bundesländern: Anteil der Schüler in dieser Schulform im Vergleich.

Kommunalwahlrecht

Kommunalwahlen 2014 – was ist neu, was wichtig?

Die Kommunalwahlen 2014 stehen an. Wie in der Vergangenheit auch hat der Gesetzgeber wieder zahlreiche Änderungen im Kommunalwahlrecht vorgenommen. Dr. Andreas Gaß, in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zuständig für Fragen des Kommunalrechts, stellt in seinem Beitrag auf den ***Seiten 374*** *bis* ***379*** *die wichtigsten Änderungen vor.*

Eine der zentralen Änderungen des Gemeindewahlrechts ist bei der Wählbarkeit für den Gemeinderat und für das Amt des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters erfolgt. Der bisher erforderliche Aufenthalt des Bewerbers im Wahlkreis mit dem „Schwerpunkt der Lebensbeziehungen“ wurde aufgegeben. Stattdessen genügt es, wenn die sich bewerbende Person eine Wohnung im Wahlkreis hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss. Damit reagiert der Gesetzgeber auf unerfreuliche Nachforschungen über die persönliche Lebenssituation, zu denen es im Rahmen der Kommunalwahlen 2008 bei einigen Bewerbern gekommen ist. In seinem Editorial spießt das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, genau diesen Punkt auf.

Neu ist auch, dass das Wählbarkeitsalter für das Amt des ersten Bürgermeisters auf die Vollendung des 18. Lebensjahrs abgesenkt wurde. Die Erhöhung der geltenden Altersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr, die derzeit noch in der gerichtlichen Überprüfung vor dem Bundesverfassungsgericht ist, ist dagegen ist erst für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 anwendbar.

Breitbandversorgung

Im Schneckentempo zum schnellen Internet

Der für seine glasklare Analytik und humorvolle Art formulierende Journalist Manfred Hummel hat sich des – ergiebigen – Themas der Breitbandversorgung im Freistaat Bayern angenommen. Vor dem Hintergrund des neuen bayerischen Förderprogramms für schnelles Internet stellt er in seinem Beitrag auf den ***Seiten 380*** *bis* ***382*** *die derzeitige Förderpraxis vor und lässt sowohl technische Experten als auch Bürgermeister zu Wort kommen, die für einen schnellen Internetzugang in ganz Bayern sorgen sollen. Es zeigt sich dabei, dass zwar grundsätzlich alle Beteiligten zufrieden darüber sind, dass der Freistaat mit Fördermitteln den Breitbandausbau anstößt, andererseits die bürokratischen Hürden des Förderprogramms eine schnelle Umsetzung des politischen Ziels massiv erschweren. Ein weiteres Problem liegt darin, dass das Förder-*

programm nicht auf eine flächendeckende Versorgung der Gemeinden abzielt. Es sollen in erster Linie Unternehmer zu schnellen Internetverbindungen kommen; die Bürgerinnen und Bürger sind nicht so sehr im Fokus des Staats.

KOMMUNALE 2013

Auf zur KOMMUNALE!

*Auf den **Seiten 384** und **385** finden Sie das – überarbeitete – Programm zur KOMMUNALE 2013 am 23. und 24. Oktober in Nürnberg. Wie auch in der Vergangenheit gilt: Kommen, sehen und diskutieren. Der Bayerische Gemeindetag eröffnet bekanntlich alle zwei Jahre die große Informations- und Diskussionsmöglichkeit für alle kommunalpolitisch Interessierten und gibt gleichzeitig die Chance, mit Anbietern moderner Dienstleistungen und Produkten für den kommunalen Bedarf ins Gespräch (und/oder Geschäft) zu kommen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!*

Das soziale Netz in Deutschland hat viele Knoten – große und kleine. Größter Knoten ist die Rentenversicherung mit mehr als 264 Milliarden Euro im Jahr 2013. Es folgen die gesetzliche Krankenversicherung mit 194 Milliarden Euro und die Beamtenpensionen mit fast 48 Milliarden Euro. Wesentlich kleinere Knoten – aber für viele Menschen nicht weniger wichtig – sind beispielsweise das Wohngeld, die Ausbildungsförderung oder das Erziehungsgeld. Alle Sozialleistungen zusammengenommen (und interne Verrechnungen abgezogen) erreichen im Jahr 2013 schätzungsweise einen Umfang von mehr als 800 Milliarden Euro, das entspricht etwa 30 Prozent der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung. Hinzu kommen noch indirekte Leistungen, beispielsweise das Ehegattensplitting bei der Einkommensteuer, in Höhe von 28 Milliarden Euro.

Feuerwehren

Sammelbeschaffungen „boomen“

*Auf den **Seiten 391** und **392** finden Sie einen lesenswerten Praxisbericht über eine gelungene Kooperation dreier Gemeinden im Landkreis Landshut. Sie haben gemeinsam Feuerwehrfahrzeuge beschafft. Das stellt sich zunehmend als neuer Trend heraus. Seit der Freistaat Bayern mit erhöhten Fördermitteln lockt, kooperieren immer mehr Städte und Gemeinden bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen.*

Und das ist auch gut so. Das vor zwei Jahren aufgedeckte Feuerwehrfahrzeugkartell war geradezu ein Weckruf: Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand Feuerwehrautos zu Höchstpreisen kauft und der Steuerzahler dafür aufkommen muss. Durch Kooperationen bei der Beschaffung kann zum einen ein günstigerer Preis erzielt werden; zum anderen gewährt der Staat einen Bonus. Der Gemeindetag unterstützt dieses Vorgehen, indem er sowohl in der Verbandszeitschrift als auch auf seiner Homepage eine Art Partnerbörse eingerichtet hat.

600 Milliarden Euro Steuern konnte der Staat im Jahr 2012 einnehmen. Davon trugen die Gemeinschaftsteuern, die von Bund, Ländern und Kommunen gemeinschaftlich erhoben werden, allein 71 Prozent zum gesamten Steueraufkommen bei. Darunter fallen beispielsweise die Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer mit einem Volumen in Höhe von fast 195 Milliarden Euro sowie die Lohnsteuer mit rund 149 Milliarden Euro. Auf reine Bundessteuern entfielen dagegen nur 17 Prozent des Steueraufkommens, neun Prozent aller Steuern wurden von den Kommunen erhoben und nur 2,4 Prozent von den Ländern. Nach der Verteilung, die zum Teil nach komplizierten Schlüsseln erfolgt, ergibt sich ein anderes Bild: Jetzt beanspruchte der Bund mit 256 Milliarden Euro 43 Prozent des gesamten Steueraufkommens, auf die Länder entfielen 39 Prozent und auf die Gemeinden rund 14 Prozent. Der Rest floss in die Kassen der Europäischen Union.

Mülltonnen und der Lebensmittelpunkt

War das eine Aufregung! „CSU-Gemeinderat wird Mandat aberkannt“ und „Spionage in Waltenhofen“, titelten die Zeitungen. Was war passiert? Weil der Kommunalpolitiker seinen Lebensmittelpunkt in den sechs Monaten vor der Kommunalwahl nicht in der Gemeinde gehabt hatte, entzog ihm das Landratsamt Oberallgäu nach der Kommunalwahl im Frühjahr 2008 sein Mandat. Der Wahlausschuss war überzeugt, dass sich das Ratsmitglied in dieser Zeit vorwiegend in der Nachbargemeinde im Zweitwohnsitz seiner Frau aufhielt. Privatpersonen hatten das Haus des damals 38-Jährigen offensichtlich über Monate hinweg systematisch observiert.

Ein bekannter Unternehmer, der inzwischen gestorben ist, bekam ebenfalls Probleme. Sein Mandat im Rosenheimer Stadtrat stand auf der Kippe, weil seine Familie in einer anderen Gemeinde wohnt. Vor dem Verwaltungsgericht München gerieten auf einmal Abendessen und Konzertbesuche mit der Gattin zu Beweisen. Ärger in der Wohnsitzfrage hatte der Präsident des FC Augsburg. Als er zur Stadtratswahl antreten wollte, machte ihm die Stadt den Erstwohnsitz streitig, weil seine Familie den Hauptwohnsitz in Lindau hatte und der Kandidat in Augsburg nur eine kleine Wohnung unterhielt. Erst als die Frau als Nebenwohnsitz Augsburg wählte, war für den Gatten der Weg in den Stadtrat frei. In Burghausen schließlich durfte ein Stadtrat nicht zur Wiederwahl antreten, da er regelmäßig bei seiner Ehefrau übernachtete, deren Haus ein paar hundert Meter weiter auf österreichischem Boden steht. Manche politische Gegner rieben sich die Hände: „Das kommt davon, wenn man in Österreich baut, weil's dort billiger ist.“

Landeten strittige Fälle vor Gericht, spielten sogar der Wasserverbrauch, die Stromabrechnung und die Größe der Mülltonne eine Rolle bei der Recherche nach dem Lebensmittelpunkt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bestätigte auch noch die Zulässigkeit dieser Datenverwertung durch die Wahlorgane und die Rechtsaufsichtsbehörden. Eine untragbare Situation? Oder in Anbetracht von 2056 Gemeinde- und Stadtratswahlen doch nur wenige und hinnehmbare Ausnahmefälle?

Der Gesetzgeber jedenfalls hat reagiert und für die Kommunalwahlen 2014 das Prinzip des „Schwerpunkts der Lebensbeziehungen“ im Wahlkreis beim passiven Wahlrecht aufgegeben. Bei der Wählbarkeit für den Gemeinderat/Kreistag sowie für das Amt des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters gilt fortan: es genügt eine Wohnung im Wahlkreis, die nicht Hauptwohnung sein muss. Die Dauer des Aufenthalts im Wahlkreis vor dem Wahltag schließlich wurde von sechs auf drei Monate verkürzt.

Die Auswirkungen dieser Rechtsänderung auf die Praxis bleiben abzuwarten, wird durch sie doch ein großes Stück weit die bisher erforderliche Verankerung der Bewerberinnen und Bewerber in die örtliche Gemeinschaft aufgegeben. Erleichtert wurde auch die Ablehnung der Wahl und Niederlegung des Mandats. Hier ist ebenfalls zu fragen, ob ein an sich wichtiges Ehrenamt nicht der Beliebigkeit anheim gegeben wird mit den entsprechenden Folgen für die Besetzung der Gemeinderäte.

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Aktuelle Situation der kommunalen Wirtschaftsstruktur

Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebunds

1. Einführung

1.1 Kontext

Was macht einen erfolgreichen Standort aus und welche Gestaltungsmöglichkeiten haben dabei die kommunalen Wirtschaftsförderer?[1] Globalisierung, technologischer Wandel, demografische Entwicklung und die Energiewende verändern stetig die Anforderungen von Unternehmen aus Industrie, Handwerk und Dienstleistungsbranche. Trends müssen frühzeitig erkannt und zum Wohle der Kommune genutzt werden. Die kommunale Wirtschaftsförderung unterliegt einem Prozess der ständigen Weiterentwicklung. Idealerweise kann eine wirkungsvolle Wirtschaftsförderung Strategien und Projekte entwickeln, die den lokalen Standort für Unternehmen attraktiver machen.

Dr. Gerd Landsberg

Die damit verbundenen Fragen sind äußerst vielfältig: Wie sehen etwa die Arbeitswelt und Produktionsweisen von morgen aus – und welche Gewerbeflächen sind dafür erforderlich? Welche Kompetenzen und Qualifikationen benötigen die Fachkräfte von morgen? Welche Chancen haben Kommunen, sich mit neuen Technologien im Standortwettbewerb zu positionieren?

Erkenntnisse darüber, wie Wirtschaftsförderungseinrichtungen organisiert und ausgestattet sind, welchen Herausforderungen sie sich stellen müssen und was die Schwerpunkte ihrer Arbeit sind, werden in der Regel nur durch Umfragen bei größeren Städten gewonnen. Auch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), welches in der Vergangenheit mehrfach Umfragen zur Situation der kommunalen Wirtschaftsförderung durchgeführt hat, hat bisher nur größere Städte befragt.

Wirtschaftsförderung findet flächendeckend in Kommunen jeder Größenklasse statt. Ihre Organisation und Bedingungen sind jedoch nicht ohne weiteres mit denen von großen Städten vergleichbar. Es besteht daher ein Bedürfnis, ein genaueres Bild über die Wirtschaftsförderungseinrichtungen in kleinen Städten und Gemeinden zu gewinnen, um aktuelle Trends zu erkennen und idealerweise auch Ansatzpunkte für eine Optimierung der Wirtschaftsförderung zu geben.

Ziel der Umfrage ist demnach, die aktuelle Situation und neue Entwicklungen in der kommunalen Wirtschaftsförderung in kleineren und mittleren Städten und Gemeinden in Deutschland zu erfassen. Auf diese Weise werden zum einen die Daten der ersten Umfrage des DStGB zur Situation der kommunalen Wirtschaftsförderung 2007 aktualisiert.[2] Zum anderen werden gegenüber der ersten Befragung zwei weitere Themenfelder aufgenommen: Die Gewerbeflächenentwicklung sowie der Einsatz von Social Media Instrumenten in der kommunalen Wirtschaftsförderung.

1.2 Umfrage

In 2012 hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Umfrage zum Thema „Kommunale Wirtschaftsförderung" bei Städten und Gemeinden zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnern durchgeführt. Die Konzeption der Befragung erfolgte durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), das auch die Datenauswertung übernommen hat. Die Umfrage ergänzt eine aktuelle Befragung des Difu bei Städten größer 50.000 Einwohnern. Die Umfrage wurde erstmals in Ko-

BAYERISCHER GEMEINDETAG
Herausgeber und Verlag: Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied Direktor Dr. Jürgen Busse
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: Wilfried Schober, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis EUR 33,– jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung: Druckerei Schmerbeck GmbH
Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand: Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 91 57 25

operation mit Kienbaum Management Consultants GmbH durchgeführt.

Die Städte und Gemeinden wurden über die Mitgliedsverbände des DStGB angesprochen. Ergänzend wurden die Teilnehmer der Umfrage von 2007 direkt kontaktiert.

Die Umfrage ist nach wissenschaftlichen Maßstäben nicht empirisch repräsentativ. Von den ca. 1.350 Städten und Gemeinden zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnern haben 184 geantwortet. Die Ergebnisse lassen gleichwohl die Beschreibung der Bedingungen und Strukturen einer kommunalen Wirtschaftsförderung in kreisangehörigen Gemeinden zu.

2. Organisation und Ausstattung der Wirtschaftsförderung

2.1 Organisationsformen

Wirtschaftsförderung ist eine freiwillige Aufgabe der Städte und Gemeinden.[3] Sie entscheiden, ob sie die Aufgabe wahrnehmen und wie sie diese organisieren. Die Städte und Gemeinden können dafür die Organisationsform eines Amts oder eines Fachbereichs, eines Eigenbetriebs, oder einer eigenen Gesellschaft wählen. Die Wirtschaftsförderung kann allein oder in interkommunaler Kooperation oder unter Einbindung Dritter erbracht werden.

Fast Zweidrittel der antwortenden Städte und Gemeinden haben sich dafür entschieden, die Wirtschaftsförderung als Amt (20%) bzw. Teil eines Amts (44%) zu organisieren.

Sogar acht Prozent der Städte und Gemeinden dieser Größenklasse haben für die Wirtschaftsförderung die Form einer privatrechtlichen Gesellschaft gewählt. Davon bilden die Gesellschaften im 100%igen Eigentum der Gemeinde den größten Anteil. Es gibt jedoch auch Beispiele für Minderheitenbeteiligungen der Städte und Gemeinden oder sogar für die vollständige Trägerschaft durch ein Unternehmen, das nicht im Eigentum der Gemeinde ist. In 10% der Fälle hat sich die Gemeinde entschieden, die Wirtschaftsförderung auf den Kreis zu übertragen. Daneben gibt es eine Reihe

ORGANISATION DER KOMMUNALEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

alle Kommunen

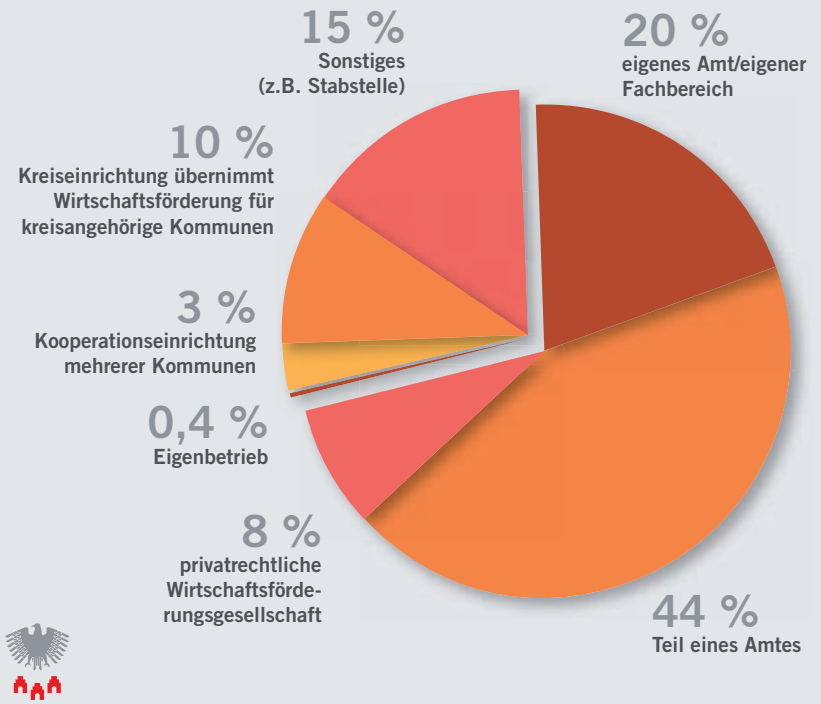

Quelle: DStGB-Umfrage Wirtschaftsförderung 2012

Abbildung 1

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG ALS TEIL EINES AMTES

Kommunen, in denen Wirtschaftsförderung als Teil eines Amtes organisiert ist

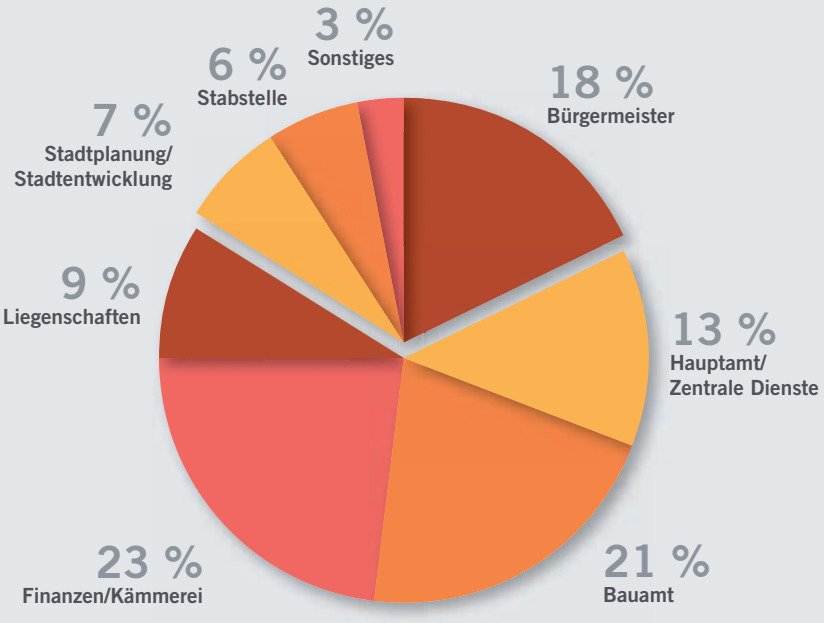

Quelle: DStGB-Umfrage Wirtschaftsförderung 2012

Abbildung 2

PERSONALAUSSTATTUNG DER KOMMUNALEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Alle Kommunen

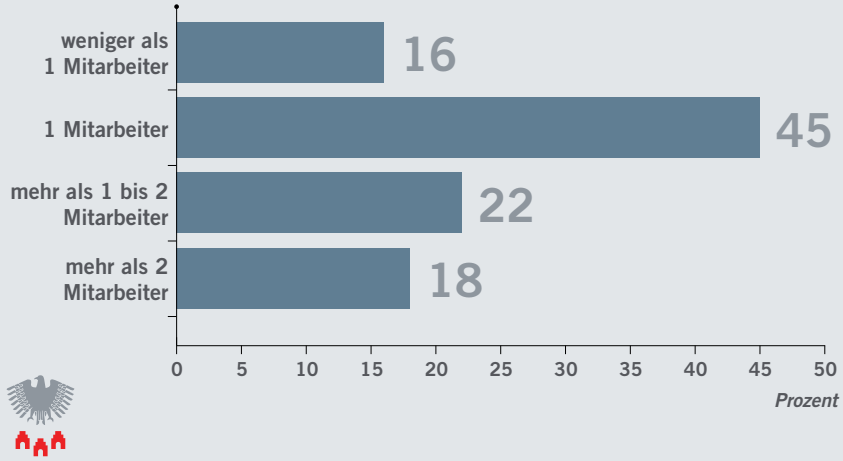

Quelle: DStGB-Umfrage Wirtschaftsförderung 2012

Abbildung 3

BUDGETENTWICKLUNG DER LETZTEN FÜNF JAHRE UND ERWARTETE BUDGETENTWICKLUNG

Alle Kommunen

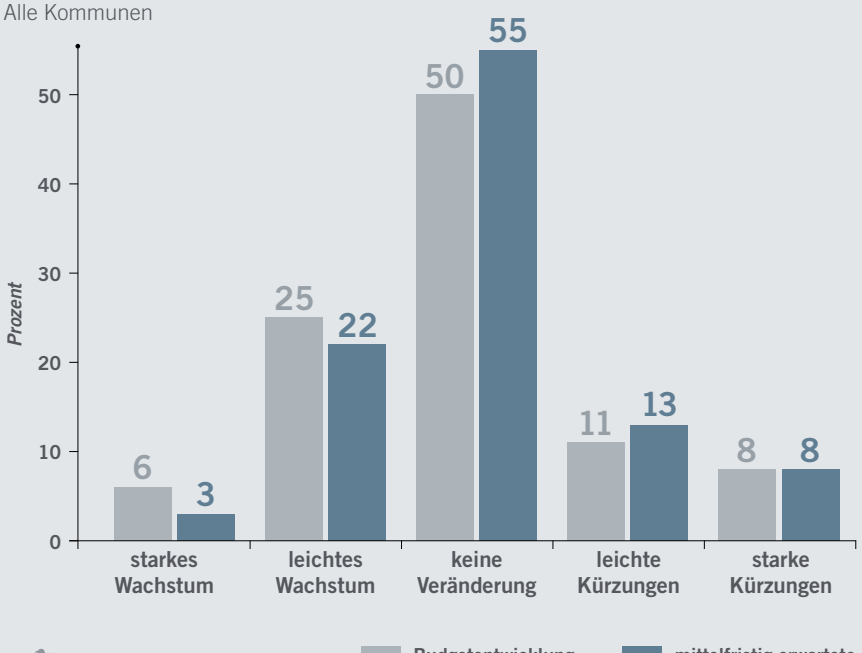

Quelle: DStGB-Umfrage Wirtschaftsförderung 2012

Abbildung 4

weiterer Formen, wie der hohe Anteil von 15% „Sonstige" anzeigt, zu denen u.a. Beteiligungen von kreisangehörigen Gemeinden an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft von Kreisen zählen.

Soweit die Wirtschaftsförderung Teil eines Amts ist, werden hierfür fast in der Hälfte der Fälle die Kämmerei (23%) und das Bauamt (21%) gewählt. Weitere Verwaltungsstellen mit großer Bedeutung sind der Bürgermeister (18%), das Hauptamt (13%) und das Liegenschaftsamt (9%). Dazu ist zu bemerken, dass auch unter „Sonstiges" nochmals fast die Hälfte der Nennungen die Erledigung der Aufgabe in einer Stabsstelle oder durch den Bürgermeister aufzeigten.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen aus der Umfrage bei den Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern, so fällt auf, dass der wesentliche Unterschied in der erheblich stärkeren Verbreitung der Organisationsform „privatrechtliche Wirtschaftsförderungsgesellschaft" liegt. Bei den großen Städten ist jede dritte Wirtschaftsförderungseinrichtung eine Gesellschaft (34%). Die Amtsform als eigenständiges Amt oder als Teil eines Amts ist auch in den großen Städten mit 56% am weitesten verbreitet.

Im Vergleich zu den Ergebnissen 2007 ist die Häufigkeit der unterschiedlichen Organisationsformen gleich geblieben. Der scheinbare Rückgang der Amtsform erklärt sich dadurch, dass 2012 eine weitere Antwortmöglichkeit hinzugekommen ist. Bisher war die Übernahme der Wirtschaftsförderung durch den Kreis in der Antwort „Sonstiges" enthalten, die im Vergleich zu 2007 weniger oft gewählt wurde.

Im Verhältnis zur Befragung 2007 fällt darüber hinaus auf, dass die Anzahl derjenigen Städte und Gemeinden, bei denen die Wirtschaftsförderung durch die Bürgermeister selbst wahrgenommen wird, von einem knappen Drittel auf ein knappes Fünftel gesunken ist. Das kann ein Hinweis dafür sein, dass die große Bedeutung der Wirtschaftsförderung nicht nur politisch zum Ausdruck kommt (Ansiedlung der Aufgabe beim Bürgermeister), sondern auch organisatorisch in der Weise, dass zusätzliche Mitarbeiter der Verwaltung mit den Aufgaben betraut werden.

2.2 Personal- und Finanz - ausstattung der kommunalen Wirtschaftsförderung

Die Personalausstattung der Wirtschaftsförderungseinrichtungen ist im Ver-

gleich zu 2007 weitgehend unverändert geblieben. Eine relativ große Gruppe von 22% der Antwortenden hat zwei und mehr Mitarbeiter in der Wirtschaftsförderung. Darin enthalten sind auch die sechs Prozent der Wirtschaftsförderungen, die sogar über drei und mehr Mitarbeiter verfügen. Ein weiteres starkes Fünftel (auch 22%) hat ein bis zwei Mitarbeiter und 61% der Wirtschaftsförderungen haben bis zu einem Mitarbeiter. Nur bei 16% der Wirtschaftsförderungen steht weniger als ein Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Personalausstattung der Wirtschaftsförderung in kreisangehörigen Gemeinden bleibt damit begrenzt. Dementsprechend haben 77% der Antwortenden angegeben, dass mehr Personal ein wichtiger Ansatzpunkt wäre, die Arbeit der Wirtschaftsförderung zu verbessern. Im Jahr 2007 gaben dies 79% an.

Demgegenüber wird bei der Finanzausstattung eine verbesserte Ausstattung erkennbar. Zwar ist in 50% aller Fälle eine gleichbleibende Ausstattung während der letzten fünf Jahre gegeben, aber ein knappes Drittel von 31% hat auch ein leichtes oder sogar starkes Wachstum (sechs %) des Budgets erlebt. 19% mussten hingegen mit Kürzungen ihres Budgets umgehen. Dieses Bild bleibt leicht abgeschwächt erhalten, wenn nach den Erwartungen für die mittelfristige Budgetentwicklung gefragt wird. Das ist angesichts der beschlossenen Schuldenbremse, die auch auf kommunaler Ebene eher zu verringerten Budgetspielräumen führen wird, eine positive Erwartung.

3. Aufgaben und Themenschwerpunkte der Wirtschaftsförderung

3.1 Aufgabenschwerpunkte

Wie schon in 2007 haben wir wieder nach den Aufgabenschwerpunkten der Wirtschaftsförderung gefragt und eine Strukturierung in „Bestandspflege“, „Ansiedlungen“, Existenzgründung“ und „Sonstiges“ angeboten.

Eindeutig als wichtigste Aufgabe wurde die Bestandspflege genannt. Für beinahe alle (99%) ist diese wichtig

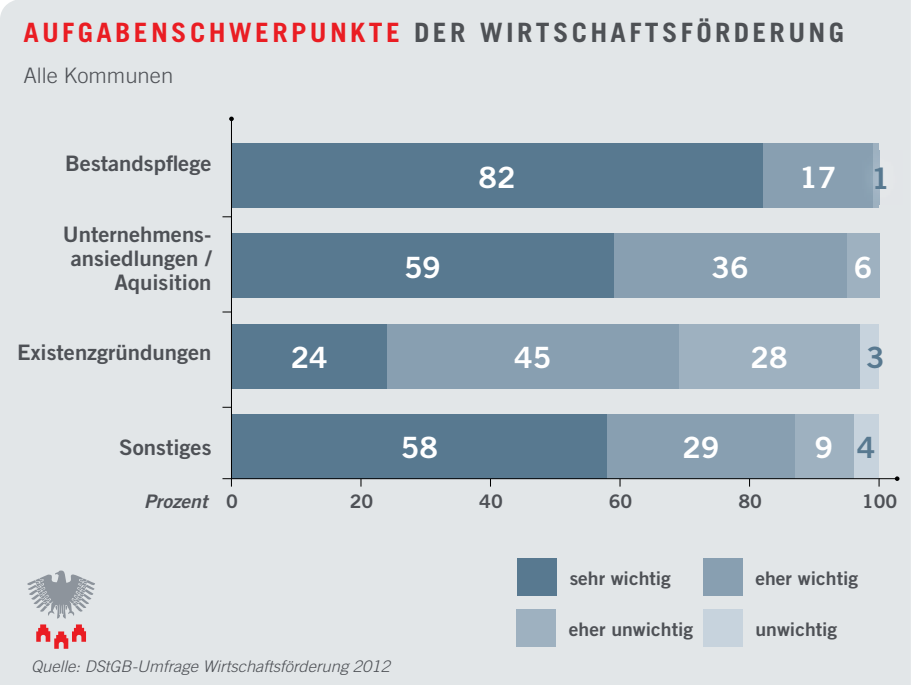

Abbildung 5

oder sehr wichtig (82%). Die Ansiedlung von Unternehmen wird zwar ebenfalls von fast allen (95%) als wichtig oder sehr wichtig eingeschätzt. Der Anteil derjenigen, die diese Aufgabe als sehr wichtig ansehen, ist aber rund 20% kleiner als derjenigen, die die Bestandspflege als „sehr wichtig“ ansehen. Existenzgründungen wurden von 69 % als wichtig angesehen, von 24% sogar als sehr wichtig. Sehr hoch ist mit 58% der Antwortenden der Anteil derjenigen, die in sonstigen Bereichen ihre Aufgabenschwerpunkte haben.

Im Vergleich zur Befragung 2007 ergeben sich drei wesentliche Veränderungen. Die Bestandsentwicklung ist in ihrer Bedeutung nochmals gestiegen. Bei der ersten Befragung gaben nur 70% an, diese Aufgabe sei ein sehr wichtiger Schwerpunkt. Diese Bedeutungssteigerung reflektiert die Vermutung, dass unter den Bedingungen der Wirtschafts- und Finanzkrise Neuansiedlungen schwieriger mit Mitteln der Regionalpolitik zu fördern sein werden.

Auch die Existenzgründung wurde von einem gewachsenen Anteil der Befragten (Anstieg um vier Prozent) als sehr wichtig angesehen. Dies zeigt, dass die politische Bewertung der Bedeutung von Existenzgründungen sich in der Praxis weiter durchsetzt. Allerdings zählt „Existenzgründung“ noch nicht zu den 10 aktuell bzw. zukünftig wichtigsten Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderungen (dazu siehe unten Abschnitt 3.2). Dies kann an der konkreten Aufgabenteilung der Wirtschaftsförderungsakteure im Bereich Existenzgründungen liegen. Typischerweise wird die sehr eng mit dem Begriff der Gründungsförderung verbundene Gründungsberatung von größeren Kommunen, den Kreisen und den Wirtschaftspartnern wie den Industrie- und Handelskammern vorgenommen. Die Rolle der kreisangehörigen Gemeinden liegt eher bei der Unterstützung der gegründeten jungen Unternehmen.

Auffällig ist der starke Anstieg der Nennungen im Bereich der sonstigen Aufgabenschwerpunkte. Diese lassen sich unter die Begriffe Menschen (Ausbildung/Fachkräfte), Marketing (Stadt-/Standort- und Regionalmarketing) und Netzwerke (interkommunale Zusammenarbeit, Hochschulkooperationen, Cluster) zusammenfassen. Sie geben einen Ausblick auf die Bedeutungsentwicklung der fachlichen Schwer-

ZEITANTEIL DES AUFGABENFELDES AM GESAMTSPEKTRUM DER ARBEIT DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG IM VERGLEICH 2012 - 2008

	% der Arbeitszeit 2012	% der Arbeitszeit 2008
Bestandspflege	49	43
Ansiedlung	30	34
Existenzgründung	12	10
Sonstiges	9	13

Tabelle 1

punkte der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Betrachtet man nicht nur die qualitative Einschätzung nach Bedeutung der Aufgabenschwerpunkte, sondern auch den für die Aufgaben eingesetzten Zeitaufwand, wird die gestiegene Bedeutung der Bestandspflege bestätigt. Sie nimmt beinahe 50% der Zeit in Anspruch und ist von mittleren 43% auf 49% gestiegen. Konsequenterweise ist der Zeitaufwand für Ansiedlungen im Mittel gesunken, nämlich von 34% der Zeitanteile der Arbeitszeit auf 30%. Der Zeitaufwand für die Betreuung von Existenzgründungen ist leicht gestiegen, was zur gestiegenen Bedeutung passt, aber bei diesen geringen Unterschieden (zwei Prozent gegenüber 2007) nicht sehr belastbar ist.

Überraschend ist hingegen, dass die Bedeutung der sonstigen Aufgaben in der qualitativen Aussage angestiegen ist, in der Umsetzung der täglichen Arbeit aber mit einem geringeren Zeitbudget auskommen muss.

Im Vergleich zu den Zeitbudgets der großen Städte fällt auf, dass es bei den kleinen und mittleren Städten und Gemeinden eine parallele Entwicklung bei der Bestandspflege gibt. Betrachtet man die Arbeitszeitanteile, die auf die verschiedenen Aufgabenfelder verwendet werden, so zeigt sich die Dominanz der Bestandspflege nochmals deutlich. In der Umfrage des Difu bei den großen Städten zeigte sich, dass in 60% der antwortenden Wirtschaftsförderungseinrichtungen die Bestandspflege über 50% der täglichen Arbeitszeit bindet.[4] Für Unternehmensansiedlungen verwenden nur acht Prozent der Wirtschaftsförderer einen gleich hohen Anteil ihrer Arbeitszeit. Der Anteil der Wirtschaftsförderer, die für die Bestandspflege bzw. die Ansiedlungen zwischen einem Fünftel und der Hälfte ihrer Arbeitszeit aufwenden, ist mit 37% bzw. 39% etwa gleich hoch. Vor dem Hintergrund der Besonderheit der Existenzgründungsberatung und -förderung ist es bemerkenswert, dass immerhin neun Prozent der Wirtschaftsförderungen zwischen 21% und 49% ihrer täglichen Arbeitszeit für die Existenzförderung einsetzen.

3.2 Aktuelle und wichtige Themenfelder der Wirtschaftsförderung

Die Aufgabenschwerpunkte geben keine konkreten Hinweise auf die Themenfelder, die die Wirtschaftsförderungen beschäftigen. Die Hinweise auf die sonstigen Aufgabenschwerpunkte zeigen, dass sich ein genauerer Blick lohnen könnte. Im Fragebogen wurde danach unterschieden, mit welchen aktuellen Themen sich die

THEMENFELDER DER KOMMUNALEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

alle Kommunen – aktuelle und wichtigste Themenfelder – „Top 10“

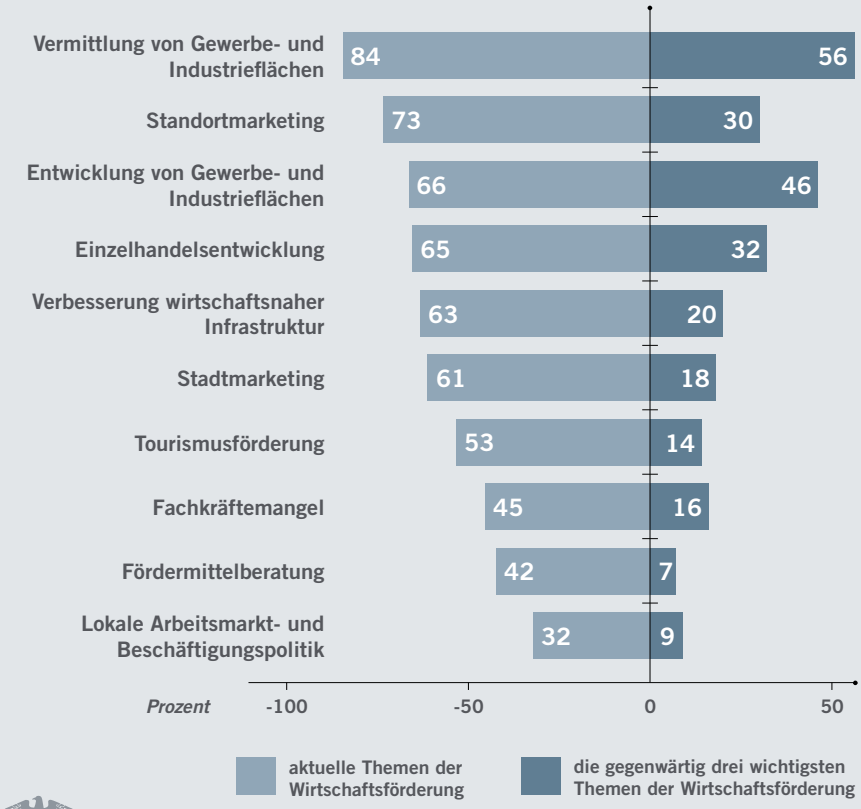

Quelle: DStGB-Umfrage Wirtschaftsförderung 2012

Abbildung 6

Wirtschaftsförderungen befassen, welche Themen sie also konkret bearbeiten und welche Themen sie als zukünftig wichtig ansehen.

Es stellt sich heraus, dass den Wirtschaftsförderern „kein Thema fremd ist". Vielmehr werden alle Themen auch durch Wirtschaftsförderungseinrichtungen kreisangehöriger Gemeinden bearbeitet. Dies erfolgt allerdings nicht flächendeckend, es bearbeitet also nicht jede Einrichtung alle Themen; es bestätigt sich aber die Erkenntnis aus 2007, dass alle Aufgaben unabhängig von der Gemeindegröße vor Ort wahrgenommen werden. Unabhängig davon gibt es eine klare Rangliste von „Top 10 Themen".

Als die wichtigsten aktuellen Themen werden die Vermittlung von Gewerbe- und Industrieflächen, die Entwicklung entsprechender Flächen und die Einzelhandelsentwicklung betrachtet. Das weicht etwas ab von der Anzahl der Nennungen, mit welchen Themen die Wirtschaftsförderung befasst ist. Die Einzelhandelsentwicklung wird als wichtiger angesehen als das Standortmarketing (wenn auch nur leicht), mit dem sich mehr Einrichtungen aktuell befassen.

Auffällig ist, dass zwei Themen neu aufgetaucht sind, die 2007 noch nicht prominent waren. Das Thema Fachkräftemangel und die lokale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik gehören zu den 10 meistgenannten Themen, sowohl was die aktuelle Befassung angeht, als auch die Einschätzung ihrer Bedeutung. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass der Demographische Wandel mittlerweile die Arbeit der kommunalen Wirtschaftsförderer maßgeblich beeinflusst. Die Kommunen sind nicht nur passiv betroffen (Fachkräftemangel), sondern sie sollten auch aktiv an Anpassungsmaßnahmen (Lokale Arbeitsmarktpolitik) arbeiten.

Die Beantwortung der Frage, was denn die wichtigsten Themen der kommunalen Wirtschaftsförderung sind, führte zum selben Ergebnis. Lediglich die Reihung, ob also ein Thema auf Rang zwei oder vier der wichtigsten

THEMENFELDER DER KOMMUNALEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

alle Kommunen – wichtigste und zukünftig wichtige Themenfelder – „Top 10"

Quelle: DStGB-Umfrage Wirtschaftsförderung 2012

Abbildung 7

Themen im Verhältnis zu den aktuell bearbeiteten Themen steht, verändert sich. Interessant ist jedoch, dass dem Fachkräftemangel eine weiter steigende Bedeutung zugesprochen wird, ohne dass eine ähnliche Einschätzung für die lokale Arbeitsmarktpolitik vorgenommen wird. Dieser wird zwar ebenfalls als eines der zukünftigen 10 wichtigsten Themen angesehen, aber eben nur von 8,2% der Antwortenden im Gegensatz zu 27,7% derjenigen, die den Fachkräftemangel für eines der drei wichtigsten zukünftigen Themen halten.

Ähnlich fällt die Einschätzung der Einzelhandelsentwicklung als wichtiges Thema für die Gegenwart und Zukunft aus. Sie gehört nach Angaben der Wirtschaftsförderer zu den TOP 3 Themen. Die Berichte in der Fachdiskussion über die Nahversorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs, aber auch gerichtliche Entscheidungen wie die des Verwaltungsgerichts Halle vom 24. April 2012[5] bestätigen dies. Darüber hinaus wird die Einzelhandelsentwicklung auch grundsätzlich für wichtig gehalten. Zukünftig wird die Bedeutung nach Einschätzung der Befragten abnehmen (aber weiterhin zu den TOP 10 Themen gehören). Vielleicht wird die Einzelhandelsentwicklung aber auch nur als Unterfall des allgemeinen Strukturwandels gesehen, der sich für ca. 1/6 der Städte und Gemeinden als eine der prägenden Herausforderungen der Zukunft darstellt.

Interessanterweise zeigt das Umfrageergebnis, dass einige in Veröffentlichungen als hoch eingeschätzte The-

RANGFOLGE DER ALS ZUKÜNFTIG EINES DER DREI WICHTIGSTEN GENANNTEN THEMEN

		Nennungen	%
1	Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen	61	33,2
2	Vermittlung von Gewerbe- und Industrieflächen	55	29,9
3	Fachkräftemangel	51	27,7
	Standortmarketing	51	27,7
4	Stadtmarketing	29	15,8
	Strukturwandel bewältigen	29	15,8
5	Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastruktur	25	13,6
6	Einzelhandelsentwicklung	23	12,5
7	Lokale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik	15	8,2
	Technologie- und Innovationsförderung	15	8,2
	Tourismusförderung	15	8,2
8	Unternehmensnachfolge	14	7,6
	Regionalmarketing/Regionalmanagement	14	7,6
9	PPP-Infrastrukturprojekte	12	6,5
10	Clusterpolitik	10	5,4
11	Migrantenökonomie	9	4,9
12	Nachhaltiges Wirtschaften (z. B. Ökoprofit)	7	3,8
	Wissensgesellschaft; Kultur- und Kreativwirtschaft	7	3,8
	Sonstiges	7	3,8
13	Fördermittelberatung	5	2,7
14	Corporate Social Responsibility	3	1,6
15	Lokale Ökonomie	2	1,1

Tabelle 2

men im praktischen Alltag der Wirtschaftsförderer und deren Einschätzung nur selten als besonders wichtig genannt wurden. Weniger als 10% der Befragten sahen Tourismusförderung oder mit Kooperation zusammenhängende Themen als wichtig an. Dies kann daran liegen, dass es eine eigene Organisationseinheit „Tourismus" eingerichtet wurde oder der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung nicht im gemeindlichen Bereich verortet ist, sondern übergemeindlich (Regionalmanagement, Clusterpolitik). Auch die Fördermittelberatung zählt zu den selten als wichtig genannten Themenfeldern. Das ist insoweit überraschend, als die Klage über den „Förderdschungel" zum Allgemeingut zu gehören scheint. Oftmals ist die Fördermittelberatung aber auch nicht auf örtlicher Ebene, sondern bei den Landkreisen angesiedelt.

4. Schwerpunktfragen

4.1 Gewerbeflächen

Gewerbeflächen sind eine wesentliche Grundlage für gewerbliches Handeln. Für die kommunale Wirtschaftsförderung ist es deshalb von besonderer Bedeutung, genügend und vor allem zur Nachfrage passende Gewerbeflächen bereitstellen zu können. Die fundamentale Bedeutung spiegelt sich darin wider, welchen Raum in der täglichen Arbeit die Vermittlung sowie die Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen in der Arbeit der Wirtschaftsförderer einnimmt ebenso wie in ihrer Einschätzung der Bedeutung des Themas für die Zukunft.

Die Nutzung von Flächen unterliegt aber auch aus der Landwirtschaft sowie für Zwecke des Natur- und Landschaftsschutzes einem erheblichen Verwendungsdruck. Das Ziel der Bundesregierung, im Zuge ihrer Nachhaltigkeitsstrategie die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren[6], tut ein Übriges. Daher ist von Interesse, wie die Städte und Gemeinden die für Industrie und Gewerbe benötigten Fläche verfügbar machen. Die Gewerbeflächenentwicklung ist deshalb einer der beiden inhaltlichen Schwerpunkte der Umfrage gewesen.

4.1.1 Gewerbeflächenangebot

Es herrscht Nachfrage auf dem Gewerbeflächenmarkt. Eine eindimensionale Betrachtung des Markts unter der Forderung nach Flächeneinsparungen entsprechend des Flächenziels der Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands und unter dem Eindruck des Demografischen Wandels greift jedenfalls zu kurz. Sowohl für Industriegebiete, als auch für Flächen in Mischgebieten gibt es vielerorts keinen Ausgleich zwischen den angebotenen und nachgefragten Flächen, weil entweder das Angebot oder die Nachfrage deutlich überwiegt.

Erfreulicherweise stellen 62% der Städte und Gemeinden fest, dass das Angebot der Nachfrage in Mischgebieten entspricht. Auch bei Gewerbegebieten und für Industrieflächen hat knapp die Hälfte der Städte und Gemeinden ein Angebot, das der Nachfrage entspricht. Wo es allerdings keine ausgewogene Marktsituation gibt, überwiegt der Nachfrageüberhang bei allen Flächentypen. Während ca. ein Fünftel der Kommunen ein Überangebot an Industrieflächen (21%) aufweist, hat rund ein Drittel der Städte und Gemeinden zu wenige Flächen in Gewerbe- und in Industriegebieten.

Jede zweite Gemeinde muss sich also damit auseinandersetzen, dass es entweder Flächen gibt, die nicht vom Markt angenommen werden oder dass zu wenige Flächen zur Verfügung stehen. Das wirft die Frage nach

der passenden Flächenqualität auf (rechte Hälfte der Grafik Gewerbeflächenmarkt – Qualität).

Wir haben daher danach gefragt, ob die Beschaffenheit der vorhandenen Flächen den nachgefragten Qualitäten entspricht. Dies ist erfreulicherweise überwiegend der Fall. Wenig überraschend ist, dass zwei Drittel der Mischgebietsflächen der Nachfrage entsprechen, da die möglichen Nutzungen vergleichsweise vielfältig und flexibel sind. Mit jeweils mehr als 40% ist der Anteil der Gewerbe- und Industrieflächen hoch, bei denen die Flächenqualitäten nicht „passen", also das Angebot und die Nachfrage nicht übereinstimmen. Daraus ergibt sich für die Wirtschaftsförderungen das Handlungsfeld der Weiterentwicklung von bestehenden Flächen.

4.1.2 Entwicklung von Gewerbeflächen

Aus welchen Flächen werden die benötigten Gewerbeflächen entwickelt? Die Umfrageergebnisse geben hier ein differenziertes Bild. Im Vergleich zu den großen Städten in Deutschland ergeben sich im Übrigen in mancher Hinsicht erstaunlich wenige Abweichungen, in anderer Hinsicht aber auch deutliche Unterschiede.

Nur ein Drittel der Gemeinden erschließt häufig neue Gewerbeimmobilien auf ehemaligen Natur- oder Landwirtschaftsflächen. Allerdings ist dieses Flächenreservoir immer noch das am häufigsten genutzte. Brach- und Altlastenflächen werden von 20 % der Städte und Gemeinden häufig genutzt und die Nachverdichtung ist in 17% der antwortenden Gemeinden eine häufig genutzte Option. Bei der Bewertung dieser Verteilung ist zu berücksichtigen, dass der Nutzungsdruck auf dem Immobilienmarkt, der einen erheblichen Einfluss auf die Rentabilität der Entwicklung von ehemaligen Brach- und besonders Altlastenflächen, aber auch auf die Nachverdichtung hat, in kleinen Städten und Gemeinden geringer ist als in großen Städten. Dort lassen sich die Kosten der Entwicklung belasteter Standorte besser wieder erwirtschaften.

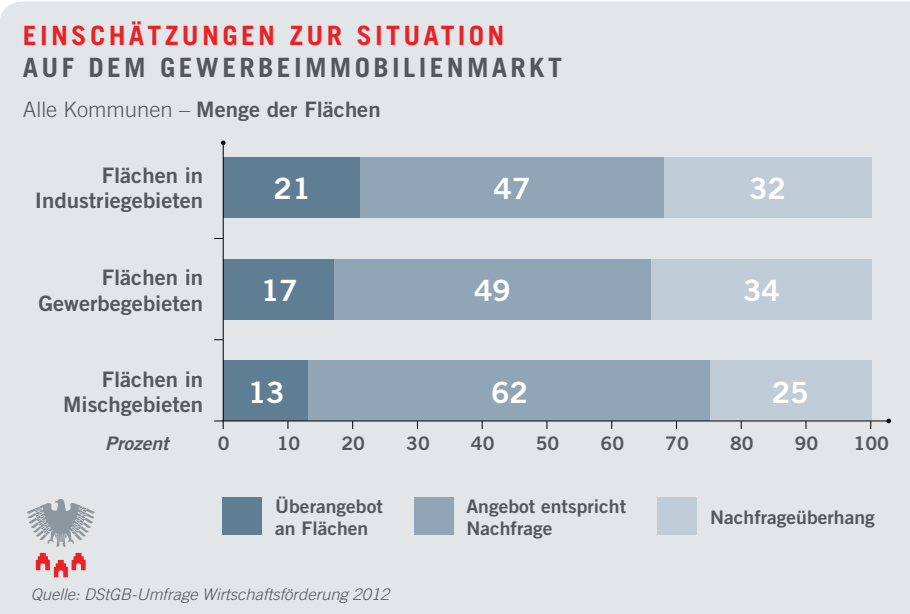

Abbildung 8 a

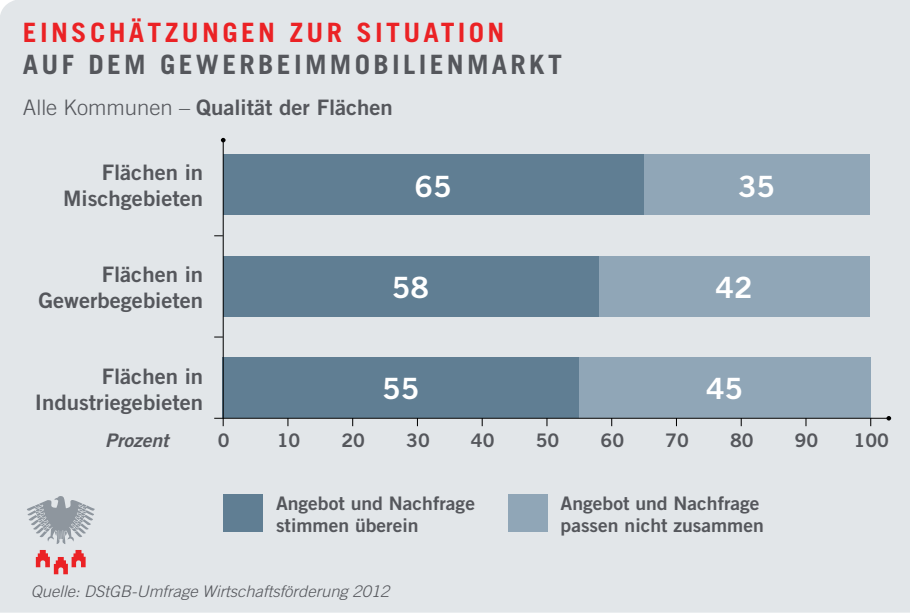

Abbildung 8 b

Die Inanspruchnahme ehemaliger Natur- oder Landwirtschaftsflächen ist bei großen Städten zudem nicht wesentlich anders. Immerhin 28% von ihnen erschließen Flächen auf vorherigen Landwirtschafts- oder natürlichen Flächen.

Die Unterschiede zeigen sich bei der Entwicklung von Brach- und Altlastenflächen sowie bei der Nachverdichtung. Beide Arten von „Flächenreservoirs" werden signifikant häufiger genutzt. Ein Drittel der Städte verdichtet die Nutzung, 40% greifen häufig auf Brachflächen zurück.

Betrachtet man, welche Flächenarten nicht in Anspruch genommen werden, zeigt sich, dass die Flächenverfügbarkeit im Allgemeinen in kleineren Städten erheblich größer ist, als in den großen Städten. Immerhin ein Siebentel der Kommunen hat die Erschließung auf „der grünen Wiese" völlig ausgeschlossen. 26% der großen Städte tun dies nie, was auch aus daran liegen kann, dass entsprechen-

de geeignete Flächen in Großstädten in viel geringerem Maße vorhanden sind. Diese Vermutung wird durch den Befund gestützt, das der Anteil der großen Städte, die nie auf Brach- und Altlastenflächen zurückgreifen oder die Nachverdichtung praktizieren, bei sechs Prozent bzw. bei 11% liegt. Ein Viertel der Städte bis 50.000 Einwohner entwickelt nie Brachflächen. Ein Fünftel wendet keine Nachverdichtung an.

Die Problematik der Konversion ehemaliger militärischer Flächen ist vergleichsweise weit verbreitet. Zwar geben nur acht Prozent der Städte und Gemeinden an, sie würden häufig Konversionsflächen entwickeln, während 74% der Gemeinden angeben, dies nie zu tun. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass es im letzten Jahr in Deutschland 394 Bundeswehrstandorte gab. Das bedeutet, dass nur 3,3% aller deutschen Kommunen Bundeswehrstandorte sind.

4.1.3 Instrumente des Gewerbeflächenmanagements

Informationsgrundlagen

Die Informationsgrundlagen für die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen schaffen sich die Städte und Gemeinden in den meisten Fällen durch ein Gewerbeflächenkataster. Fast zwei Drittel (64%) der Städte haben ein entsprechendes Kataster eingerichtet, weitere 15% beabsichtigen dies. Ein Gewerbeflächenkonzept mit fachplanerischen Überlegungen (einschließlich der Prognose der Flächennachfrage und davon abgeleiteten Maßnahmen) auf der Grundlage der Erhebung des Flächenangebotes im eigenen Gemeindegebiet, hat die Hälfte der Kommunen erarbeitet. Am wenigsten weit verbreitet ist mit 43% der Antworten eine förmliche Beobachtung des Flächenzu- und -abgangs (Gewerbeflächenmonitoring).

Teilweise wurde erläuternd zu den Antworten hinzugefügt, dass der Gewerbeflächenmarkt so überschaubar ist, dass es keiner formalisierten Beschaffung von Informationsgrundlagen bedarf. Daneben wurde darauf hingewiesen, dass es verschiedene weitere Informationsgrundlagen gibt. Genannt wurden Flächennutzungspläne und Stadtentwicklungskonzepte. Teilweise wurde auch auf regionale kommunale Einrichtungen hingewiesen, die Informationen zu den Gewerbeflächen vorhalten.

Die Vermittlung (Vermarktung) und die Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen ist für die Städte und Gemeinden tägliches Geschäft, wichtig und zukünftig bedeutsam (s.o.).

Die Instrumente, die für die Entwicklung zum Einsatz kommen, sind breit gefächert. Mit Ausnahme des Flächen-

GEWERBEFLÄCHENENTWICKLUNG NACH ART DER VORNUTZUNG

Alle Kommunen

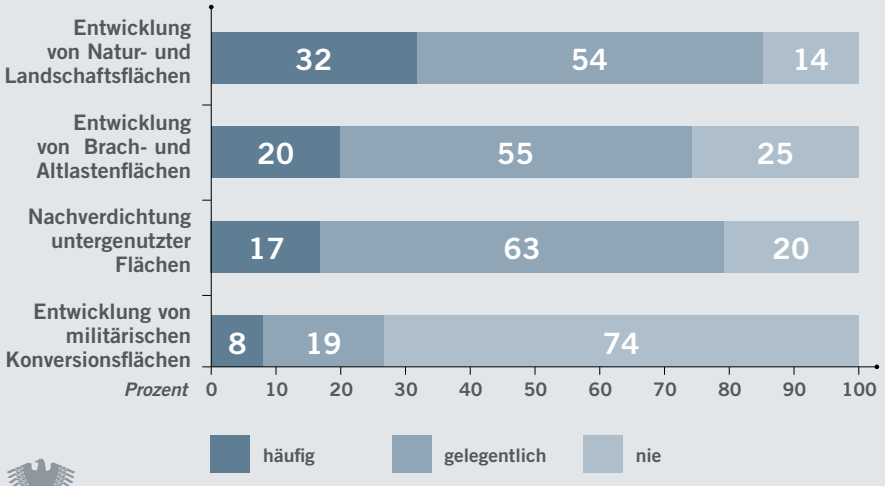

Quelle: DStGB-Umfrage Wirtschaftsförderung 2012

Abbildung 9

INFORMATIONSGRUNDLAGEN DER GEWERBEFLÄCHENENTWICKLUNG

Alle Kommunen

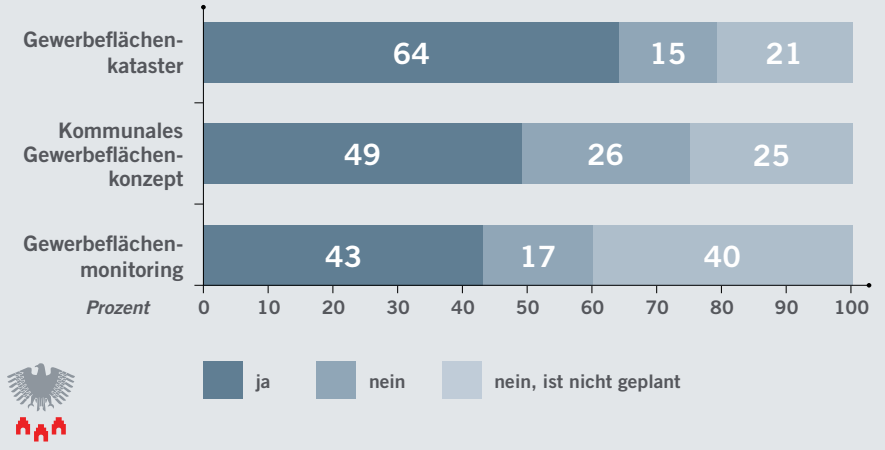

Quelle: DStGB-Umfrage Wirtschaftsförderung 2012

Abbildung 10

pools, werden alle Instrumente vom Ankauf von Grundstücken über Städtebauliche Verträge und das besondere Städtebaurecht bis zur Beauftragung von Erschließungsträgern angewandt. Flächenpools sind hingegen ein exotisches Instrument. Nur vier (drei Prozent) der antwortenden Gemeinden wenden sie häufig, weitere 15 (10%) gelegentlich an.

Bei den übrigen Instrumenten zeigt sich eine Zweiteilung. Für die Erschließung neuer Gewerbegebiete hat der Ankauf von Grundstücken durch die Gemeinde die weiteste Verbreitung. 88% betreiben in diesem Sinne eine aktive Grundstückspolitik. Beinahe die gleiche Verbreitung hat der Einsatz städtebaulicher Verträge (81%). Die andere Gruppe von Instrumenten bilden das besondere Städtebaurecht und die Beauftragung von Erschließungsträgern. Jeweils knapp zwei Drittel der antwortenden Kommunen verwenden diese Instrumente häufig oder gelegentlich. Dennoch fällt bei genauerer Betrachtung der Antworten auf, dass nur Ankauf von Grundstücken von relativ vielen Städten (35%) häufig Verwendung findet. Alle anderen Instrumente werden im Schwerpunkt gelegentlich angewandt.

Interessant ist die Frage danach, wer in der Gemeinde die Instrumente einsetzt. Wir haben daher danach gefragt, welche Rolle die Wirtschaftsförderungseinrichtungen beim Management der Gewerbeflächen haben. Beim Ankauf von Grundstücken hat in 40% der Fälle die Wirtschaftsförderung auch die Federführung. Beim Einsatz der übrigen Instrumente ist die Wirtschaftsförderung nur im Ausnahmefall. Etwas mehr als ein Siebentel der Wirtschaftsförderer hat die Federführung bei der Beauftragung von Erschließungsträgern und sogar nur ein Achtel hat die Steuerung städtebaulicher Verträge in der Hand. Weniger als ein Zehntel der Wirtschaftsförderungen ist beim Einsatz des besonderen Städtebaurechts federführend. Die Häufigkeitsverteilung ist angesichts der Häufigkeit des Einsatzes der verschiedenen Instrumente (dass nämlich die Instrumente in den meisten Fällen nur

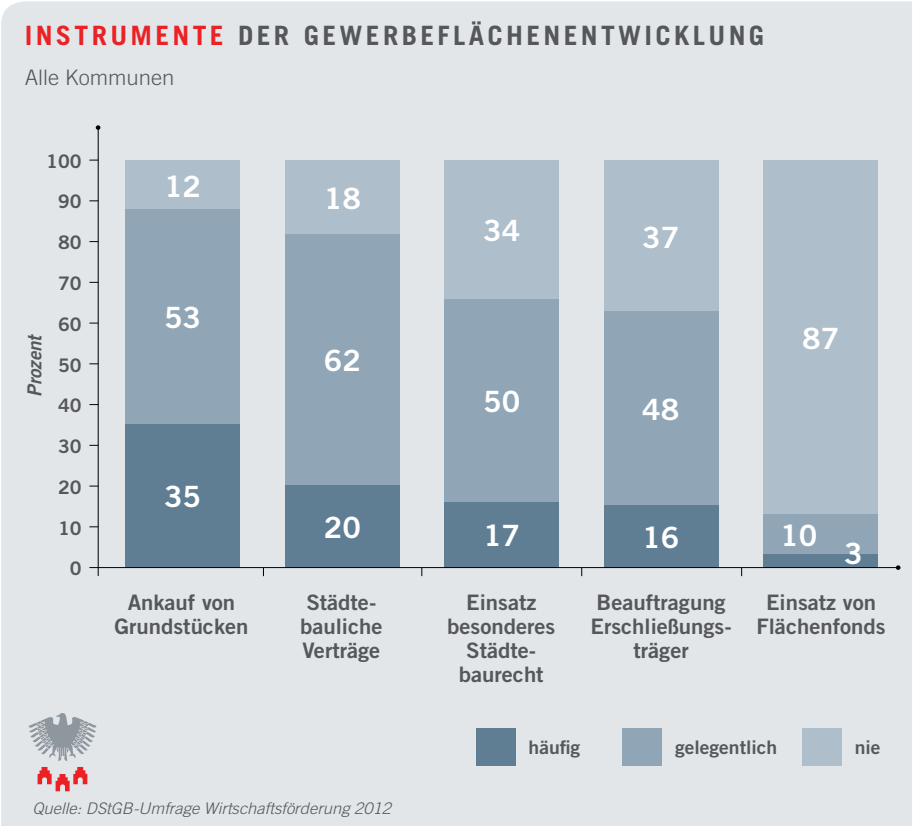

Abbildung 11

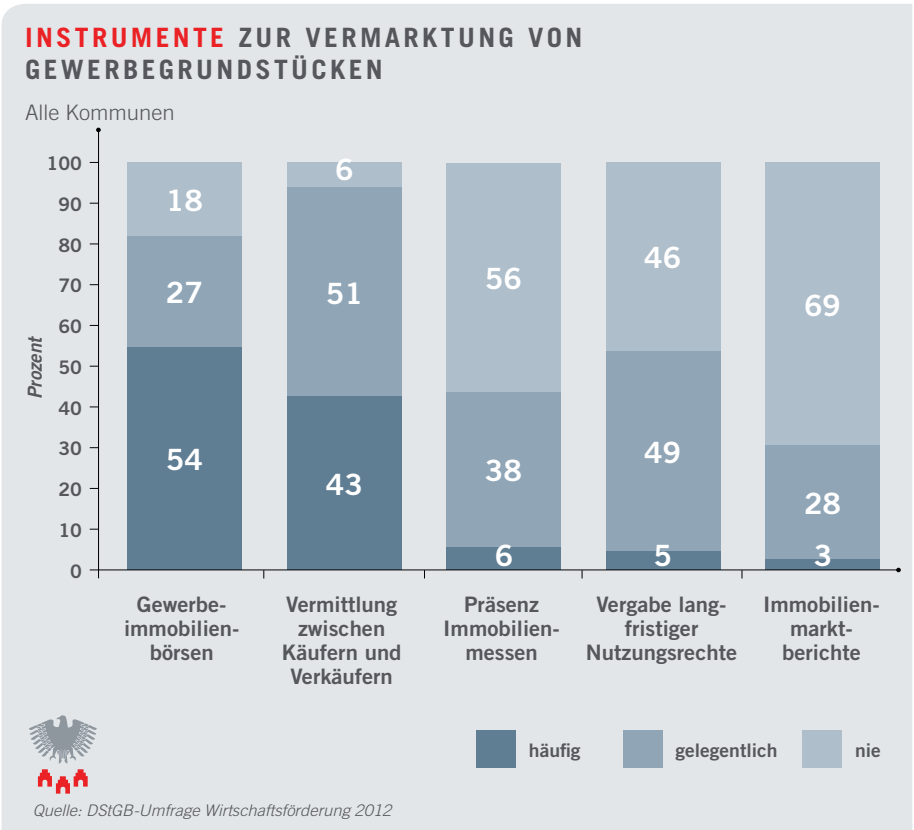

Abbildung 12

gelegentlich eingesetzt werden) erwartbar. Wo eine aktive Liegenschaftspolitik betrieben wird, dort hat die Wirtschaftsförderung oft eine federführende Rolle. Diese Feststellung kann scheinbar unabhängig von der Größe der befragten Kommunen getroffen werden. Auch bei den Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern hat die Wirtschaftsförderung beim Grundstückskauf am häufigsten die Federführung. Auch hier in ca. 40% der Fälle.

Vermarktung von Gewerbegrundstücken

Bei der Vermarktung von Gewerbeflächen ist das Instrumentarium, das bei kleineren und mittleren Städten bis 50.000 Einwohnern zur Anwendung kommt, nur wenig differenziert. Es zeigt sich, dass eigentlich nur die Instrumente der Gewerbeimmobilienbörse und die direkte Vermittlung zwischen Käufern und Verkäufern häufig eingesetzt werden. Jede zweite Stadt nutzt Gewerbeimmobilienbörsen häufig für die Vermarktung, bzw. integriert eine Gewerbeimmobilienbörse in den eigenen Internetauftritt oder den der Stadt. Immerhin 43% der Antwortenden gaben an, dass sie die Vermittlung zwischen den Verkäufern und den Käufern übernehmen.

Im Gegensatz zu den vorgenannten Instrumenten ist die Präsenz auf Immobilienmessen nur für sechs Prozent eine häufige Sache. Ein starkes Drittel ist gelegentlich bei einer Immobilienmesse, um die eigenen Flächen zu vermarkten. Noch seltener werden auf örtlicher Ebene in den kleinen Städten Immobilienmarktberichte eingesetzt. 97% tun dies nie oder nur gelegentlich.

Es ist anzunehmen, dass die Städte die Vermarktung von Gewerbeflächen eher regionalen Einrichtungen wie den Landkreisen überantworten. Das kann bei einem sehr vielfältigen und damit unübersichtlichen Flächenmarkt auch sinnvoll sein. Zu kleinteilige Angebote finden in der Flut der Angebote keine Aufmerksamkeit, sondern bedürfen einer Bündelung. Für das konkrete Interesse an örtlichen Flächen wiederum bieten die eigenen Immobilienbörsen möglichen Investoren ein geeignetes Informationsangebot. Den örtlichen Fokus spiegeln auch die unter „Sonstiges" genannten Instrumente. Hier kommen Anzeigen in der örtlichen Presse oder im Amtsblatt sowie die Erstellung individueller Exposés und persönliche Kontakte zum Einsatz. Die Vermarktung der Flächen wird aber eindeutig den Wirtschaftsförderungseinrichtungen zugewiesen. Sie haben in der Regel die Federführung für die Gewerbeimmobilienbörsen (78%) und die Vermittlung zwischen Käufer und Verkäufer (70%).

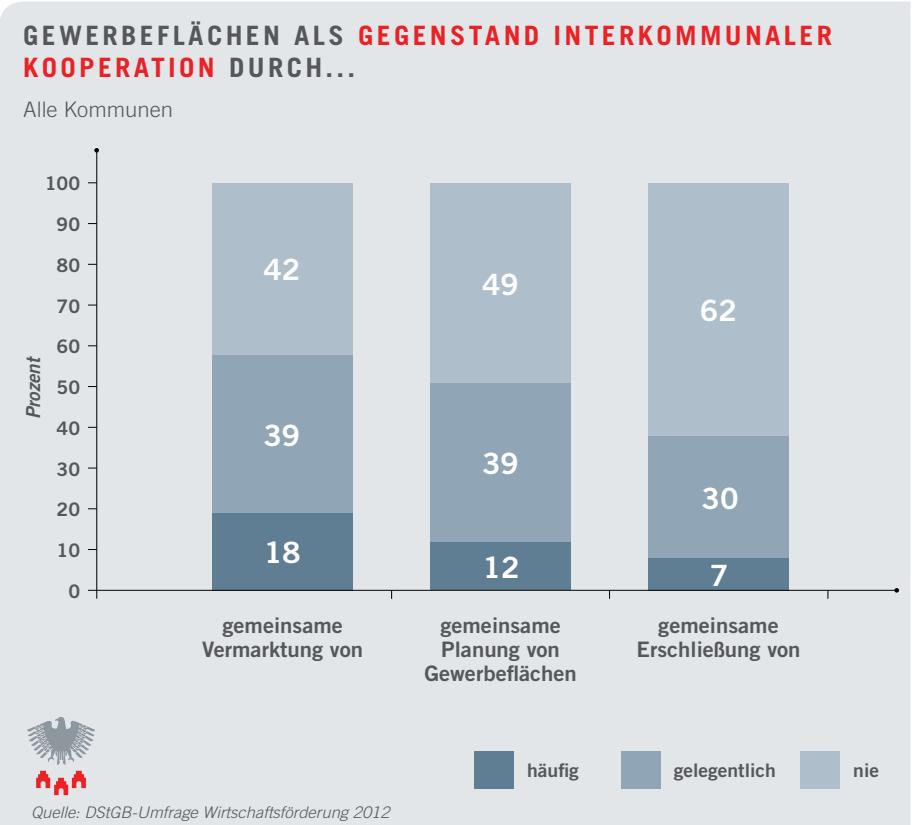

Abbildung 13

Wenn Flächen vermarktet werden, dann mit dem Ziel, sie auch zu verkaufen. Praktisch keine Stadt (fünf %) vergibt langfristige Nutzungsrechte.

Instrumente der interkommunalen Kooperation

Ausgehend vom Befund der Vermarktung liegt der Gedanke nahe, dass die Vermarktung von Gewerbeflächen ein Thema der interkommunalen Kooperation ist. Tatsächlich kooperieren beinahe 58% der antwortenden Städte und Gemeinden bei der Vermarktung von Gewerbeflächen häufig oder gelegentlich. Das ist gleichzeitig der häufigste Gegenstand der Kooperation im Zusammenhang mit Gewerbeflächen.

Bei der gemeinsamen Planung von Gewerbegebieten und noch stärker bei der gemeinsamen Erschließung sind die Städte zurückhaltender. Während ca. 12% Gewerbeflächen gemeinsam planen, erschließen nur 7,3% der Antwortenden häufig gemeinsam mit Nachbarn Gewerbeflächen. Knapp die Hälfte (49%) planen nie gemeinsam und rd. 63% erschließt Gewerbeflächen ausschließlich selbst.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Befragung großer Städte gibt es nur graduelle Unterschiede, einzig die Vermarktung wird von den großen Städten erheblich stärker in interkommunaler Kooperation betrieben. 69%, gaben an, hier zu kooperieren, vor allem aber gaben 27% der Städte an, Gewerbeflächen häufig gemeinsam zu vermarkten.

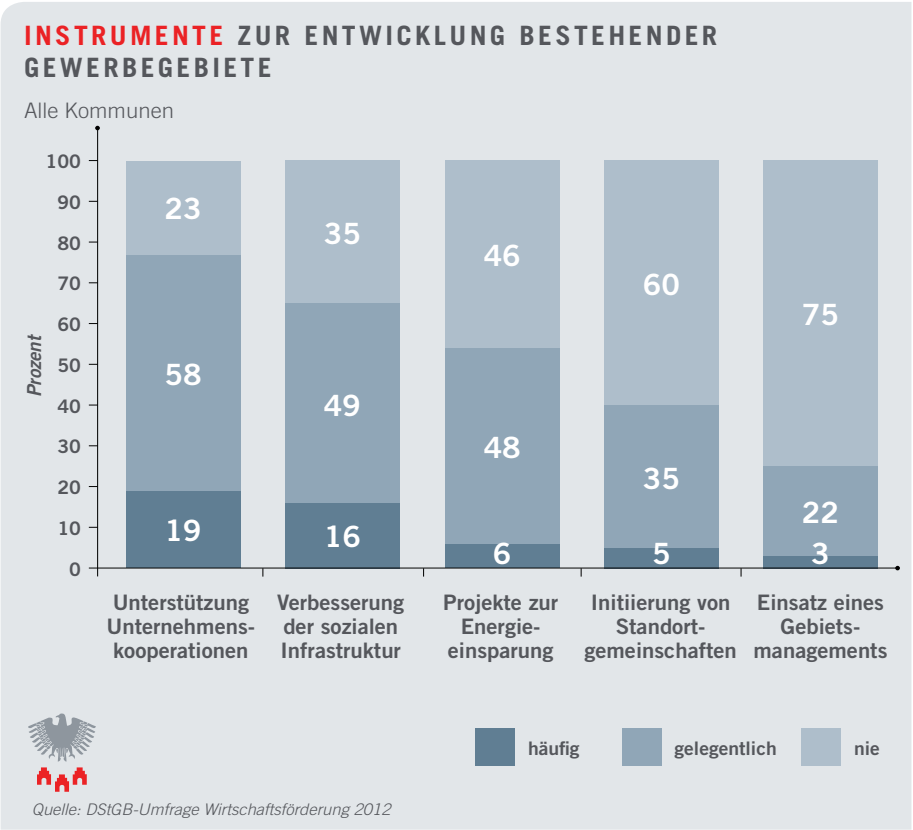

Abbildung 14

Ergänzend wurde in der Befragung darauf hingewiesen, dass auch die Form der gemeinsamen Gesellschaft zur Vermarktung oder Erschließung in der Praxis Verwendung findet.

Neu- und Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete

Wie alle anderen räumlichen Bereiche der Gemeinden unterliegen auch Gewerbegebiete einem Anforderungs- oder sogar Nutzungswandel. Anbindung, Ausstattung, die äußerliche Gestaltung, Flächenzuschnitte und vieles mehr können im Laufe der Zeit unmodern werden oder die Nutzung des Gebietes vermindern, wenn nicht gar beenden. Dementsprechend sind Aktivitäten nötig, die Gewerbegebiete weiterzuentwickeln. Auch die völlige Neuentwicklung hat es in der Vergangenheit gegeben.

Das häufigste Mittel der Wahl ist es dabei, die Unternehmen selbst zu aktivieren. 77% der Städte und Gemeinden unterstützen Unternehmenskooperationen zur Entwicklung der Gebiete häufig oder gelegentlich. Rund 40% gehen einen Schritt weiter und initiieren Standortgemeinschaften von Unternehmen. In derartigen Gemeinschaften können dann auch gemeinsame Projekte von den Unternehmen selbst begonnen und umgesetzt werden, ohne dass es der Anregung der Kommunen bedürfte. Dass es der Anregung der Kommunen bedarf und dass die Wirtschaftsförderungen in den Kommunalverwaltungen Mittler zu den Unternehmen sind, zeigt sich darin, dass jeweils mehr als die Hälfte der Wirtschaftsförderungen angab, bei diesen Initiativen die Federführung zu haben.

Die Kommunen sind bei der Weiter- oder Neuentwicklung der Gewerbeflächen auch sehr nah an den gesellschaftlichen Diskussionen. Man könnte auch sagen, sie haben ein Gespür dafür, was die Anforderungen der Zukunft an die wirtschaftliche Entwicklung der Städte und Gemeinden sind. Das zweithäufigste Instrument der Weiterentwicklung von Gewerbeflächen ist mit 75% die Verbesserung der sozialen Infrastruktur. Ein Sechstel der Kommunen wählt häufig dies Instrument, weitere knapp 50% wenden dies Instrument zumindest gelegentlich an. An dritter Stelle der Häufigkeit stehen Projekte der Energieeinsparung. Ressourceneffizienz hat positive Effekte auf die Kosten für den Betrieb der Flächen und den Klimaschutz. Scheinbar wird diesen Projekten eine große Attraktivität für die Aufwertung der Gewerbeflächen zugesprochen. Nur sechs Prozent setzen häufig entsprechende Maßnahmen um, aber immerhin knapp 50% der Antwortenden werten die Gewerbeflächen damit zumindest gelegentlich auf.

Das Instrument des Gebietsmanagements kommt hingegen kaum zum Einsatz. Es kann vermutet werden, dass für ein Gebietsmanagement zu wenige Unternehmen in den Gewerbegebieten in der Größenklasse der befragten Kommunen ihren Standort haben.

4.2 Social Media

4.2.1 Nutzung und Verbreitung von Social Media Anwendungen

Internetzugang und -nutzung gehören mehr denn je zum Alltag von Bürgern und Beschäftigten. Unternehmen nutzen Social Media, um neue Kunden zu erreichen oder Kunden zu binden.

Diese Entwicklungen wirken sich auf die Wirtschaftsförderung aus. Stärkere Aktivitäten bei den Bürgern und Unternehmen im Social Web erfordern eine veränderte Ausrichtung der Wirtschaftsförderung bzw. der Marketingaktivitäten. Die kommunale Wirtschaftsförderung wird, wenn sie ihre Kunden erreichen will, andere Wege als die bisher übliche Standortbroschüre einschlagen müssen.

Aus diesem Grunde wurden die im Vergleich zur ersten Umfrage aus 2007 neuen Fragen zu Wirtschaftsförderung im Kontext von Social Media bei den kleinen und mittleren Städten und Gemeinden in dieser Umfrage aufgenommen.

Mehr als die Hälfte der Antwortenden (58%) gaben an, dass eine Nutzung im Rahmen der Wirtschaftsförderung nicht geplant sei. Demgegenüber nutzen 17% der Gemeinden schon Social Media Anwendungen im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung:

Gründe für die Nicht-Anwendung können im Tätigkeitsfeld der Wirtschaftsförderung liegen. Geht es bei der Wirtschaftsförderungsaktivität primär um Vermarktung der Gewerbegrundstücke und Pflege der Bestandsunternehmen, so erscheint der Einsatz von Social Media Anwendungen nicht zwingend erforderlich. Die bisherigen Kommunikationswege erzielen auch das gewünschte Ergebnis. Die oftmals geringe Stellenausstattung in der Wirtschaftsförderung von bis zu einem Mitarbeiter (bei 61%, siehe 2.2) und die wenigen Informationen, die über Social Media Anwendungen im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen, halten die kleinen und mittleren Städte und Gemeinden von einer stärkeren Nutzung der Social Media Anwendungen ab.

Bei der Frage, welche Social Media Anwendungen genutzt werden, wurden mit 65% die Angebote der Wirtschaftsförderer in Sozialen Netzwerken am häufigsten benannt. Anwendungen wie Micro-Blogs und Apps wurden nur selten und eher von der gesamten Gemeinde, denn von der Wirtschaftsförderung alleine, angeboten. Die Beobachtung der Inhalte Dritter ist auf alle Anwendungen sehr gleichmäßig verteilt (sechs Prozent Blogs, 35% Soziale Netzwerke, je 10% Micro-Blogs und Content Communities, 13% Apps). Für die inhaltliche Recherche werden ebenfalls weitgehend alle Angebote genutzt.

4.2.2 Einsatzfelder von Social Media

Social Media wird in Zukunft stärker eingesetzt werden; aus diesem Grunde wurde schon jetzt nach den heutigen Einsatzfeldern von Social Media gefragt. Die Antworten spiegeln das zuvor Festgestellte wider: Social Media dient dem Austausch und Erhalt von Informationen (84%) sowie dem Aufbau und der Pflege von Unternehmensnetzwerken (71%). Allen voran werden hierzu die Sozialen Netzwerke genutzt. Für ein Standortmarketing werden ebenfalls hauptsächlich Soziale Netzwerke genutzt (52%). Des Weiteren werden Kundenfeedbacks (26%), die Fachkräfteansprache (23%) und Marktforschung (13%) über Soziale Netzwerke betrieben.

Soziale Netzwerke scheinen schon heute, im Vergleich zu anderen Social Media Anwendungen, prädestiniert für zahlreiche Einsatzfelder in der Wirtschaftsförderung.

4.2.3 Einschätzungen über den Einsatz von Social Media Anwendungen

30% (trifft voll zu) der befragten Städte und Gemeinden gehen von einer zunehmenden Bedeutung von Social Media in der Wirtschaftsförderung aus.

Insgesamt liegen die Chancen im Einsatz von Social Media

- bei der Erreichung und Ansprache neuer Zielgruppen für die Wirtschaftsförderung (19% trifft voll zu)
- in der Möglichkeit, die Wirtschaftsförderung qualitativ zu verbessern (9% trifft voll zu, 31% trifft eher zu)

NUTZUNG VON SOCIAL MEDIA-ANWENDUNGEN IN DER KOMMUNALEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Alle Kommunen

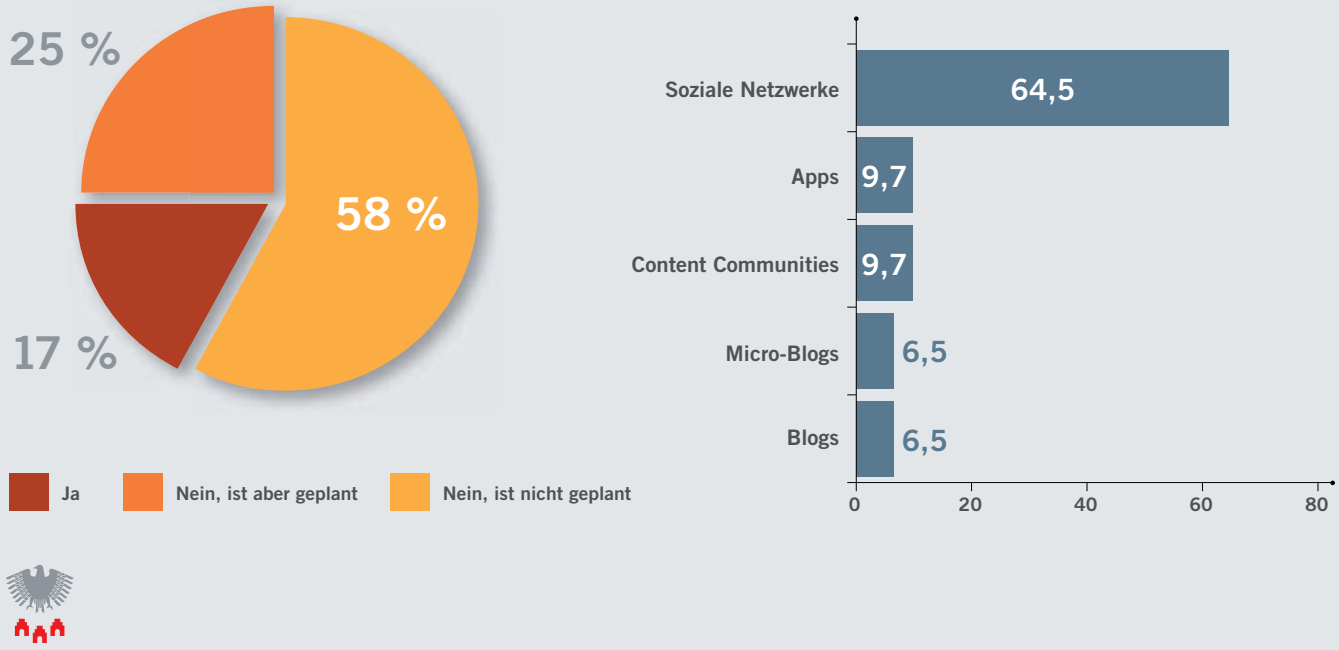

Quelle: DStGB-Umfrage Wirtschaftsförderung 2012

Abbildung 15

EINSATZFELDER VON SOCIAL MEDIA-ANWENDUNGEN IN DER KOMMUNALEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Wirtschaftsförderungen mit eigenen Social Media-Angeboten

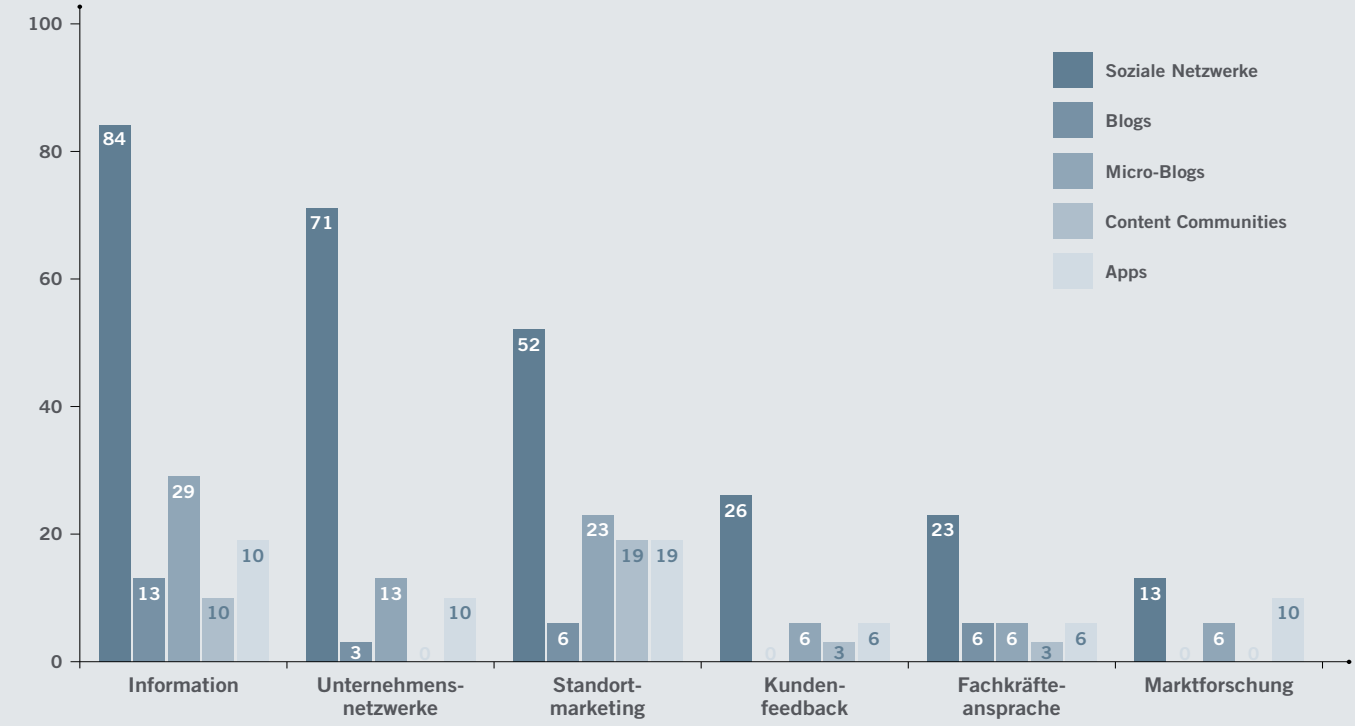

Quelle: DStGB-Umfrage Wirtschaftsförderung 2012

Abbildung 16

EINSCHÄTZUNGEN ÜBER DIE NUTZUNG VON SOCIAL MEDIA-ANWENDUNGEN IN DER KOMMUNALEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Alle Kommunen

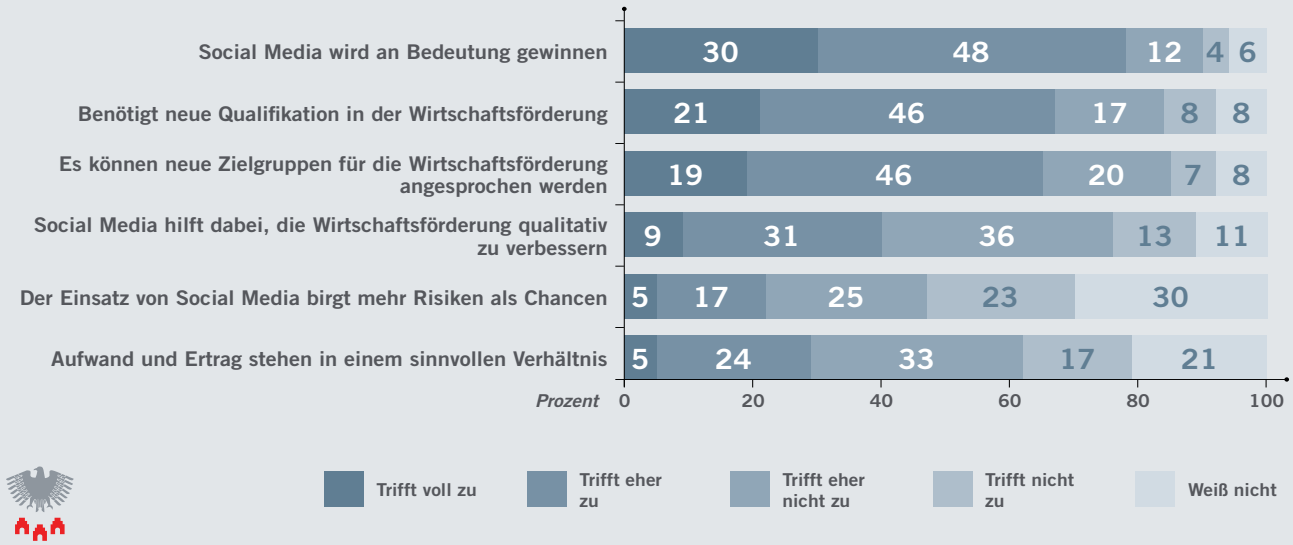

Quelle: DStGB-Umfrage Wirtschaftsförderung 2012

Abbildung 17

Damit diese und weitere Chancen erreicht werden können, sind neue Qualifikationen bei den Wirtschaftsförderern erforderlich (21% trifft zu, 46% trifft eher zu).

Neben diesen Chancen, sehen fünf Prozent (trifft voll zu) der Befragten mehr Risiken, als Chancen im Einsatz von Social Media, weitere 17% (trifft eher zu) unterstützen diese Einschätzung.

Insgesamt fordern 29% (5% trifft voll zu, 24% trifft eher zu), dass Aufwand und Ertrag in einem sinnvollen Verhältnis stehen sollten.

Social Media wird die zukünftige Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung weiter verändern und stark beeinflussen, auch bzw. insbesondere in der Wirtschaftsförderung.

5. Vernetzung der Wirtschaftsförderung

5.1 Kooperation mit externen Partnern

Globalisierung und Internationalisierung sind Entwicklungen, die das Wirtschaftsgeschehen stark prägen. Sie wirken daher überall direkt auf die Lebensumstände der Menschen und werden vor Ort spürbar. Das gilt auch für die Anforderungen an die Standorteigenschaften von Unternehmen. Die kommunalen Wirtschaftsförderungen stellen sich dieser Anforderung in ihrer Arbeit.

Die Wirtschaftsförderer stehen alle mit den ortsansässigen Unternehmen in Kontakt. Das ist nicht überraschend, da eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderung die Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln der Unternehmen vor Ort ist. Kontakte alleine reichen dafür aber nicht aus. Die Wirtschaftsförderungen sind mit einer Vielzahl weiterer Organisationen, Unternehmen, Behörden und Einrichtungen vernetzt. Nimmt man alle Kontakte der Wirtschaftsförderer in den Blick, werden Schwerpunkte des Netzwerkes der Wirtschaftsförderung erkennbar. Dabei wird deutlich, dass die Arbeit der Wirtschaftsförderer primär lokal/regional ausgerichtet ist.

Die engste Verbindung haben die Wirtschaftsförderungen zu ihren Landkreisen, die bei allen Gemeinden zum Kontaktnetzwerk zählen. 75% der Gemeinden stehen sogar in häufigem Kontakt mit den Landkreisen. Zu ihren Nachbarkommunen hat nur je-

INFORMATIONS- UND KONTAKTNETZ DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Alle Kommunen

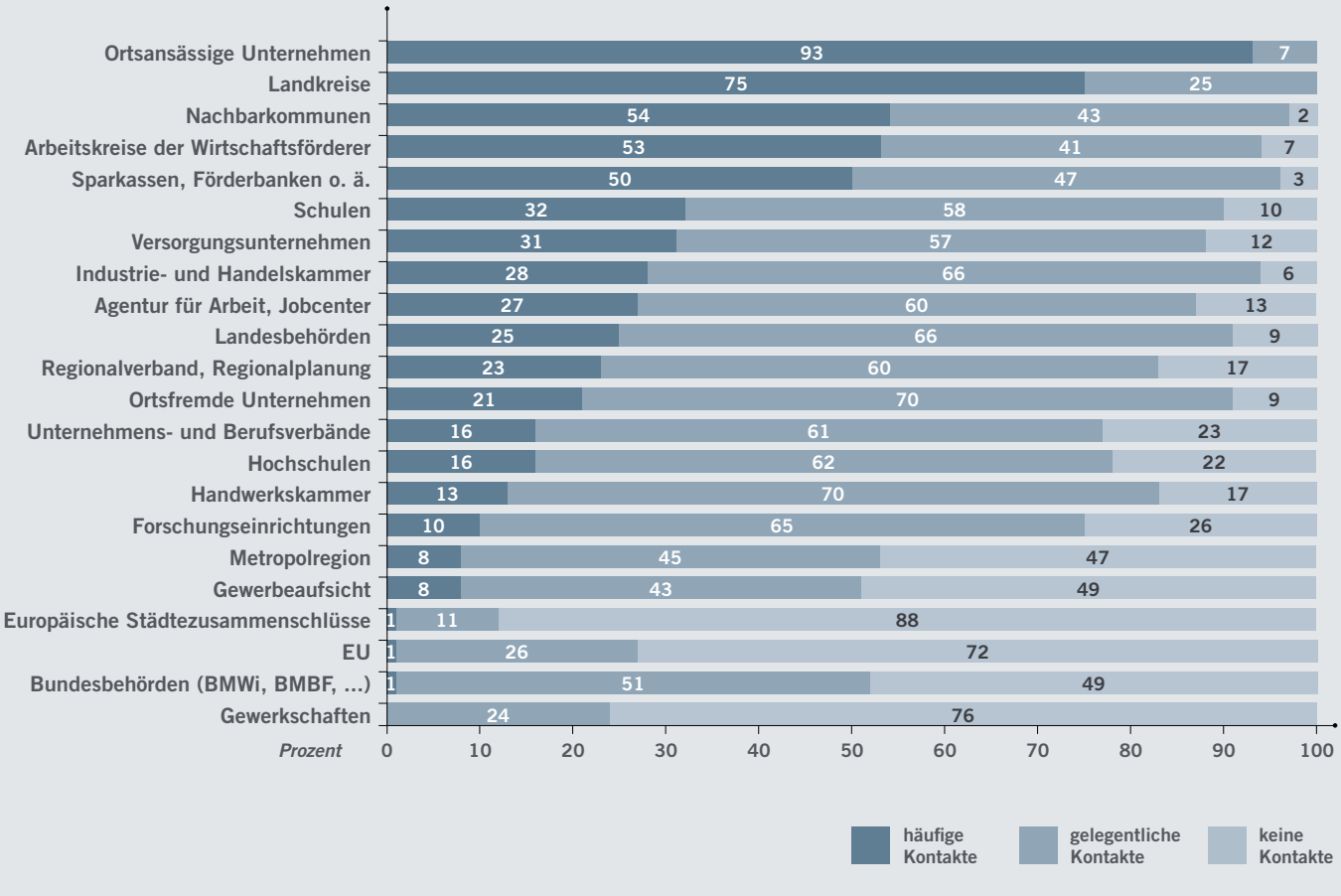

Abbildung 18

de zweite Wirtschaftsförderung häufige Kontakte (53%). Das gilt übrigens auch für eigene Arbeitskreise der Wirtschaftsförderer. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit eine große Bedeutung haben. Mehr als 90% der Antwortenden ist in fachlichen Arbeitskreisen involviert.

Im Gegensatz dazu fällt auf, wie stark die Kontakte mit zunehmender institutioneller und räumlicher Distanz abnehmen. Schon die Landesebene und sogar die regionale Ebene werden deutlich seltener als Teil des oft kontaktierten Netzwerkes betrachtet. Zwar haben zwischen 83% häufige oder gelegentliche Kontakte zu Regionalverbänden und der Regionalplanung, sogar 91% zu Landesbehörden, aber häufige Kontakte bestehen nur bei 23% zur regionalen Planungsebene und nur bei 25% zu Landesbehörden. Kontakte zu Bundesbehörden oder zu Institutionen auf europäischer Ebene finden nur gelegentlich statt.

Ähnliche Häufigkeiten sind zu Bildungseinrichtungen und zur Wirtschaft erkennbar. Zu Schulen haben mit 90% beinahe alle Wirtschaftsförderungseinrichtungen Kontakte. Jede Dritte (32%) sogar häufig. Zu Hochschulen haben nur noch 16% häufige Kontakte, zu Forschungseinrichtungen nur 10%.

Im Gegensatz zu den ortsansässigen Unternehmen, zu denen jede Wirtschaftsförderung häufig Kontakte hat (s.o.), haben sie zu Verbandsorganisationen wie den IHKen (28%), Unternehmens- und Berufsverbänden (16%) und den Handwerkskammern (13%) seltener Kontakt. Enger ist das Netz zu den Sparkassen und Förderbanken, zu denen jede zweite Wirtschaftsförderung häufige Kontakte hat und zur Agentur für Arbeit und den Jobcentern. 94% haben zu diesen Partnern häufige oder gelegentliche Kontakte, was die Bedeutung der Fachkräftevermittlung unterstreicht.

Mit den meisten der Netzwerkpartner arbeiten die Wirtschaftsförderungen in gemeinsamen Projekten zusammen. Spitzenreiter sind natürlich wieder die ortsansässigen Unternehmen. Auch mit den IHKen werden viele gemeinsame Projekte durchgeführt.

Wenn Wissen, Bildung und Innovationen die Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit sind, dann ist es sehr erfreulich zu sehen, dass es viele Projekte mit Schulen gibt. Ermutigend ist, dass auch 16% der Städte und Gemeinden mit Hochschulen kooperiert und ein knappes Zehntel mit Forschungseinrichtungen.

Auch hier fällt auf, dass weit entfernte politische Ebenen wie der Bund oder die EU selten in gemeinsame Projekte eingebunden sind.

PROJEKTPARTNER DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Alle Kommunen

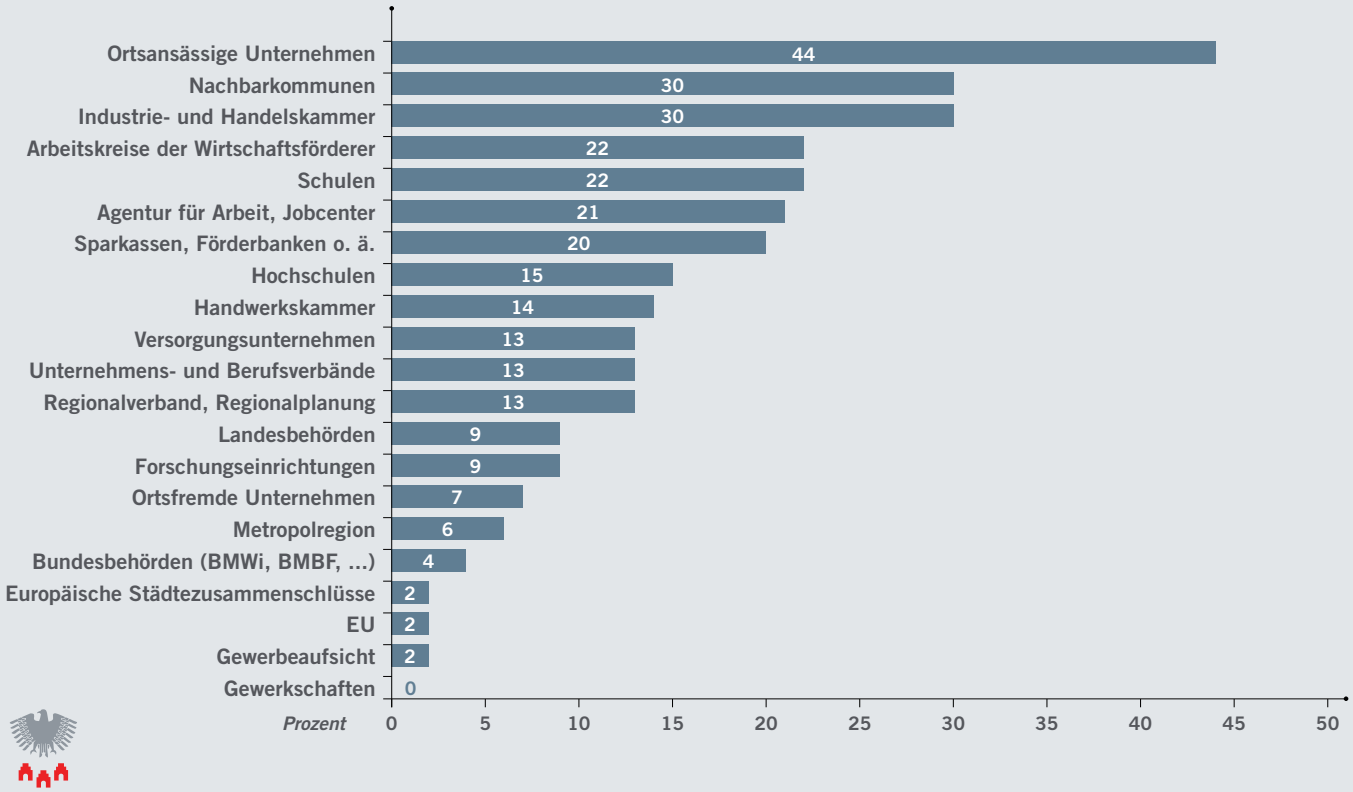

Quelle: DStGB-Umfrage Wirtschaftsförderung 2012

Abbildung 19

5.2 Kooperation in der eigenen Stadt-/Gemeindeverwaltung

Die Wirtschaftsförderung ist nicht nur Dienstleister für die Unternehmen, sondern auch Mittler für die unternehmerischen Bedürfnisse in die Verwaltung hinein. Diese Betrachtung ist gerechtfertigt, wenn man die Menge und Breite der Kontakte zur Kommunalverwaltung betrachtet. Die hauptsächlichen Kontakte sind dabei die mit der Stadtplanung und der Stadtentwicklung sowie den Bauämtern. Das passt zur großen Bedeutung, die die Themenfelder Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen, Einzelhandelsentwicklung und Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur haben. Die Bedeutung, die der Wirtschaftsförderung beigemessen wird zeigt sich aber auch daran, dass Zweidrittel der Wirtschaftsförderer häufig in die zentralen Abstimmungsrunden der kommunalen Entscheidungsträger bei den Bürgermeistern und Dezernenten eingebunden sind.

Eine herausgehobene Bedeutung für die Wirtschaftsförderer hat auch die Verkehrsplanung. Jeder zweite Wirtschaftsförderer hat häufig und beinahe alle haben mit ihr gelegentliche Kontakte.

Potenzial hat die Kooperation mit den Fachverwaltungen des Umwelt- und des Kulturamtes sowie der Sozialverwaltung. Hier dominieren die gelegentlichen Kontakte. Dass die Kontakte zu den letztgenannten Fachämtern im Wesentlichen aus gelegentlichen Kontakten bestehen, ist eventuell mit den unterschiedlichen „Ratios" der Ämter zu erklären. Berührungspunkte werden nicht erkannt, weil die Beteiligte unterschiedliche „Sprachen" sprechen. Die vergleichsweise hohe Gewichtung der sozialen Infrastrukturen bei der Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete gibt aber einen Ausblick darauf, dass sich die Verteilung der Häufigkeit von Kontakte in Zukunft ändern könnte.

Das Bild ändert sich übrigens kaum, wenn man die Kontakte der Wirtschaftsförderungen großer Städte zugrunde legt.[7]

HÄUFIGKEIT DER KONTAKTE ZU BEREICHEN DER KOMMUNALVERWALTUNG

Alle Kommunen

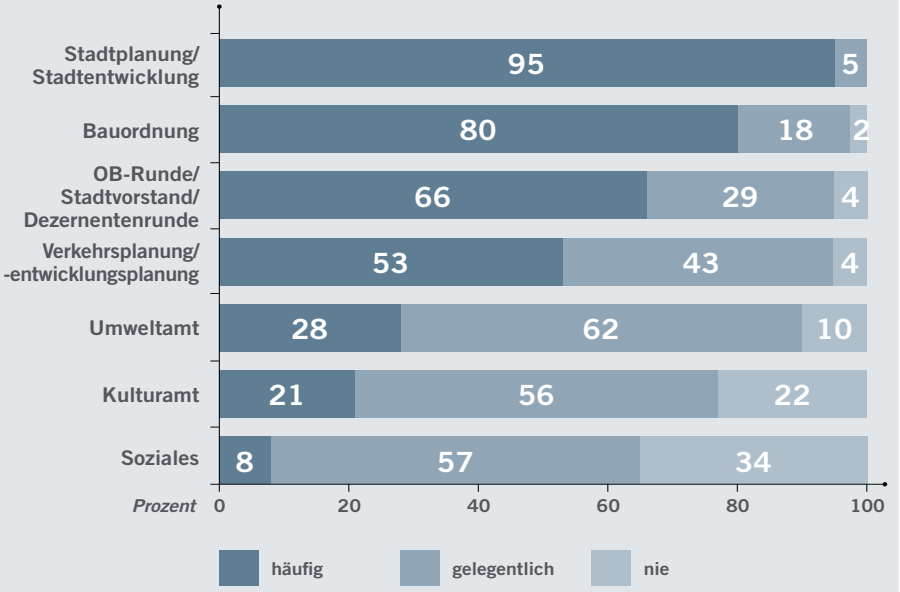

Quelle: DStGB-Umfrage Wirtschaftsförderung 2012

Abbildung 20

INSTRUMENTE DER VERWALTUNGSINTERNEN KOORDINIERUNG VON WIRTSCHAFTSBELANGEN

Alle Kommunen

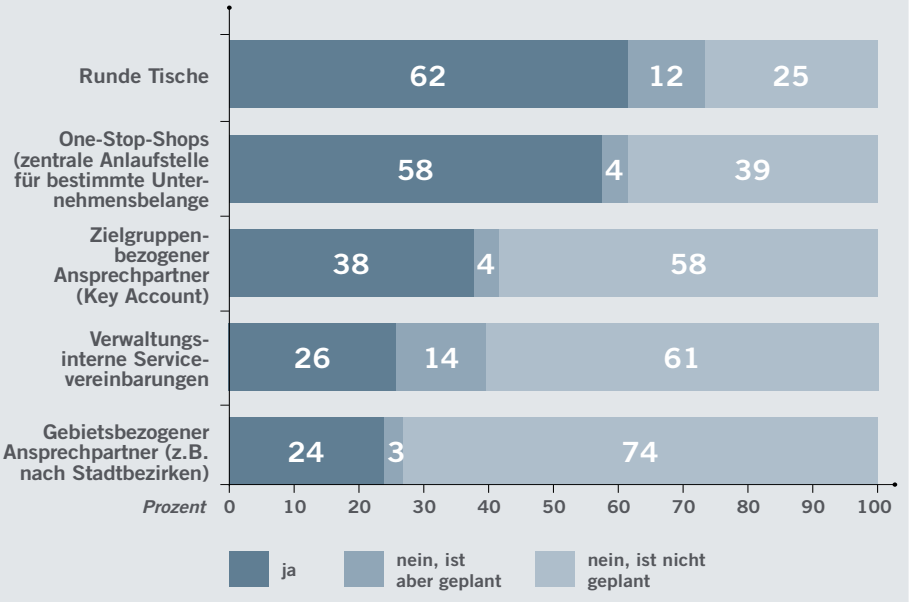

Quelle: DStGB-Umfrage Wirtschaftsförderung 2012

Abbildung 21

5.3. Instrumente der verwaltungsinternen Koordinierung

Neben der Intensität der Kontakte in die Verwaltung hinein ist die Frage interessant, wie die Koordinierung der Wirtschaftsförderer mit anderen Teilen der Verwaltung gestaltet ist. Mit welchen Methoden organisieren die Wirtschaftsförderungen ihre Arbeit in den Gemeinden? Es gibt zahlreiche Arten der kollegialen Zusammenarbeit. Besonders wenn die für die Wirtschaftsförderung verantwortlichen Mitarbeiter auch andere Aufgaben wahrnehmen oder wenn es sich um die Bürgermeister selbst handelt, gibt es eine Abstimmung und Koordinierung „in sich". Daneben haben wir aber auch nach der Nutzung weit verbreiteter Instrumente gefragt.

Dabei zeigte sich, dass Runde Tische die weiteste Verbreitung haben. 62% nutzen dieses Instrument, weitere 12% wollen sie einrichten. Auch zentrale Ansprechpartner (One-Stop-Shop, Behörden-Lotse etc.) sind mit 58% der antwortenden Kommunen weit verbreitet. Auffällig ist, dass nur vier Prozent planen, einen One-Stop-Shop einzurichten. Ein Erklärungsansatz könnte sein, dass der Aufwand für die Einrichtung eines One-Stop-Shops erheblich höher ist als die Einrichtung eines verwaltungsinternen runden Tisches. Daneben ist die Gemeindegröße zu berücksichtigen. Überschaubare Strukturen in der Verwaltung können ein Vorteil kleinerer Städte und Gemeinden sein, der zentrale Anlaufstellen nicht erfordert.

Immerhin 38% setzen einen Zielgruppen bezogenen Ansprechpartner ein. Das zeigt, dass ein großer Anteil der Städte und Gemeinden bis 50.000 Einwohner eine Zielgruppenorientierung in der kommunalen Wirtschaftspolitik hat und damit klare Vorstellungen von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.

Ein Instrument, das die weitere Professionalisierung der Wirtschaftsförderung anzeigt, ist die große Anzahl (14%) der Gemeinden, die den Abschluss verwaltungsinterner Servicevereinbarungen planen. Ein starkes Viertel aller Gemeinden wendet dieses Instrument bereits an. Servicevereinbarungen sollen dazu beitragen, die Kooperation innerhalb der Verwaltungen zu definieren und damit die Dienstleistung für die Unternehmen zu optimieren.

Das Instrument des gebietsbezogenen Ansprechpartners ist hingegen nicht so weit verbreitet.

Es weite Verbreitung von Runden Tischen und zentralen Ansprechpartnern weist darauf hin, dass die koordinierende und zusammenführende Wirkung der Arbeit von Wirtschaftsförderungseinrichtungen eine besondere Bedeutung hat. Dennoch wurden von den Befragten auch weitere Instrumente wie Projektgruppen, Fall bezogene Koordinierungen und Stabskoordinierungen (beim/durch den Bürgermeister) genannt.

6. Kennzahlen

Kennzahlensysteme im Bereich kommunaler Wirtschaftsförderung gibt es mittlerweile einige (KGSt IKO Netz etc.). Die Arbeit mit Kennzahlen verfolgt das Ziel, die Leistungen der Wirtschaftsförderung und ihre Wirkung zu erfassen. Auf Basis der erhobenen Daten können Handlungsempfehlungen für eine effektive kommunale Wirtschaftsförderung entwickelt werden.

Das Interesse der Befragten an einem stärkeren interkommunalen Vergleich und einem Benchmarking in der Wirtschaftsförderung ist mit 73% sehr hoch.

Kommunen bis 20.000 Einwohner haben mit 68% hierbei ein leicht geringeres Interesse im Vergleich zu den Kommunen bis 50.000 Einwohner, bei denen 78% der Befragten ein Interesse am interkommunalen Austausch haben.

Dennoch antworteten auf die Frage, wer bereits mit Kennzahlen arbeitet, nur 16% mit „Ja" und weitere 20% gaben an, dies zu planen. Eine deutliche Mehrheit von 64% hat angegeben, das sie nicht mit Kennzahlen arbeiten bzw. dies auch nicht geplant haben.

Werden Kennzahlen in der Wirtschaftsförderung ermittelt, so dienen sie bei 79% der Befragten der Berichterstattung, darüber hinaus ist dies bei ca. 21% für die Zukunft geplant. 66% steuern damit intern und weitere 25% planen dies zu tun. Schließlich dient die Arbeit mit Kennzahlen auch der Öffentlichkeitsarbeit, die mit 52% den dritten Platz bei den Verwendungszwecken einnimmt.

Auch wenn es noch eine Lücke zwischen dem Wunsch nach Benchmarking und Arbeiten mit Kennzahlen sowie der aktuellen Praxis gibt, so wird

Abbildung 22

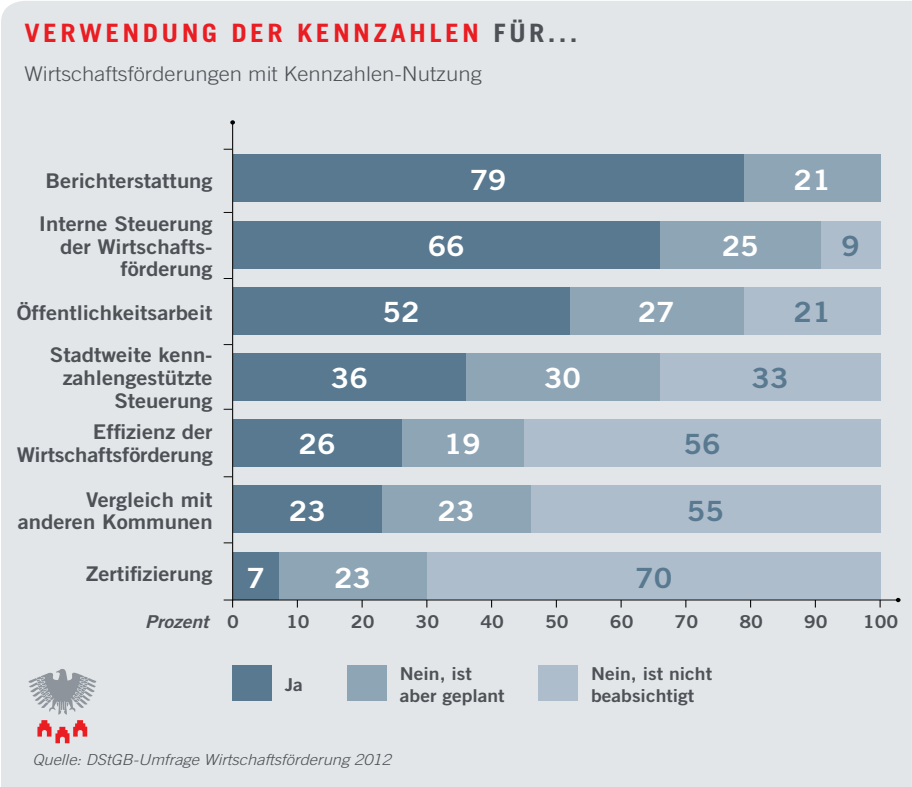

Abbildung 23

an der Vielzahl der Verwendungszwecke deutlich, dass die Arbeit mit Kennzahlen einen praktischen Nutzen hat.

7. Ansatzpunkte für Verbesserungen in der Arbeit der Wirtschaftsförderungen

Bei der Frage nach möglichen Ansatzpunkten für die Verbesserung der Arbeit in der Wirtschaftsförderung wurde bei der Auswertung nach der Einwohneranzahl unterschieden. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderungen der Städte und Gemeinden sind zwar unabhängig von der Gemeindegröße sehr ähnlich und auch in der Themenvielfalt gibt es nur geringe Unterschiede. Allerdings ist anzunehmen, dass die Art der Aufgabenwahrnehmung und die Anforderungen an die Arbeit der Wirtschaftsförderung sich nach Größenordnung der Gemeinden unterscheiden. Die Antworten wurden daher in die Gruppe der Städte und Gemeinden bis 20.000 Einwohner und nach Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern gegliedert.

Die drei wichtigsten Ansatzpunkte sind bei den Gemeinden bis 20.000 Einwohner

- die finanzielle Ausstattung (41,9%),
- die personelle Ausstattung (37,8%) und
- der Stellenwert innerhalb der Verwaltung (36,1%).

Bei den einwohnerstärkeren Gemeinden gab es eine andere Reihenfolge. Hier wurde die verwaltungsinterne Zusammenarbeit mit 48,8% der Nennungen am häufigsten als sehr wichtiger Ansatzpunkt genannt. Danach folgt mit kaum weniger Nennungen (46,6%) der Stellenwert innerhalb der Verwaltung und darauf schon mit erkennbarem Abstand die Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung (37,2%). In 2007 wurden die wichtigsten drei Ansatzpunkte in der Verbesserung der internen Zusammenarbeit, der Qualifikation der Mitarbeiter und in der personellen Ausstattung gesehen.

Schaut man darauf, welche Ansatzpunkte besonders oft als unwichtig genannt werden, ergibt sich, dass die technische Ausstattung offenbar ausreichend ist. Sie wird sowohl von den Antwortenden in den kleineren Städte und Gemeinden (54,3%) als eher oder sehr unwichtig angesehen und von 39,4% der Städte und Gemeinden bis 50.000 Einwohner. Relativ unbedeutend für die Qualität der Arbeit von Wirtschaftsförderungen scheint auch die Frage zu sein, wie die Wirtschaftsförderung organisiert ist. Knapp 40% der Kommunen unter 20.000 Einwohner und knapp 44% der größeren Kommunen hält diesen Ansatzpunkt für eher oder sehr unwichtig.

Darüber hinaus halten 47,5% der Befragten Wirtschaftsförderer aus kleineren Gemeinden politische Vorgaben für unwichtig. Das korrespondiert mit der Vermutung, dass eher in kleinen Gemeinden die Wirtschaftsförderung beim Bürgermeister selbst angesiedelt ist, die politischen Vorgaben sozusagen internalisiert sind und deshalb nicht ins Gewicht fallen. Dafür spricht auch, dass die Verbesserung der verwaltungsinternen Zusammenarbeit von beinahe jedem Zweiten in den größeren Städte und Gemeinden als Ansatzpunkt genannt wird, aber nur von 31% der kleineren Städte und Gemeinden.

Bei der Gesamtbetrachtung fällt auf, dass die Fragen der Zusammenarbeit, vor allem auch mit Dritten wie anderen Kommunen oder mit anderen Verbänden, hohe Werte bei der Gewichtung „eher wichtig“ erhalten, jedoch nur von vergleichsweise wenigen als „sehr wichtig“ angesehen werden. In beiden Größenklassen schätzen weniger als ein Fünftel die Zusammenarbeit als sehr wichtig ein. Das deutet darauf hin, dass der Wert der Zusammenarbeit erkannt und geschätzt wird, ohne überbetont zu werden.

Es fällt auch auf, dass Wirtschaftsförderung besonders in kleineren Gemeinden eine Aufgabe ist, die „im Kommen“ ist. Hier gibt es ein deutliches Bewusstsein für die Begrenzung der finanziellen und personellen Ausstattung, in deren Verbesserung wichtige Ansatzpunkte gesehen werden.

8. Zusammenfassung

Wirtschaftsförderung ist eine kommunale Aufgabe, die auf lokaler Ebene wahrgenommen wird. Die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsebenen nimmt mit steigender hierarchischer Entfernung ab. Zum Bund gibt es nur ausnahmsweise und mit der EU gibt es praktisch keine direkte Zusammenarbeit.

Die Organisationsform der Aufgabe ist vielfältig. Die am weitesten verbreitete Form ist ein eigenes Amt oder die Eingliederung in einem Amt. Bei 20% der Bürgermeister ist die Wirtschaftsförderung „Chefsache".

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderer in den Städten und Gemeinden bis 50.000 Einwohnern gleicht den Aufgaben der größeren Städte. Die Themenvielfalt ist von der Größe der Kommune relativ unabhängig.

Die wichtigsten Themen in Kommunen bis 50.000 Einwohner sind die Vermittlung und Entwicklung von Gewerbegebieten, die Einzelhandelsentwicklung und das Standortmarketing. Die Kernaufgaben sind im Zeitablauf grundsätzlich gleich geblieben. Die Bedeutung der Bestandspflege ist gegenüber 2007 nochmal gewachsen. Bei den Themen ist ein deutlicher Einfluss des demografischen Wandels festzustellen. Der Fachkräftemangel unter den TOP 10 Themen und die Verbesserung der sozialen Infrastruktur ist die am zweithäufigsten genannte Maßnahme bei der Entwicklung von Gewerbegebieten.

Es gibt Nachfrage auf dem Flächenmarkt. In rund einem Drittel der Ge-

ANSATZPUNKTE FÜR VERBESSERUNGEN IN STÄDTEN UND GEMEINDEN BIS 20 000 EINWOHNER

	Sehr wichtig %	Eher wichtig %	Eher unwichtig %	Sehr unwichtig %
Stellenwert der Wirtschaftsförderung innerhalb der Verwaltung	36,1	41,0	16,9	6,0
Organisationsstruktur der Wirtschaftsförderung	21,5	39,2	32,9	6,3
Politische Vorgaben	26,9	25,6	42,3	5,1
Finanzielle Ausstattung	41,9	39,5	15,1	3,5
Technische Ausstattung	13,9	41,8	39,2	5,1
Personelle Ausstattung	37,8	37,8	23,2	1,2
Qualifikation der Mitarbeiter	31,7	53,7	11,0	3,7
Verwaltungsinterne Zusammenarbeit	31,3	44,6	20,5	3,6
Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung	25,6	46,3	23,2	4,9
Zusammenarbeit mit Organisationen/Verbänden	23,5	51,9	19,8	4,9
Interkommunale Zusammenarbeit	22,8	51,9	20,3	5,1

ANSATZPUNKTE FÜR VERBESSERUNGEN IN STÄDTEN UND GEMEINDEN BIS 50 000 EINWOHNER

	Sehr wichtig %	Eher wichtig %	Eher unwichtig %	Sehr unwichtig %
Stellenwert der Wirtschaftsförderung innerhalb der Verwaltung	46,6	30,7	20,5	2,3
Organisationsstruktur der Wirtschaftsförderung	18,8	37,6	35,3	8,2
Politische Vorgaben	16,5	50,6	31,8	1,2
Finanzielle Ausstattung	29,9	54,0	16,1	0,0
Technische Ausstattung	16,3	45,3	34,9	3,5
Personelle Ausstattung	30,3	47,2	20,2	2,2
Qualifikation der Mitarbeiter	28,4	52,3	17,0	2,3
Verwaltungsinterne Zusammenarbeit	48,8	27,9	17,4	5,8
Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung	37,2	38,4	22,1	2,3
Zusammenarbeit mit Organisationen/Verbänden	20,7	47,1	26,4	5,7
Interkommunale Zusammenarbeit	16,1	48,3	31,0	4,6

Tabelle 3

meinden übersteigt die Nachfrage das Angebot von Flächen in Gewerbe- und Industriegebieten. Darüber hinaus müssen die Flächenqualitäten angepasst werden. Mit 40% ist der Anteil der Gewerbe- und Industrieflächen hoch, bei denen die Flächenqualitäten nicht „passen".

Es besteht Potenzial für Flächenschonung. Ein Drittel der Städte und Gemeinden greifen häufig auf Flächen zurück, die vorher Landwirtschafts- oder Naturflächen waren. Der Druck auf die Flächennutzung könnte durch interkommunale Kooperation verringert werden. Weniger als ein Fünftel der Städte und Gemeinden vermarktet häufig gemeinsam mit anderen die Gewerbeflächen. Kein Zehntel der Kommunen erschließt häufig Gewerbegebiete in interkommunaler Kooperation.

Kauf und Verkauf sind die wesentlichen Instrumente beim Management eigener Flächen. Dabei kommen städtebauliche Verträge und das besondere Städtebaurecht besonders prominent zum Einsatz. Flächenfonds hingegen werden praktisch nicht verwendet. Bei der Vermarktung setzen die Gemeinden auf Immobilienbörsen (auch auf der eigenen Homepage) und die direkte Vermittlung zwischen Käufern und Verkäufern. Andere Instrumente werden wenig genutzt.

Bei der Weiterentwicklung von Flächen moderieren die Gemeinden ganz überwiegend. Mehr als 75% der Städte und Gemeinden aktiviert lieber die Unternehmen oder unterstützt Standortgemeinschaften bei der Weiterentwicklung. Die soziale Infrastruktur von Gewerbegebieten verbessert mehr als jede zweite Gemeinde häufig oder gelegentlich.

Der Einsatz von Social Media findet auch in der Wirtschaftsförderung statt; bei der Entwicklung und Vermarktung von Flächen als den Hauptaufgaben kommen Social Media Anwendungen aber selten zum Einsatz. Die bisherigen Kommunikationswege erzielen bereits das gewünschte Ergebnis. Anders sieht dies bei der Kommunikation aus, für den Informationsaustausch setzen 84% Social Media Anwendungen ein, 71% bei der Netzwerkarbeit. Jede zweite Gemeinde nutzt Soziale Netzwerke beim Standortmarketing.

Der Einsatz von Kennzahlen ist noch kein Standard bei kleineren und mittleren Gemeinden. Gleichzeitig sind beinahe Dreiviertel der Kommunen an Kennzahlen in der Wirtschaftsförderung interessiert, aber nur ein Sechstel arbeitet auch mit ihnen. Das Bild hat sich seit 2007 nicht wesentlich verändert. Auch damals arbeitete schon ein knappes Fünftel mit Kennzahlen.

Die Verbesserung des Stellenwertes der Wirtschaftsförderung in der Kommunalverwaltung ist ein wichtiges Anliegen der Wirtschaftsförderer. In kleineren Gemeinden ist die finanzielle und personelle Ausstattung der Wirtschaftsförderungen der wichtigste Ansatzpunkt zur Verbesserung der Arbeit. In den Gemeinden bis 50.000 Einwohner wurde die Verbesserung der verwaltungsinterne Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung genannt. Die Organisationsform wird hingegen oft als eher unwichtig für die Verbesserung der Arbeit beschrieben.

Wirtschaftsförderung in kleinen Städte und Gemeinden nimmt die Herausforderungen des demografischen Wandels thematisch auf. Die personelle und finanzielle Ausstattung ist aber weiterhin knapp. Bekannte und anwendbare Instrumente zur Bearbeitung der Themen werden nicht immer eingesetzt. Interkommunale Kooperation bei der Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten, die Nutzung von Bundes- oder europäischen Programmen, Social Media Anwendungen oder Kennzahlen fallen hier auf. Eine Gemeinsamkeit der genannten Themen ist, dass sie einen vergleichsweise intensiven Personaleinsatz benötigen. Die geringe Personalausstattung in der Wirtschaftsförderung kann ein Grund sein, warum nur eine Minderheit von Wirtschaftsförderungseinrichtungen sich intensiv mit diesen Aufgaben befasst.

10 Thesen des DStGB zur kommunalen Wirtschaftsförderung

Aktuelle Trends und Herausforderungen

Im Lichte der Ergebnisse der Umfrage zur kommunalen Wirtschaftsförderung in Städte und Gemeinden bis 50.000 Einwohner, die der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) durchgeführt hat, zeigen sich die Trends kommunaler Wirtschaftsförderung. Der Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich kein Themenfeld fremd. Sie widmet sich vielmehr allen Herausforderungen an die kommunalen Standortbedingungen, die auch die Kommune im Ganzen betreffen. Wirtschaftsförderung geht heutzutage weit über Flächenbereitstellung und Vermarktung für Gewerbetreibende oder die Funktion eines „kommunalen Kummerkastens", bei dem die Unternehmen ihre Probleme mit Verwaltungen abladen können, hinaus.

Sie hat vielfältige Rollen: Als Informationsvermittler zwischen Verwaltung und Unternehmen, als Interessenvertretung der Unternehmen in der Verwaltung und Kommunalpolitik, aber auch als Plattform und Netzwerker für Unternehmen, Ideen und Ressourcen. Wirtschaftsförderung kommuniziert nicht nur Förder- und Finanzierungsthemen, sie ist auch ganzheitlicher Standortentwickler unter Einbeziehung von wirtschaftsfern scheinenden Lebensbereichen wie Familie, Bildung und Freizeit. Dies gerade in Zeiten des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und der Internationalisierung der Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund stellt der DStGB folgende Thesen zur Positionierung der Wirtschaftsförderung zur Diskussion:

1. Wirtschaftsförderung ganzheitlich denken!

Wirtschaftsförderung ist heutzutage nicht mehr schlagwortartig zu verkürzen auf einzelne Aufgaben wie „Bestandsentwicklung" oder „Standortmarketing" oder „Neuansiedlungen". Gefordert ist vielmehr ein ganzheitli-

ches Management der wirtschaftsnahen Standortfaktoren in den Kommunen.

2. Wirtschaftsförderung verbindet Unternehmen mit der Region!

Die Internationalisierung der Wirtschaft stellt neue Herausforderungen an die Bindung der Unternehmen an ihre Standorte. Unternehmen, die in internationale Verflechtungen eingebunden sind, stehen oftmals auch nicht im Eigentum eines regional oder national ansässigen Eigentümers. Die Beziehung zum Standort anonymisiert sich zunehmend. Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Unternehmen an die konkreten Standorte. Nur die Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderung/öffentlicher Verwaltung und Unternehmen vor Ort kann die Vorzüge eines regionalen Standorts hinsichtlich Fachkräftebasis, Know-how, Vernetzung mit Wissen und Prozessen herausstellen. Die Wirtschaftsförderung kann damit die Vorzüge der Region zur Geltung bringen.

3. Die interkommunale Zusammenarbeit bei der Wirtschaftsförderung als Antwort auf Globalisierung!

Die Sichtbarkeit einzelner Städte und Gemeinden unter den Bedingungen globaler Standortkonkurrenz wird zunehmend geringer. Durch die Zusammenarbeit beim Marketing sowie der Nutzung von modernen Kommunikations- und Marketingmethoden kann die Sichtbarkeit der Standorte erhöht werden. Durch interkommunale Zusammenarbeit können auch die Bedürfnisse von Unternehmen hinsichtlich der Standorteigenschaften besser bedient werden. Anstelle mehrerer suboptimaler Standorte können durch interkommunale Zusammenarbeit optimierte Standorte mit der erforderlichen Infrastrukturausstattung und -anbindung am Markt platziert werden. Das senkt auch die Kosten für die Steuerzahler.

4. Bestandspflege ist zentral!

Ansiedlungsentscheidungen großer Unternehmen lassen sich nur begrenzt durch die kommunale Wirtschaftsförderung beeinflussen. Rechtliche sowie finanzielle Rahmenbedingungen erzwingen eine Konzentration auf das Wesentliche. Der Ressourcenaufwand für die Ansiedlung größerer Unternehmen ist zudem ins Verhältnis zu setzen zu den erwarteten Arbeitsplatzwirkungen und zusätzlichen Steuereinnahmen. Wesentlich ist die Verbesserung der Standortbedingungen für die bestehenden Unternehmen. Diese bilden die Basis des örtlichen und regionalen Arbeitsplatzangebots, Ausbildungsmöglichkeiten für junge Arbeitsnehmer und das Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung. Durch die Vernetzung der bestehenden Unternehmen, die Schaffung bzw. Pflege eines qualifizierten Arbeitnehmerpotenzials und durch Unterstützung der Neugründung von Unternehmen kann eine Verbreiterung des Unternehmensbestandes erreicht werden.

5. Die Wirtschaftsförderungen vernetzen!

Die klassische harte Infrastruktur in Form von Verkehrswegen, leitungsgebundenen Anschlüssen und Telekommunikation sowie Gewerbeflächen oder Gründungszentren ist die reale Basis für wirtschaftliches Handeln. Die Schaffung und Pflege wirtschaftsnaher Infrastruktur ist deshalb eine Daueraufgabe. Wirtschaftsförderungen verknüpfen sich jedoch auch zunehmend über die Instrumente sozialer Netzwerke mit Unternehmen, Forschung und anderen Kommunen, um den Fachkräftemangel zu begegnen oder die Entwicklung und Nutzung von Innovationen zu verbessern. Die hierfür erforderliche Ausstattung und die erforderlichen Kompetenzen aufzubauen ist eine Herausforderung für die Kommunen.

6. Demografischer Wandel als Herausforderung und Chance für die Wirtschaftsförderung!

Mit Blick auf die Standortbedingungen bedeutet der demografische Wandel eine schmaler werdende Fachkräftebasis und die Anpassung der sozialen Infrastruktur. Wirtschaftsförderung setzt hier durch aktive Maßnahmen der Arbeitsvermittlung, kommunale Entwicklungskonzepte für Fachkräfte sowie Qualifizierungsmaßnahmen an. Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen der Aktivierung von Frauen oder älteren Arbeitsnehmern als Fachkräfte. Darüber hinaus verbessern sie auch allgemein die Standortbedingungen. Die Entwicklung der Gewerbeflächeninfrastruktur wird durch soziale Infrastruktureinrichtungen wie Kitas, Bildungseinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser oder Pflegeangebote für hochbetagte Menschen ergänzt.

7. Ressourcen- und Klimaschutz stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Kommunen!

Steigende Rohstoff- und Energiepreise sowie verstärkter Wettbewerb verlangen sowohl weitere Effizienzsteigerungen beim Energieeinsatz, als auch den Schutz von Klima und Umwelt zur Erhaltung und Verbesserung der Standortbedingungen. Die kommunale Wirtschaftsförderung setzt hier an und betrachtet die Herausforderungen nicht als Belastung, sondern als Wertschöpfungspotenzial für die ansässigen Unternehmen. Energiewende und die Förderung neuer Mobilitätskonzepte – wie beispielsweise die Elektromobilität – sind geeignet, deutsche Standorte zu Kompetenzzentren in den Bereichen Energie und Mobilität zu machen.

8. Wirtschaftsförderung betreibt Flächenschonung durch Zusammenarbeit!

Flächenentwicklung und Vermarktung ist wesentlich für die Wertschöpfung und die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen. Das Flächenangebot muss jedoch oft in Konkurrenz zu anderen Zielen erbracht werden. Landwirtschaft, Erholung, Klimaschutz und Nachhaltigkeitsüberlegungen spielen eine Rolle. Flächenschonung und Umnutzung statt Neuausweisung von Gewerbeflächen ist deshalb eine zentrale Zielsetzung. Kommunen stellen Flächen zunehmend in Kooperation

als gemeinsame Gewerbegebiete oder im Rahmen einer gemeinsamen regionalen Vermarktung zur Verfügung. Zentral gelenkte Flächenpools, bei denen die kommunale Ebene die Steuerungsfähigkeit der Flächenbereitstellung abgibt, werden nicht als bedarfsgerecht angesehen.

9. Innovation braucht Unterstützung!

Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Regionen wird getrieben von Innovationsfähigkeit. Sie zu Produkten oder Prozessen zu machen, gelingt nur dort, wo sie gewollt sind und wo der erforderliche Nährboden aus Wissen, Unternehmen, materiellen, finanziellen und organisatorischen Bedingungen vorhanden ist. Wirtschaftsförderung kann diese Bedingungen verbessern. Sie kann die richtigen Produzenten, Lieferanten und Wissenseinrichtungen verbinden. Die wesentliche Aufgabe und Leistung ist es, eine Innovationsatmosphäre durch Vernetzung von Ausbildung, Entwicklung und Forschung mit Schülern, Studenten und Arbeitnehmern zu schaffen.

Über die Vernetzung hinaus schafft Wirtschaftsförderung auch Raum für Innovationen durch Bereitstellung oder Vermittlung von Immobilien. Davon profitieren kreative Unternehmen ebenso wie Unternehmen, die betriebliche Innovationen umsetzen.

10. Einzelhandel in Stadtentwicklung integrieren!

Handelseinrichtungen bedeuten die Versorgung mit allen lebensnotwendigen Gütern. Sie sind zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge. Für Wirtschaftsförderung ist Einzelhandel ein zentrales Handlungsfeld für Stadt- und Standortentwicklung. Attraktivität oder Verödung von Gemeinden hängt zu großen Teilen von der Entwicklung im Fach- und Einzelhandel ab. Die Standortansprüche des Handels passen nicht immer zur Gemeindeentwicklung. Wirtschaftsförderung muss städtebaulich integrierte Standorte ermitteln und entwickeln, um Zentren attraktiv zu halten. Sie verfügt über die fachlichen Grundlagen, die Politik bei kooperativen regionalen Entscheidungen über Standorte und Ansiedlungen zu beraten.

Fußnoten

1. Wenn im folgenden Text von Wirtschaftsförderern, Bürgermeistern oder Teilnehmern die Rede ist, so sind jeweils Männer und Frauen gemeint. Zur leichteren Lesbarkeit wird jedoch nur die männliche grammatikalische Form verwendet

2. Ergebnisse der Umfrage sind veröffentlicht als DStGB-Dokumentation 84, Verlag Winkler & Stenzel, 2008; www.dstgb.de

3. Im Folgenden werden die Worte „Städte", „Gemeinden" und „Kommunen" synonym verwendet. Zwar ist Gemeinde der in Art. 28 GG verwendete Begriff und umfasst begrifflich sowohl Städte als auch Gemeinden; zur sprachlichen Auflockerung werden aber alle drei genannten Begriffe genutzt.

4. Vgl. Daniel Zwicker-Schwarm: Kommunale Wirtschaftsförderung 2012: Strukturen, Handlungsfelder, Perspektiven, Berlin 2013 (Difu-Paper), S.9

5. Urteil des VG Halle, Az.: 2 A 169/11 und 2 A 189/11 über die Klagen der Städte Dessau-Roßlau und Leipzig gegen die Baugenehmigung für den Umbau eines Einkaufszentrums in ein Factory-Outlet-Center (FOC).

6. Das Ziel der Bundesregierung ist es, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar (ha) pro Tag zu begrenzen. Weitere Informationen: http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/1-die-nationale-nachhaltigkeitsstrategie/nachhaltigkeitsstrategie/_node.html

7. Daniel Zwicker-Schwarm: Kommunale Wirtschaftsförderung 2012: Strukturen, Handlungsfelder, Perspektiven, Berlin 2013 (Difu-Paper), hier S. 14 und 15

Sparen Sie an den richtigen Stellen.
Mit Interamt das Bewerbermanagement optimieren und Zeit sparen.

INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

GEWINNEN SIE ZEIT FÜR DAS WESENTLICHE.
Interamt bringt Entlastung von der ersten Minute an. Sie sparen Zeit, Papier und Kosten und können sich auf Ihre Kernaufgabe konzentrieren: die gezielte Auswahl geeigneter Kandidaten.
JETZT IN DIE ZUKUNFT STARTEN: WWW.INTERAMT.DE

Die Mittelschule im demografischen Wandel

Dr. Ludwig Spaenle, MdL,
Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus

Der demografische Wandel ist längst in Bayern angekommen. Im Schulbereich sind die Schülerzahlen seit Jahren rückläufig. So ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen in Bayern seit dem Jahr 2000 von damals 535. 000 um über 110.000 zurückgegangen; ein weiterer Rückgang um 15.000 wird laut Schülerprognose des Staatsministeriums bis zum Ende der laufenden Dekade erwartet.

Die demografische Entwicklung abnehmender Schülerzahlen wird auch bei den weiterführenden Schularten Mittelschule, Realschule und Gymnasium in den kommenden Jahren spürbar werden. Auch wenn sich nach Jahren steigender Übertrittsquoten an Realschulen und Gymnasien das Übertrittsverhalten an die Mittelschule seit deren Einführung stabilisiert hat, so werden die Schülerzahlen allein aufgrund der Demografie noch weiter abnehmen. Während jedoch Realschulen und Gymnasien rückläufige Schülerzahlen aufgrund ihrer Schulgröße noch eher verkraften, ist die Situation bei den Mittelschulen komplexer: Die Zahl der Mittelschulen ist jeweils mehr als doppelt so hoch wie die der Realschulen bzw. die der Gymnasien. Betrachtet man hingegen die Zahl der Mittelschulverbünde, zu denen sich die kleineren Mittelschulen zusammengeschlossen haben, gemeinsam mit den verbliebenen Einzel-Mittelschulen, dann entspricht deren Zahl in etwa der Zahl der Realschulen.

Dr. Ludwig Spaenle

Der demografisch bedingte Schülerrückgang an den Mittelschulen, der regional unterschiedlich ausgeprägt ist, macht die Angebotsverteilung und Klassenbildung in den betroffenen Mittelschulverbünden in den kommenden Jahren nicht einfacher. Der Verbundkoordinator muss sich hier eng mit dem Verbundausschuss abstimmen, in dem die Schulleitungen, Schulaufwandsträger, Eltern und Schüler vertreten sind. Ein gewichtiges Wort sprechen die Gemeinden mit, schließlich geht es um die Auslastung ihres Schulhauses und die Organisation der Schülerbeförderung im Verbund.

Kleine Mittelschulstandorte und damit auch die wohnortnahe Schulversorgung müssen aus schulpolitischen, aber auch strukturpolitischen Gründen gesichert werden. Ziel ist es, möglichst viele Mittelschulstandorte möglichst lange zu erhalten. Es hilft nicht weiter, rückläufige Schülerzahlen zu beklagen. Wir müssen die Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen und die richtigen Rahmenbedingungen für die Zukunft schaffen.

Gefragt sind Flexibilität, Zusammenarbeit und Eigenverantwortung. Dies ist das Konzept der Mittelschulverbünde und – über den Mittelschulbereich hinaus – die Idee der Initiative „Bildungsregionen in Bayern", an der sich bereits über 40 Landkreise und kreisfreie Städte beteiligen.

In den Mittelschulverbünden haben die Verbundkoordinatoren die Möglichkeit, im Rahmen ihres Lehrerstundenbudgets auf die Schülerzahlentwicklung einzugehen und passende Lösungen zu finden. Beispiele hierfür sind: keine Mindestschülerzahl für die Bildung einer Klasse, ein Zuschlag bei der Lehrerversorgung abhängig von der Zahl der Schulen im Verbund und die Einrichtung von Mittlere-Reife-Kursen anstelle von M-Klassen. Hinzu kommt die neue Möglichkeit, sog. „Vorbereitungsklassen" für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses einzurichten; diese „9+2-Angebote" erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und erhöhen die Attraktivität der Mittelschule.

Ohne vertrauensvolle Zusammenarbeit kann ein Mittelschulverbund nicht erfolgreich arbeiten, ohne gute Nachbarschaft kann eine regionale Schullandschaft nicht funktionieren. Die Kooperation mit anderen Schularten gewinnt an Bedeutung. In Schulversuchen arbeiten Mittelschulen mit Realschulen, Wirtschaftsschulen und Berufsschulen zusammen. Hierbei geht es um passgenaue Wege für die Schülerinnen und Schüler, aber auch um engere Verzahnung bei der Schulorganisation, ohne an der Eigenständigkeit der Schularten zu rühren. In vielen Mittelschulverbünden gibt es konkrete Absprachen über die Verteilung besonderer Angebote auf die

einzelnen Schulstandorte, etwa bei Ganztagsangeboten, bei der Inklusion oder auch bei fachlich-pädagogischen Schwerpunkten. Auf diesem Weg kann es gelingen, auch den Bestand kleinerer Schulen längerfristig zu gewährleisten.

Hier zeigt sich, dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit letztlich allen Beteiligten zum Vorteil gereichen kann. Aber auch für die Zusammenarbeit der Schulaufwandsträger gibt es jetzt die Möglichkeit, sich z.B. in Zweckverbänden zusammenzuschließen und so den Schulaufwand für mehrere Schulen gemeinsam zu stemmen.

In vielen bayerischen Regionen wachsen schulartübergreifende Verantwortungsgemeinschaften. Die Schulen und Kommunen wirken an der Gestaltung ihrer regionalen Schullandschaft aktiv mit, damit die jungen Menschen auch in Zeiten des demografischen Wandels ihre Bildungschancen wahrnehmen können. Unterstützung erfahren sie durch die Konferenzen der Schulaufsicht, die in jedem Regierungsbezirk bestehen.

Die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule und die Organisation der Mittelschulverbünde sind binnen kurzer Zeit gelungen, weil die Akteure vor Ort Verantwortung übernommen, an einem Strang gezogen haben und von der Richtigkeit ihres Handelns überzeugt waren. Die Dialogforen sind die Blaupause für den regionalen Bildungsdialog, der in der Initiative „Bildungsregionen in Bayern" mit breiterer inhaltlicher Ausrichtung fortgeführt wird.

Die Mittelschule ist bei Schülern und Eltern nachgefragt und in der Gesellschaft akzeptiert. Die Mittelschulverbünde sind aufgestellt und funktionieren. Die Mittelschule ist damit gut gerüstet für die Herausforderungen des demografischen Wandels.

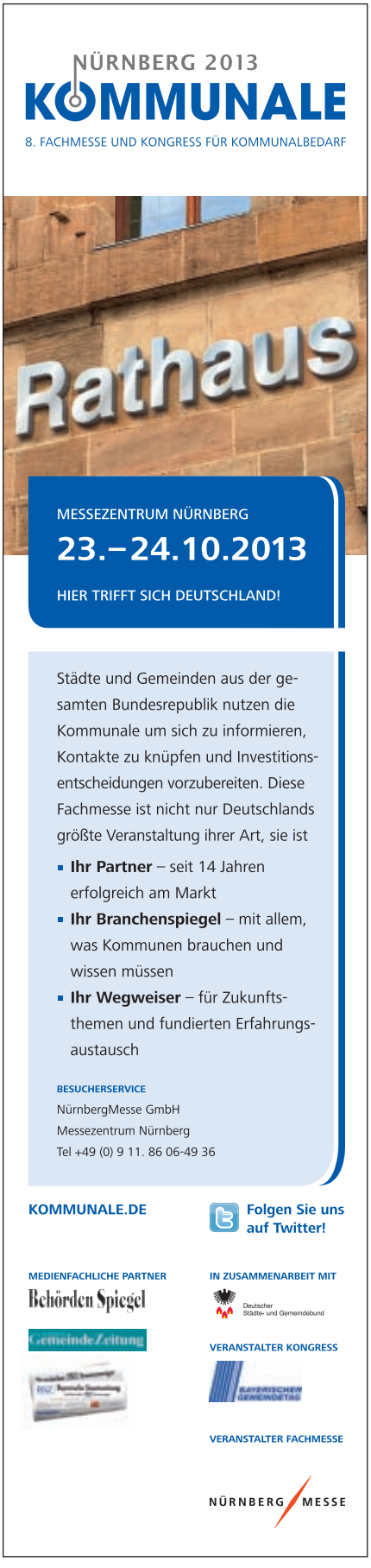

Kommunalwahlen 2014 – was ist neu, was (besonders) wichtig?

Dr. Andreas Gaß,
Bayerischer Gemeindetag

Nach der Landtagswahl und der Bundestagswahl 2013 rücken die Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 in den Fokus. Die Ausläufer des Kommunalwahlkampfs sind bereits deutlich spürbar. Spätestens jetzt, nach Ende der Sommerferien, beginnen die intensiven Vorbereitungen der Parteien und Wählergruppen, angefangen von der Kandidatensuche über die Erarbeitung von Wahlprogrammen bis zur Aufstellung der Wahlvorschläge. Für die Gemeindeverwaltungen setzen spätestens ab November die Arbeiten zur Durchführung der Kommunalwahlen ein. Zeit also, sich eingehender mit dem Kommunalwahlrecht und seinen Neuerungen zu befassen. Nachfolgender Beitrag soll einen Überblick über Neues und Wichtiges zum Einstieg in diese Rechtsmaterie geben.

Dr. Andreas Gaß

1. Wer darf Bewerber[1] sein, wer darf wählen (passives und aktives Wahlrecht)?

1.1 Eine der zentralen Änderungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)[2] ist bei der Wählbarkeit für den Gemeinderat/Kreistag und für das Amt des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters erfolgt. Der bisher erforderliche Aufenthalt des Bewerbers im Wahlkreis mit dem „Schwerpunkt der Lebensbeziehungen" wurde aufgegeben. Stattdessen genügt es, wenn die sich bewerbende Person eine Wohnung im Wahlkreis hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss (Art. 21 Abs. 1 Nr. 3, 39 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG). Der Begriff der Wohnung richtet sich nach dem Melderecht, wobei das Bestehen einer melderechtlichen Nebenwohnung im Wahlkreis ausreichend ist (vgl. Nr. 4.1.1 GLKrWBek). Der in der gesetzlichen Regelung verwendete Begriff des „gewöhnlichen Aufenthalts" bezieht sich ausschließlich auf wohnsitzlose Bewerber (zum Beispiel Obdachlose). Gleichzeitig wurde – in Angleichung an das Bezirkswahl- und Landeswahlrecht – die erforderliche Dauer des Aufenthalts im Wahlkreis vor dem Wahltag von sechs auf drei Monate verkürzt. Ausweislich der Gesetzesbegründung[3] sollen mit dieser Neuregelung die Wählbarkeit erleichtert und unerfreuliche Nachforschungen über die persönliche Lebenssituation, zu denen es im Rahmen der Kommunalwahlen 2008 bei einigen Bewerbern gekommen ist[4], verhindert werden. Allerdings wird damit ein großes Stück weit die bisher erforderliche und dem Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung folgende Verankerung der in die Selbstverwaltungsorgane zu wählenden Personen in der örtlichen Gemeinschaft aufgegeben.

Nachdem durch die Neuregelung theoretisch eine Bewerbung in der Gemeinde des Hauptwohnsitzes und in der Gemeinde des Nebenwohnsitzes möglich geworden wäre, musste eine Sonderregelung zur Vermeidung solcher Mehrfachbewerbung geschaffen werden. Deshalb sieht Art. 25 Abs. 3 GLKrWG nunmehr vor, dass eine sich bewerbende Person nicht für mehrere gleichartige Ämter, zum Beispiel als Gemeinderat in verschiedenen Gemeinden, aufgestellt werden kann, wenn die Wahlen am selben Tag stattfinden. Dies soll zum einen durch eine entsprechende Erklärung der Bewerber, die Bestandteil des Wahlvorschlags ist, sichergestellt werden (vgl. das Muster in Anlage 11a zu Nr. 47 GLKrWBek). Zum anderen dadurch, dass für die Erteilung der mit dem Wahlvorschlag vorzulegenden Bescheinigung über das Nichtvorliegen eines Wählbarkeitsausschlusses ausschließlich die Gemeinde zuständig ist, in der die sich bewerbende Person ihre alleinige Wohnung oder ihren Hauptwohnsitz hat (vgl. § 43 Satz 1 Nr. 4 Buchst. i GLKrWO; Nr. 47.4.3 GLKrWBek und das Muster in Anlage 12 a zu Nr. 47 GLKrWBek). Darüber hinaus darf diese Bescheinigung nach den vorgenannten Vorschriften für Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Wahltag stattfinden, nur einmal ausgestellt werden. Wird eine Mehrfachbewerbung festgestellt, hat der

Bewerber dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Erfolgt eine solche Mitteilung nicht oder ist sie widersprüchlich, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären (vgl. Art. 25 Abs. 3 Satz 3, 24 Abs. 3 Satz 4 GLKrWG).

Für Bewerber um das Amt des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters oder Landrats ist wie bisher kein Mindestaufenthalt im Wahlkreis erforderlich. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, geeignete Bewerber auch außerhalb des Wahlkreises gewinnen zu können.

1.2 Neu ist auch, dass das Wählbarkeitsalter für das Amt des ersten Bürgermeisters und des Landrats auf die Vollendung des 18. Lebensjahrs abgesenkt wurde (Art. 39 Abs. 1 Nr. 2 GLKrWG). Dies entspricht dem Wählbarkeitsalter in anderen Wahlgesetzen, zum Beispiel im Landes- oder Bundeswahlrecht. Die Erhöhung der geltenden Altersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr ist dagegen erst zu den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 anwendbar.

1.3 Für das aktive Wahlrecht wurde das Erfordernis des Aufenthalts im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen aufrechterhalten. Neu ist aber, dass die Person am Wahltag statt bisher drei nur noch zwei Monate einen entsprechenden Aufenthalt im Wahlkreis gehabt haben muss (vgl. Art. 1 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG). Dies trägt der nicht zuletzt berufsbedingt zunehmenden Mobilität der Gemeindebürger Rechnung und dürfte auch zu einer Reduzierung der Fälle führen, in denen ein Bürger wegen seines Umzugs in eine andere Gemeinde das Wahlrecht bei Gemeindewahlen und – bei einem Wegzug außerhalb des Landkreises – auch bei Landkreiswahlen verliert. Im Übrigen sind die Regelungen über das aktive Wahlrecht unverändert geblieben.

1.4 Beibehalten wurde die sogenannte Rückkehrregelung für das aktive und das passive Wahlrecht (vgl. Art. 1 Abs. 4, 21 Abs. 1 Nr. 3, 39 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG). Wer das aktive oder passive Wahlrecht in der Gemeinde bzw. im Landkreis bereits erlangt hatte, dann aber weggezogen – was grundsätzlich zum Verlust des Wahlrechts führt – und innerhalb eines Jahres wieder zurückgekehrt ist, erhält mit dem erneuten Zuzug sofort wieder das aktive bzw. passive Wahlrecht. Wer also am 1. März 2013 weggezogen ist und am 28. Februar 2014 – und damit innerhalb eines Jahres – wieder zuzieht, verliert sein Wahlrecht nicht.

2. Gemeindebedienstete und Inkompatibilität

2.1 Bei der Kandidatensuche stellt sich für die Parteien und Wählergruppen stets die Frage, ob der Bewerber im Falle seiner Wahl das Amt auch antreten kann oder Amtshindernisse dem entgegenstehen. In Bezug auf die Inkompatibilität von Gemeindebediensteten wurde infolge des Wegfalls der Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern im TVöD der Versuch einer begrifflichen Anpassung in Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 GO unternommen. Danach können leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer der Gemeinde nicht ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder in dieser Gemeinde sein. Ausgenommen von dieser Regelung ist aber der Arbeitnehmer, der „überwiegend körperliche Arbeit verrichtet". Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass diese Formulierung zu nicht unerheblicher Rechtsunsicherheit in der Praxis führt. Soweit ersichtlich gibt es hierzu weder einschlägige Rechtsprechung, noch Vollzugshinweise in Bayern oder anderen Bundesländern. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat dies zum Anlass genommen, in einem IMS vom 8. Mai 2013 einige grundlegende Auslegungshinweise wie folgt zu geben:

- Tätigkeiten, die am oder vom Schreibtisch aus erledigt werden oder Organisationsmaßnahmen zum Inhalt haben, seien regelmäßig nicht als körperliche Arbeit zu bewerten.
- Die Eingruppierung nach den bisherigen Eingruppierungsregelungen für Arbeiter könne ein Indiz für das Vorliegen einer „überwiegend körperlichen Arbeit" sein. Eine pauschale Verfahrensweise sei aber nicht möglich, weil es auch frühere nicht überwiegend körperlich tätige Arbeiter gegeben habe.
- Wegen des verfassungsrechtlich geschützten passiven Wahlrechts sei der unbestimmte Rechtsbegriff der „überwiegend körperlichen Arbeit" im Zweifelsfall eher weit auszulegen.

Die Tätigkeit des betreffenden Gemeindebediensteten wird man daher im konkreten Einzelfall auf dieser Grundlage beurteilen müssen. Für die Feststellung des Vorliegens eines Amtshindernisses und die Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers ist bei den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen der Wahlausschuss zuständig (vgl. Art. 48 Abs. 3 GLKrWG).

2.2 Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf Art. 31 Abs. 3 Satz 3 GO, nach dem die Inkompatibilitätsvorschrift u.a. auch dann nicht gilt, wenn sich der Beamte oder Arbeitnehmer der Gemeinde in der Freistellungsphase der geblockten Altersteilzeit befindet. Die Regelungen, dass nahe Verwandte in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern im Falle ihrer Wahl ihr Amt nicht antreten können (Art. 31 Abs. 3 GO a.F.), wurde bereits zu den Kommunalwahlen 2008 aufgehoben.

3. Die Aufstellungsversammlung

3.1 Bei den Bestimmungen zur Aufstellungsversammlung sind insbesondere Klarstellungen erfolgt, inhaltlich haben sich hierdurch keine signifikanten Änderungen ergeben. So ist nunmehr ausdrücklich geregelt, dass auch die Delegiertenversammlung eine Aufstellungsversammlung ist, für die die hierfür bestehenden Anforderungen, zum Beispiel die geheime Abstimmung, gelten (Art. 29 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG). Werden die Listen von einer allgemeinen Delegiertenversammlung aufgestellt, darf die Mehrheit ihrer Mitglieder nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe gewählt worden sein (also nicht vor März 2012); diese Mitglieder müssen

im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt gewesen sein (vgl. Art. 29 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG). Letzteres muss auch für die Wahl der Mitglieder einer besonderen Delegiertenversammlung gelten, da die Delegiertenwahl Ausfluss des aktiven Wahlrechts ist. Ganz allgemein gilt für Aufstellungsversammlungen, dass diese nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden dürfen, in dem der Wahltag liegt (nicht vor Dezember 2012). Lediglich klarstellenden Charakter hat auch die Neuregelung, dass die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein müssen (vgl. Art. 29 Abs. 2 GLKrWG). Das heißt, dass Personen, die zum Zeitpunkt der Aufstellungsversammlung noch nicht mindestens zwei Monate ihren Aufenthalt im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen haben oder minderjährig sind, von der Teilnahme ausgeschlossen sind, auch wenn sie am Wahltag selbst diese Voraussetzungen erfüllen würden. Zu welchem Zeitpunkt das aktive bzw. passive Wahlrecht in den verschiedenen gesetzlich relevanten Fällen vorliegen muss, zeigt folgende Übersicht:

Wer muss	**wann wahlberechtigt sein**
aktiver Teilnehmer einer Aufstellungsversammlung (Anhänger oder Delegierte)	Zeitpunkt (Tag) der Aufstellungsversammlung (Art. 29 Abs. 2 Satz 1)
Aktive Teilnehmer einer Delegiertenwahl (Wahl der Mitglieder einer allgemeinen oder besonderen Delegiertenversammlung)	Zeitpunkt (Tag) der Delegiertenwahl (vgl. Art. 29 Abs. 1 Satz 3)
Leiter einer Aufstellungsversammlung	Wahlberechtigung nicht erforderlich (Art. 29 Abs. 5 Satz 2)
Unterzeichner der Niederschrift einer Aufstellungsversammlung	Zeitpunkt (Tag) der Aufstellungsversammlung (Art. 29 Abs. 5 Satz 2, Abs. 2 Satz 1)
Unterzeichner eines Wahlvorschlags	41. Tag vor dem Wahltag (= 3.2.2014) – siehe Art. 25 Abs. 1 Satz 1
Unterzeichner einer Unterstützungsliste	Letzter Tag der Eintragungsfrist (Art. 28 Abs. 2 Satz 1) = 41. Tag vor dem Wahltag (= 3.2.2014)
Bewerber (Ersatzbewerber)	Wahltag (= 16.3.2014) – siehe Art. 21 Abs. 1 und Art. 39 Abs. 1
Beauftragter/Stellvertreter	Letzter Tag der Eintragungsfrist (41. Tag vor dem Wahltag = 3.2.2014) siehe Art. 30 Abs. 1 Satz 2, Satz 1 i.V.m. Art. 25 Abs. 1 Satz 1
Wahlleiter/Stellvertreter	Wahlberechtigung nicht erforderlich, vgl. Art. 5 Abs. 1

3.2 Soweit die Aufstellung der Bewerber nicht im Rahmen einer (allgemeinen oder besonderen) Delegiertenversammlung erfolgt, sind die Anhänger der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellungsversammlung einzuberufen. § 39 Abs. 4 Satz 2 GLKrWO sieht vor, dass die Teilnahmeberechtigten entweder durch öffentliche Ladung oder einzeln zur Aufstellungsversammlung geladen werden können. Einzelladungen sind jedenfalls dann unproblematisch, wenn sie von Parteien und (zum Beispiel als Verein) organisierten Wählergruppen an ihre – durch Mitgliederlisten bestimmbaren – Mitglieder versendet werden. Bei nicht organisierten Wählergruppen, deren Mitglieder nicht bestimmbar sind, kommt dagegen nur eine öffentliche Ladung der Anhänger in Betracht. Andernfalls würde die Aufstellungsversammlung ausschließlich aus von einer oder wenigen Personen „handverlesenen" Teilnehmern bestehen, was mit den Grundsätzen einer demokratischen Wahl nicht vereinbar wäre.[5] Bei den letzten Kommunalwahlen 2008 war dies leider keine seltene Fehlerquelle.

3.3 In Bezug auf die Aufstellungsversammlung selbst sind einige formelle und materielle Vorschriften zu beachten. Andernfalls kann dies im Einzelfall zur Ungültigkeit des Wahlvorschlags führen. Die formellen Vorgaben erfüllen dabei keinen Selbstzweck, sondern dienen dazu, ein geordnetes und für alle Parteien und Wählergruppen gleiches Wahlverfahren zu gewährleisten. Zu den formellen Voraussetzungen gehört u.a. die Fertigung einer Niederschrift, die mit den in Art. 29 Abs. 5 GLKrWG vorgeschriebenen Unterschriften versehen ist. Der Niederschrift ist zudem eine Anwesenheitsliste beizufügen, in die sich die (wahlberechtigten) Teilnehmer der Versammlung eingetragen haben. Der Inhalt der Niederschrift ergibt sich aus § 42 GLKrWO. Es ist sehr zu empfehlen, dabei auf das in Anlage 7 zu Nr. 46 GLKrWBek enthaltene Muster einer Niederschrift über die Aufstellungsversammlung zurückzugreifen. Dies gilt auch für den Wahlvorschlag selbst, für den die Anlagen 8 (für die Gemeinderatswahl) und 9 (für die Wahl des ersten Bürgermeisters) zu Nrn. 44 und 47 GLKrWBek ein Muster enthalten. Bei Verwendung und Einhaltung der Vorgaben dieser Muster/Vorlagen/Vordrucke dürften Mängel bei der Durchführung der Aufstellungsversammlung oder im Wahlvorschlag praktisch ausgeschlossen sein.

Zu den materiellrechtlichen Voraussetzungen gehört insbesondere, dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wird, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen. Zudem hat jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte Person ein Vorschlagsrecht. Der Aufstellungsversammlung muss es daher möglich sein, auch vorbereitete Listen noch verändern zu können (vgl. § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GLKrWO). Eine strikte Blockwahl ohne Möglichkeit zur Änderung der Liste müsste schon wegen des Verstoßes gegen den Grundsatz der Freiheit der Wahl zur Ungültigkeit des Wahlvorschlags führen. Des Weiteren sind die Bewerber in geheimer Abstimmung zu wählen (vgl. Art. 29 Abs. 3 GLKrWG).

Aufstellungsversammlung Die Abstimmung erfolgt …	
offen bei	**geheim bei**
• evtl. Ausschluss von „Anhängern“ vor Beginn der Aufstellungsversammlung	• Wahl der Bewerber (Ersatzbewerber)
• Festlegung des Wahlverfahrens	• Festlegung der Reihenfolge der Bewerber (Ersatzbewerber)
• Bestellung eines Beauftragten (Stellvertreters)	• Festlegung einer etwaigen Mehrfachaufführung der Bewerber
• Entscheidung über die Art des Nachrückens von Ersatzbewerbern	• Entscheidung über evtl. Listenverbindung
• Beschluss über die Voraussetzungen zur Zurücknahme eines Wahlvorschlags	
• Beschluss über Zulässigkeit eines gemeinsamen Wahlvorschlags bei Bürgermeister-/Landrats-Wahl	

4. Können Mängel des Wahlvorschlags geheilt werden?

4.1 Reguläres Fristende für die Einreichung und Zurücknahme von Wahlvorschlägen zu den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2014 ist am 23. Januar 2014, 18 Uhr (vgl. Art. 31 Satz 1 GLKrWG). Bis zu diesem Zeitpunkt können Wahlvorschläge uneingeschränkt geändert, zurückgenommen und neu eingereicht werden. Der Wahlausschuss tritt sodann am 4. Februar 2014 zusammen, um über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen. Mängel eines eingereichten Wahlvorschlags können – in der Regel nach einem entsprechenden Hinweis des Wahlleiters – bis zum Vortag dieser Entscheidung, also bis zum 3. Februar 2014, 18 Uhr geheilt werden (vgl. Art. 32 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 GLKrWG). Eine Ausnahme gilt jedoch für fehlende Unterschriften auf Wahlvorschlägen und auf Niederschriften: diese können bereits nach Ablauf der Einreichungsfrist nicht mehr nachgebracht werden (vgl. § 47 Abs. 2 GLKrWO; unwirksame Unterschriften dagegen schon, vgl. § 50 Abs. 1 Nr. 9 GLKrWO). Eine weitere Ausnahme dürfte wohl für solche Mängel gelten, die nicht den Wahlvorschlag selbst, sondern die Aufstellung der Bewerber in der Aufstellungsversammlung betreffen. Derartige Mängel – zum Beispiel fehlerhafte Ladungen zur Aufstellungsversammlung oder Verstöße gegen die Grundsätze der geheimen und freien Wahl – könnten nur durch eine erneute ordnungsgemäße Durchführung der Aufstellungsversammlung behoben werden. Nachdem die Teilnehmer der (zu wiederholenden) Aufstellungsversammlung die Bewerber in geheimer und freier Wahl bestimmen und damit Änderungen der „alten“ Listen möglich sein müssen, käme dies der Zurücknahme des alten und der Einreichung eines neuen Wahlvorschlags gleich. Dies ist jedoch nach Ende der Einreichungsfrist am 23. Januar 2014 grundsätzlich ausgeschlossen (vgl. Art. 31 Satz 1 GLKrWG). Es ist daher dringend zu empfehlen, die Wahlvorschläge möglichst zeitig einzureichen, um gegebenenfalls auch solche Mängel durch erneute Durchführung einer Aufstellungsversammlung vor Ablauf der Einreichungsfrist beseitigen zu können. Dabei ist zu beachten, dass die Aufstellungsversammlung unter Einhaltung der Ladungsfrist einzuberufen ist, was den Zeitkorridor weiter einengt.

4.2 Nach dem 3. Februar 2014, 18 Uhr, sind nur noch die sogenannten behebbaren Mängel eines Wahlvorschlags, die in § 47 Abs. 1 GLKrWO abschließend aufgeführt sind, heilbar. Dabei handelt es sich insbesondere um die Vorlage fehlender Erklärungen der Bewerber oder fehlender Bescheinigungen der Gemeinde über die Wählbarkeit, das Nachholen unwirksamer Unterschriften usw., also um rein formelle Mängel. Neu ist, dass diese behebbaren Mängel nicht nur bis zur abschließenden Entscheidung des Wahlausschusses (am 11. Februar 2014, vgl. Art. 32 Abs. 3 Satz 3 GLKrWG), sondern bis zur Entscheidung des Beschwerdeausschusses am 17. Februar 2014 beseitigt werden können, sodass hierfür ein größerer zeitlicher Spielraum besteht (vgl. Art. 32 Abs. 5 GLKrWG). In Bezug auf den Beschwerdeausschuss ist noch erwähnenswert, dass dieser vom Wahlvorschlagsträger nunmehr auch bei Bürgermeister- und Landratswahlen angerufen werden kann, wenn der Wahlvorschlag vom Wahlausschuss für ungültig erklärt worden ist.

5. Wahlorgane

Im Hinblick auf die Bestellung und Zusammensetzung der Wahlorgane haben sich im Vergleich zur Rechtlage bei den Kommunalwahlen 2008 keine signifikanten Änderungen ergeben. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang eine Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, nach der Befangenheitsvorschriften wie etwa Art. 49 GO oder Art. 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 VwVfG auf Beschlüsse des Wahlausschusses keine, auch nicht entsprechende Anwendung finden.[6] In dem zugrunde liegenden Fall war der Ehemann einer Bewerberin um einen Sitz im Gemeinderat Mitglied des Wahlausschusses.

Zur Berufung der Wahlorgane sei auf der Übersicht auf der nächsten Seite hingewiesen:

6. Ablehnung der Wahl und Niederlegung des Mandats

Nach der Wahl verständigt der Wahlleiter unverzüglich die Gewählten und fordert sie auf, sich binnen einer Woche zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Neu ist, dass für die Ablehnung der Wahl zum Gemeinderatsmitglied bzw. Kreisrat oder ehrenamtlichen ersten Bürgermeister die Angabe eines wichtigen Grundes nicht mehr erforderlich ist (vgl. Art. 47 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG). Für berufsmäßige erste Bürgermeister und Landräte war dies bereits bisher geltende Rechtslage. Über die Ablehnung der Wahl entscheidet dann der Wahlausschuss; bis zur Ent-

Zuständiges Organ:	beruft:	wann:
Gemeinderat	Wahlleiter für die Gemeinderatswahl	vor dem 89. Tag (17.12.2013) wegen der Bekanntmachung nach § 34
Kreistag / Kreisausschuss	Wahlleiter für die Landkreiswahl	
Wahlleiter für die Gemeinderatswahl Wahlleiter für die Landkreiswahl	Je ein Wahlausschuss für Gemeinde-/ Landkreiswahl, d.h. jeweils: • 4 Wahlberechtigte als Beisitzer • 1 Stellvertreter pro Beisitzer • Schriftführer (Beisitzer oder Dritter)	vor dem 48. Tag (27.1.2014) wegen Ladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 40. Tag (4.2.2014)
Erster Bürgermeister oder Stellvertreter	pro Stimmbezirk: • (Brief-)Wahlvorsteher • Stellvertreter • mindestens 3 Beisitzer (davon ein Schriftführer und sein Stellvertreter) aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten oder der wahlberechtigten Gemeindebediensteten	möglichst frühzeitig (Kreis der Wahlberechtigten begrenzt!)

scheidung des Wahlausschusses kann die Ablehnungserklärung allerdings widerrufen werden (eine Annahmeerklärung dagegen nicht, vgl. § 95 Abs. 1 GLKrWO). Ist die Ablehnung wirksam, d.h. form- und fristgerecht erfolgt, verständigt bei Gemeinderats- und Kreistagswahlen der Wahlleiter den Listennachfolger, bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder Landrat findet eine Neuwahl statt.

Selbst nach der Annahme der Wahl kann nach der neuen Rechtslage eine in einen Gemeinderat oder Kreistag gewählte Person vor Beginn der Amtszeit, also noch vor dem 1. Mai 2014, die Übernahme des Amtes ablehnen. Zudem wurde die Möglichkeit eröffnet, auch während der Wahlzeit ohne Angabe eines wichtigen Grundes das Amt niederzulegen (vgl. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWO). In diesem Fall rückt dann ein Listennachfolger nach. Ausweislich der Gesetzesbegründung soll durch diese Rechtsänderungen die Freiheit des Mandats gestärkt werden. Ob sich dies nicht eher in Richtung Beliebigkeit eines an sich wichtigen Ehrenamtes auswirkt und welche Folgen sich hieraus unter Umständen für die Besetzung der Gemeinderäte in der Praxis ergeben, bleibt abzuwarten.

7. Rücktritt vor der Stichwahl

In Bezug auf die Möglichkeit, vor der Stichwahl zurückzutreten, ist der Gesetzgeber zu der Rechtslage zurückgekehrt, wie sie vor den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2008 galt. Dementsprechend wurde die Rücktrittsmöglichkeit wieder auf die Stichwahlteilnehmer begrenzt, die bei der Wahl nicht als Kandidaten nominiert waren, aber vom Wähler handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wurden, weil bei der Wahl kein oder nur ein zulässiger Wahlvorschlag vorlag (vgl. Art. 46 Abs. 2 GLKrWG). Aufgrund der unter 6. dargestellten Möglichkeit der Nichtannahme der Wahl ohne wichtigen Grund wäre es auch kaum praxisgerecht, diese Personen in eine Stichwahl zu zwingen. In diesem Fall findet eine Wiederholungswahl statt, bei der auch neue Wahlvorschläge eingereicht und der „alte" Wahlvorschlag zurückgenommen werden können.

8. Sitzverteilung im Gemeinderat/Kreistag

Eine weitere wichtige Neuerung betrifft die Verteilung der Sitze im Gemeinderat/Kreistag auf die Wahlvorschläge nach der Wahl. Bereits durch Gesetz vom 21. Dezember 2010[7] wurde in Umsetzung der zwischen CSU und FDP geschlossenen Koalitionsvereinbarung 2008 bis 2013 das bisher geltende d'Hondt'sche Verfahren durch das Zuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer ersetzt (vgl. Art. 35 Abs. 2 GLKrWG und die Berechnungsbeispiele in Nr. 81 GLKrWBek). Tendenziell kommt das Verfahren nach Hare-Niemeyer eher den kleinen Parteien und Wählergruppen zugute, während das d'Hondt'sche Verfahren gerade bei starken Größenunterschieden eher die großen Parteien und Wählergruppen begünstigt hat. Auch bei den Bezirkswahlen und der Landtagswahl erfolgt die Sitzverteilung bereits nach Hare-Niemeyer.

Dieser Wechsel des Sitzverteilungsverfahrens könnte in der Praxis Auswirkungen auf die Bereitschaft der Parteien und Wählergruppen haben, Listenverbindungen einzugehen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen zu einer Zählgemeinschaft (vgl. Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG) diente gerade dazu, unter Anwendung des größere Wahlvorschlagsträger begünstigenden d'Hondt'schen Verfahrens unter Umständen einen Sitz mehr zu erringen, als die (kleinen) Parteien und/oder Wählergruppen ohne Listenverbindung isoliert für sich hätten beanspruchen können.[8] Dieser Effekt dürfte aber durch den Wechsel zum Zuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer seltener zu erreichen sein. Im Einzelfall kann sich die Listenverbindung für kleine Wahlvorschlagsträger sogar nachteilig auswirken.[9] Im Ergebnis wird man wohl festhalten müssen, dass die Auswirkungen einer Listenverbindung kaum noch prognostizierbar sind.

Die vorstehenden Ausführungen sind als kurzer Abriss über ad hoc Wissenswertes zu den für die Kommunalwah-

len 2014 geltenden Bestimmungen zu verstehen. Diejenigen, die sich vertieft mit dem Kommunalwahlrecht auseinandersetzen dürfen (müssen?), können hierzu zusätzlich auf Schulungen, wie sie auch von der Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags angeboten werden, gegebenenfalls auf Wahlforen einzelner Verlage und auf die einschlägige Literatur zurückgreifen. Als ein Hilfsmittel mag auch das nunmehr in zweiter Auflage erschienene „Handbuch zur Kommunalwahl in Bayern“ dienen, das der Autor dieses Artikels gemeinsam mit der für Wahlrecht zuständigen Referentin im Innenministerium und dem Leiter der Kommunalabteilung eines Landratsamts herausgegeben hat.

Fußnoten

1. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.
2. Vgl. das Gesetz zur Änderung des GLKrWG und anderer Vorschriften vom 16.2.2012, GVBl. S. 30.
3. Landtags-Drucksache 16/9081.
4. Vgl. hierzu BayVGH vom 7.4.2009, 4 ZB 08.3237; vom 14.5.2009, 4 ZB 09.857 – beide juris.
5. Vgl. VG Augsburg vom 11.12.2008, Au 3 K 08.1076 (juris).
6. BayVGH vom 7.4.2009, 4 ZB 08.3237 (juris).
7. GVBl. S. 846.
8. Vgl. zuletzt BayVGH vom 16.7.2009, 4 ZB 09.26 (juris), der die Verfassungsmäßigkeit der Listenverbindung u.a. mit der (damaligen) Anwendung des d'Hondt'schen Berechnungsverfahrens begründete: die Listenverbindung, die kleinere Parteien und Wählergruppen begünstige, können in gewisser Weise die diesen durch das d'Hondt'sche Sitzverteilungsverfahren erwachsenden Nachteile ausgleichen.
9. Vgl. die Berechnungsbeispiele bei Raithel, Vorsicht bei Listenverbindungen, in KommP BY 2013, S. 126 ff.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im August 2013 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

- **Pressemitteilungen**

  26/2013 **Gemeinden spenden 1,3 Millionen Euro für hochwassergeschädigte Kommunen**

  27/2013 **Gemeinde 2030 – Kommunale Megatrends**

- **Rundschreiben**

  41/2013 **Hochwasserhilfe 2013**

  42/2013 **Einladung zur RENEXPO® in Augsburg; Fachmesse für Erneuerbare Energien® vom 26. bis zum 29. September 2013**

  43/2013 **Bayerischer Qualitätspreis 2014; Wirtschaftsfreundliche Gemeinde und Sonderpreis Kooperationsprojekte**

  44/2013 **Feuerwehrfahrzeugkartell; Fristverlängerung für Antragstellung bis zum 30. September 2013**

  45/2013 **Maßgebliche Einwohnerzahlen für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2014**

  46/2013 **Ergebnisse des Zensus 2011**

  47/2013 **Interessentenabfrage Bündelausschreibungen Erdgas**

Im Schneckentempo zum schnellen Internet

Manfred Hummel, Journalist

Das neue bayerische Förderprogramm für schnelles Internet kommt allmählich in Fahrt. Wie das bayerische Breitbandzentrum mitteilte, sind seit dem Start vor einem halben Jahr von 2056 Gemeinden im Freistaat 205 ins Verfahren eingestiegen. Mehr als 40 Städte und Gemeinden ermitteln den aktuellen und prognostizierten Bedarf an Breitbanddiensten. Acht Gemeinden stehen nach dieser Bedarfsermittlung und der sich anschließenden Markterkundung vor der Auswahl eines Netzbetreibers, sagte der Pressesprecher des Breitbandzentrums, Christophe Marandon. 600 Kommunen wurden in 800 Beratungsterminen über den komplexen Sachverhalt aufgeklärt. In Workshops und Fachdialogen stimmt sich das Breitbandzentrum mit den Bezirksregierungen, dem Wirtschaftsministerium und externen Dienstleistern ab.

Nach wie vor wird in den Rathäusern über das umständliche bürokratische Verfahren geklagt, das nach den Vorgaben der Europäischen Union 19 Einzelstationen umfasst. Dadurch gehe viel Zeit verloren, heißt es unisono.

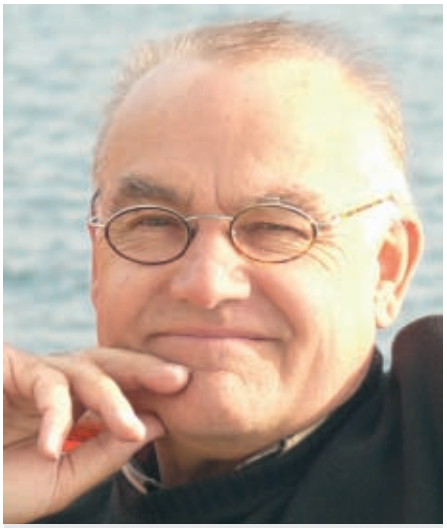

Manfred Hummel

Gleichwohl hat sich der Hürdenlauf durch den Paragraphendschungel einigermaßen eingespielt. Auch das Breitbandzentrum, hinter dem das Beratungsunternehmen Pricewaterhouse Coopers (PwC) steht, hat sich in die Materie eingearbeitet und ist inzwischen zu einem wichtigen Partner der Kommunen geworden. Thomas Huber, Bürgermeister (Freie Wähler) der 5300-Einwohner-Gemeinde Kumhausen bei Landshut, macht aber deutlich: „Ohne die zusätzliche fachliche Beratung durch ein kompetentes Büro und das Breitbandzentrum wären wir gescheitert."

Sind die Fördermittel, maximal 500.000 Euro, bei einer Kommune eingegangen, muss sie aus eigener Tasche, je nach Haushaltssituation, zwischen 20 und 60 Prozent drauf legen. Nur die nordostbayerischen Gemeinden und die Gemeinden im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen erhalten 80 Prozent. Ein Vertrag mit dem Netzbetreiber, zum Beispiel der Telekom, regelt dann den Ausbau. Der Bayerische Gemeindetag arbeitet momentan mit Hochdruck an einem entsprechenden Mustervertrag. Mehrere Konfliktfälle sind denkbar, die einer Regelung bedürfen. Was ist zum Beispiel, wenn ein kleiner Netzbetreiber pleitegeht? Welche Sicherheiten, beziehungsweise Rückforderungsmöglichkeiten gibt es dann für eine Kommune? Was passiert mit dem Netz nach Ablauf des Förderzeitraums von sieben Jahren? Kann eine Gemeinde es erwerben? Diese und andere Fragen soll der Mustervertrag beantworten. „Wir liegen mit den Arbeiten am Vertrag in den letzten Zügen", berichtet Stefan Graf, zuständiger Referent des Gemeindetags. „Wir hoffen, nach der Sommerpause bis Mitte September über ein Muster für die Gemeinden zu verfügen."

Alle Beteiligten seien prinzipiell glücklich, dass es dieses Förderprogramm mit einem derartigen Volumen gibt, sagt Graf. Die Schwäche des Programms liegt aber darin, dass es nicht auf die flächendeckende Versorgung der Gemeinde abzielt. Ein weiteres Problem seien die zahlreichen Vorgaben der EU, welche die Wirkung des Programms schwächten. Graf ist sich nicht sicher, ob die bei der EU angemeldeten zwei Milliarden Euro Fördergelder (davon 1 Milliarde kommunaler Eigenanteil) in absehbarer Zeit tatsächlich verbaut werden können. Vielleicht müsse man noch einmal an den Stellschrauben drehen, um das Fördervolumen voll zu nutzen und nicht digitale Spaltungen in den Gemeinden zu schaffen. Er wünsche sich, sagt ein Gebietsbetreuer des Breitbandzentrums in diesem Zusammenhang, dass die eine oder andere Gemeinde mutiger ist und einen größeren Schritt geht.

Es ist das erklärte Ziel des Bayerischen Gemeindetags, schnelles Internet in einer möglichst großen Fläche mit einer entsprechenden Anzahl von Gewerbebetrieben und Haushalten anzubieten. Graf empfiehlt, möglichst viele Kabelverzweiger mit einem DSL-Anschlussmodul (KVZ/DSLAM) mit Glasfasertechnik zu erschließen und den Rest der Leitungen fürs erste auf Kupferbasis zu belassen. Sonst reichten die maximal 500.000 Euro pro Gemeinde womöglich nicht aus. Über die Größe der Fördergebiete vermag das Breitbandzentrum derzeit keine allge-

mein gültigen Angaben zu machen. Dazu seien die Gebiete zu unterschiedlich. In kleinteiligeren Gebieten sei die Wirtschaftlichkeitslücke geringer, sprich, die Gemeinde muss weniger Geld in die Hand nehmen. Es gebe aber auch Lösungen für größere Gebiete, so der Sprecher.

Die größte Hürde sieht auch Roland Werb von der Beratungsfirma Corwese darin, das Verfahren so zu steuern, dass es den Spielregeln der EU gerecht wird. Viele Gemeinden fragten sozusagen ins Blaue den Bedarf ab und rieben sich hernach ratlos die Augen, wie sie mit dem Ergebnis weiter machen sollen. „Wenn man den Bedarf nicht steuert, kommt etwas heraus, was schwer umsetzbar ist", so der Fachmann. Richtschnur sollte sein, was technisch machbar und sinnvoll ist. Es sei auch ein großes Hin und Her, will man alle förmlichen Vorschriften einhalten. Zu Beginn des Verfahrens kursierte deshalb das Wort vom „Bürokratiemonster". Das will Christophe Marandon vom Breitbandzentrum verständlicherweise so nicht stehen lassen. Sei man eingearbeitet, seien die 19 Förderschritte nicht so schlimm. „Wir beraten ja auch."

Insgesamt gesehen geht es um Netze mit Übertragungsraten von über 50 Mbit/s, mindestens 30 Mbit/s im downstream und mindestens 2 Mbit/s im upstream (Netz der nächsten Generation oder „Next Generation Access") in Gewerbe-, oder in „Kumulationsgebieten", also ausdrücklich nicht um eine flächendeckende Grundversorgung. Schnelle Datenautobahnen für flächendeckend für jedes bayerische Dorf würden nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums 20 Milliarden Euro Fördermittel verschlingen.

Kumhausen zählt zu den acht Gemeinden, welche die Nase vorne haben. Der Spitzengruppe gehören außerdem die Gemeinden Deining (Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz), Ergolding bei Landshut in Niederbayern, das unterfränkische Iphofen, das schwäbische Roggenburg (Landkreis Neu-Ulm), das mittelfränkische Uffenheim (Landkreis Neustadt a.d. Aisch), das oberbayerische Warngau bei Miesbach und der Markt Willanzheim bei Kitzingen in Unterfranken an. Auf die Regierungsbezirke bezogen, haben die Oberbayern und die Oberpfalz die Nase vorn, meldet Sprecher Marandon. Die Oberbayern deshalb, weil sie die meisten Gemeinden haben. In der Oberpfalz werde landkreisweit geplant und auf einen Schlag gleich ein ganzer Schwall von Gemeinden gemeldet. Das sei beispielsweise beim Landkreis Cham der Fall. Deshalb seien bereits 16 Prozent der Oberpfälzer Gemeinden im Verfahren.

Mit knapp 6 Prozent hinken die Niederbayern und die Oberfranken hinterher. Das bedeutet nicht etwa, dass dort Schlafmützen in den Rathäusern sitzen. Einige Kommunen befänden sich womöglich noch in der Endphase des erste Breitbandförderprogramms, oder sie hätten noch keine Mittel für das schnelle Internet im Haushalt eingestellt, beziehungsweise, sie warteten einfach ab und schauten, wie es die anderen machen, so der Sprecher des Breitbandzentrums. Wie das Breitbandzentrum auf seiner Internet-Seite (***www.schnelles-internet-in-bayern.de***) mitteilt, müssen die Kommunen darauf achten, dass sie schon bei der Festlegung des Erschließungsgebiets die Stellungnahme der Bundesnetzagentur einholen. Die derzeit längeren Beratungszeiten der Netzagentur würden sich deutlich verkürzen, sobald die Telekommunikationsunternehmen ihre Infrastrukturdaten an den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur gemeldet haben. Das werde voraussichtlich ab November 2013 der Fall sein. In Absprache mit der Bundesnetzagentur können Kommunen zeitgleich zur Markterkundung bereits die Bundesnetzagentur um eine Stellungnahme bitten und das Ergebnis der Markterkundung dann nachreichen. Dadurch können sie die Mindestfrist der Markterkundung (1 Monat) effizient nutzen, so das Breitbandzentrum.

Die Internetseite des Breitbandzentrums enthält neben einem allgemeinen Überblick über alle Gemeinden im Förderverfahren auch praktische Tipps für die Kommunen. Beispielsweise, wie sie die aktuellen Bandbreiten messen, den Markt erkunden und den Förderantrag stellen. Besonders wertvoll sind die verschiedenen Musterdokumente.

Besonders zeitintensiv ist, die Erschließungsgebiete zu definieren. Weil die Gemeinden dabei Fristen einhalten müssen, sind viele noch nicht so weit. Von 340 Gemeinden sind in Schwaben beispielsweise 22 im Verfahren. Auffällig ist, dass solche Gemeinden, die bereits gut oder sogar sehr gut mit schnellem Internet versorgt sind, sich sehr schnell für das neue Förderprogramm gemeldet haben. Demgegenüber halten sich die schlechter versorgten Kommunen auffällig zurück. Mit einer speziellen Akquise will das Breitbandzentrum um sie werben. Oft seien die Gemeinden auch von der Fläche her zu weitläufig. Für einen Netzbetreiber werde es deshalb schwierig, trotz der Fördersumme die Wirtschaftlichkeitslücke darzustellen. Man versuche, je nach der verfügbaren Technik Lösungen zu finden. Der Terminus Wirtschaftlichkeitslücke beschreibt den Betrag, der einem Netzbetreiber fehlt, um das Netz wirtschaftlich, das heißt gewinnbringend, auszubauen.

Raum für Spekulation bietet derzeit, wie die Netzbetreiber auf das Förderprogramm reagieren, die eigentlich einen eigenwirtschaftlichen Ausbau geplant hatten. Zwar hätten sich bereits einige gemeldet, so Marandon, aber die Mehrzahl wartet offenbar noch ab. Dieses Verhalten ärgert Ludwig Baumann, Kämmerer und Breitbandpate der Gemeinde Ergolding. „Die Betreiber halten still", weil jeder wisse, dass es Zuschüsse gibt, die Wirtschaftlichkeitslücke also gedeckt werde. Keiner versorge freiwillig. „Das ist eine Abzocke der Gemeinden", kritisiert Baumann. Auch die Bürokratie spiele den Kommunen einen Streich. „Das dauert elendslang." Ergolding hat im Frühjahr angefangen, jetzt erfolge erst die Ausschreibung. Insgesamt würden 60 Wochen vergehen. Normalerweise hätte er das mit einer VOB-Ausschreibung erledigt. Baumann rechnet mit zwei bis drei Anbietern.

Ergolding hatte zunächst zwei Fördergebiete und hat sie dann zu einem zusammengelegt. Als es um die vorgeschriebene Bedarfsermittlung ging, bekam Baumann Probleme, denn von einem neuen Baugebiet mit 48 Parzellen sind noch nicht alle Grundstücke verkauft. Also kann Baumann für diese Flächen auch noch keinen Bedarf ermitteln. Andererseits haben ihn Leute gefragt, ob man überhaupt Internet brauche. Baumann findet das ein „Trauerspiel". „Mich fragt auch keiner, ob man Strom braucht."

Die Gemeinde Roggenburg bei Neu-Ulm hat auf dem 19 Stationen umfassenden Antragsmarathon mittlerweile die Hälfte der Strecke hinter sich. „Wir haben das Auswahlverfahren beendet und gehen jetzt in die Ausschreibung", berichtet Bürgermeister Franz-Clemens Brechtel. Weil man zu schnell war, mussten bei den Kumulationsgebieten Änderungen vorgenommen werden. Ansonsten stellt Brechtel dem Breitbandzentrum und der Regierung von Schwaben als Bewilligungsbehörde ein gutes Zeugnis aus. „Die haben uns prächtig unterstützt." Bei den Fördergebieten sei alles optimal gelöst worden. Am 30. September laufe die Ausschreibungsfrist aus. Brechtel rechnet mit guten Angeboten. Das Investitionsvolumen liege bei 1 bis 1,5 Millionen Euro. Anfang des neuen Jahres wolle man mit dem Bau beginnen. „Wie zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts der Strom kam, so erfüllen wir jetzt mit dem schnellen Internet elementare Bedürfnisse", resümiert der Bürgermeister. Sonst habe eine Gemeinde erhebliche Standortnachteile.

Am 20. September ist in der Gemeinde Kumhausen mit ihren 49 Ortsteilen Abgabetermin für die Gebote der Netzbetreiber. Eigentlich wollten die Kumhausener die Angebote bereits im August einholen und nicht bis in den September warten. Es gebe aber die bereits erwähnten langen Fristen. Auch betrete man Neuland, so dass etliche Fragen mit dem Breitbandzentrum und dem Wirtschaftsministerium abzuklären waren. „Wir gehen davon aus, dass wir Angebote erhalten", ist sich Bürgermeister Huber sicher. Anfragen habe es bereits gegeben. Huber gibt sich zuversichtlich, noch in diesem Jahr den Auftrag erteilen zu können. Die Gemeinde hat vier Kumulationsgebiete ausgewiesen. Vom Ausbau des schnellen Internets profitieren etwa 1700 Einwohner in den umliegenden Ortsteilen, die über eine schlechte bis gar keine Breitbandversorgung verfügen. Über die erforderlichen Mittel mochte Huber noch keine Angaben machen. Sie seien aber bereits im Haushalt eingestellt. Spätestens Ende nächsten Jahres soll zumindest ein Teil der Kumhausener beim down- und upstream keine Kreise oder Sanduhren mehr sehen.

Am Beispiel Kumhausen zeigt sich auch, dass die Bürger auf das zeitraubende Verfahren mit Unverständnis reagieren. Huber versuchte das mit offenen Gesprächen auszugleichen, sagt er in einem Interview auf der Internetseite des Breitbandzentrums. Ebenso unverständlich war den Bürgern, wieso die Gemeinde keine flächendeckende Versorgung anstrebt, sondern sich stattdessen auf bestimmte Ortsteile festlegen musste. „Ich habe das in vielen Gesprächen thematisiert und offen gelegt, dass nicht nur die Bürger, die sich in den Kumulationsgebieten befinden, eine Verbesserung erfahren, sondern auch die anderen." Diese Kumulationsgebiete mit 30Mbit/s strahlen auch auf Bereiche aus, die bisher nur über 1 Mbit/s verfügen.

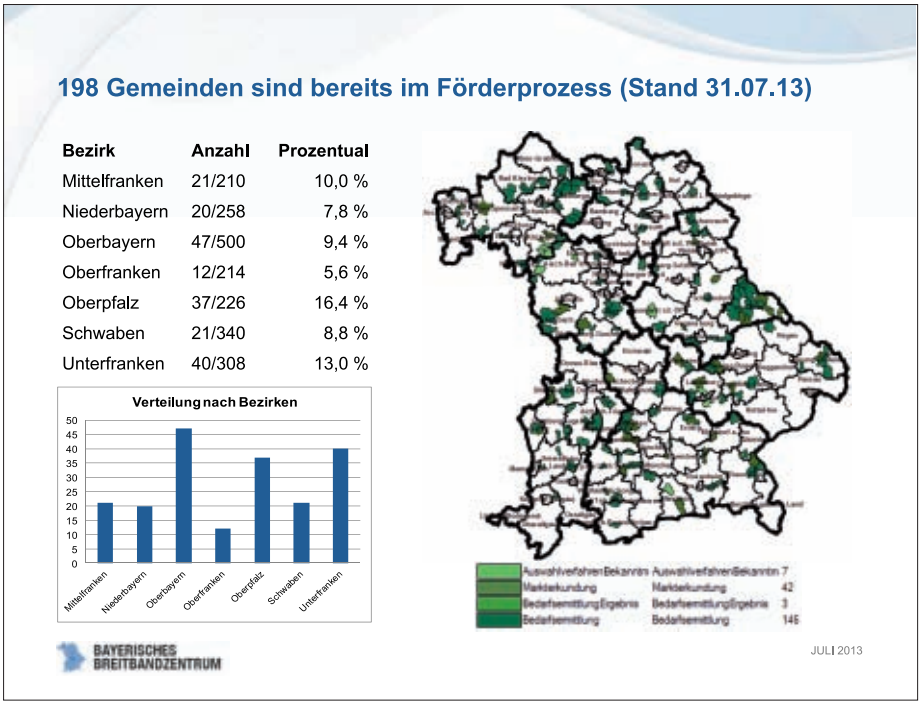

N-ERGIE
Spürbar näher.

Liebe Leser, bei der Energie-wende haben wir den Dreh raus.

Schließlich bewegt sich schon einiges – zum Beispiel bei uns in Nordbayern: weil wir schon seit Jahren in umweltschonende Energieversorgung investieren und höhere Energieeffizienz sowie einen Ausbau der Elektromobilität fördern. So schaffen wir zusammen die Energiewende – um 180°. www.n-ergie.de

Besuchen Sie uns
auf der Kommunale 2013:
Halle 12, Stand 409

KOMMUNALE

KOMMUNALE am 23./24. Oktober 2013 in Nürnberg

Mittwoch, 23.10.2013

10:30 Uhr
Foyer CCN-West

Eröffnung
Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Grußworte
Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern

anschließend

Offizieller Messerundgang

14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Frankenhalle

Gemeinde 2030 – kommunale Megatrends
Vorstellung einer aktuellen Umfrage zu kommunalpolitischen Themen

Prof. Manfred Güllner
Geschäftsführer des Forsa-Instituts

Die Mitmachgesellschaft der Zukunft.
Eine Herausforderung für die Kommunalpolitik.

Prof. Dr. Horst W. Opaschowski
Zukunftswissenschaftler

Podiumsdiskussion

Alfred Gaffal
Präsident der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft

Prof. Manfred Güllner
Geschäftsführer des Forsa-Instituts

Prof. Dr. Horst W. Opaschowski
Zukunftswissenschaftler

Cornelia Irmer
Erste Bürgermeisterin der Stadt Geretsried

Dr. Uwe Brandl
Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Moderation: Kirsten Girschick, Bayerischer Runkfunk

Schlussstatement

Blick in die Zukunft – wie gehen wir mit den Ergebnissen um?

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

19:00 Uhr
Saal Brüssel
CCN-Mitte

Abendveranstaltung

Öffnungszeiten der Ausstellung am 23. Oktober 2013: 9.00 – 18.00 Uhr

KOMMUNALE

Donnerstag, 24.10.2013

9.30 Uhr – 11.00 Uhr **Forum I**	**Die Alten auf dem Vormarsch – Gemeinden gestalten aktiv den demografischen Wandel** **Prof. Dr. Andreas Kruse,** Universität Heidelberg Vorsitzender der Altenberichtskommission der Bundesregierung **Podiumsdiskussion** **Prof. Dr. Andreas Kruse,** Vorsitzender der Altenberichtskommission der Bundesregierung **Sabine Wenng,** Leiterin der Koordinationsstelle Wohnen im Alter **Reinhard Streng,** Erster Bürgermeister der Gemeinde Langenfeld **Friedrich Seitz,** Ministerialdirektor, Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen **Moderation: Gerhard Dix,** Bayerischer Gemeindetag
9.30 Uhr – 11.00 Uhr **Forum II**	**Neue Wege der Bürgerbeteiligung – was können die Gemeinden tun?** **„Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung“** **Dr. Jürgen Busse** Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags **Bürgerbeteiligung versus Investitionssicherheit?** **Ass. iur. Stefan Albat** Stellv. Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft **„Vom Wutbürger zum Mutbürger“** **Sebastian Frankenberger** Vorstand Mehr Demokratie in Bayern e.V. **„Zauberwort Mediation“** **Dr. Nikolaus Birkl** Rechtsanwalt
12.15 Uhr – 13.45 Uhr **Fachforum I**	**Breitbandförderung – schnelles Surfen für die Dörfer?** **Teilnehmer:** **Ulrich Adams,** Deutsche Telekom **Christoph Rathenow,** Bayerisches Breitbandzentrum **Dr. Alexander Ruhrmann,** Rechtsanwalt **Alfred Rauscher,** Breko **Moderation: Stefan Graf,** Bayerischer Gemeindetag
12.15 Uhr – 13.45 Uhr **Fachforum II**	**Gerechtigkeitslücke im kommunalen Finanzausgleich!** **Hans-Peter Mayer,** Bayerischer Gemeindetag
14.00 Uhr – 15.30 Uhr **Fachforum III**	**Geschäftsordnungsmuster 2014** **Dr. Andreas Gaß,** Bayerischer Gemeindetag **Oberbürgermeister Helmut Hey,** Schwandorf
14.00 Uhr – 15.30 Uhr **Fachforum IV**	**Der zukunftsfähige Friedhof – Trends im Bestattungswesen umsetzen** **Claudia Drescher,** Bayerischer Gemeindetag **Dr. Juliane Thimet,** Bayerischer Gemeindetag
14.00 Uhr – 15.30 Uhr **Fachforum V**	**RZ-WAS – vom Fördern und Fordern in der Wasserwirtschaft** **Dr. Doris Barth,** Bayerischer Gemeindetag
17:00 Uhr	**Ende des Kongresses**

Öffnungszeiten der Ausstellung am 24. Oktober 2013: 9.00 – 17.00 Uhr

Gemeinde 2030 – kommunale Megatrends

KOMMUNALE 2013 am 23. und 24. Oktober 2013 auf der NürnbergMesse

Bayerns größter Kommunalkongress mit Fachausstellung

Bayern Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Rathäusern und kommunalen Einrichtungen werfen einen Blick in die Zukunft und befassen sich mit den Herausforderungen der Zukunft. Demografischer Wandel, die Energiewende, neue Formen der Bürgerbeteiligung, das sind einige Schwerpunktthemen, mit denen wir uns auf dem zweitägigen Kongress beschäftigen wollen.

Mittwoch, 23. Oktober 2013:

Um 10.30 Uhr eröffnet der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, **Dr. Uwe Brandl**, den Kongress mit einer Grundsatzrede. Nürnbergs Oberbürgermeister, **Dr. Ulrich Maly** und Bayerns Innenminister **Joachim Herrmann** sprechen ein Grußwort.

Um 14.00 Uhr geht es weiter mit einem Vortrag des bekannten Zukunftsforschers, **Professor Dr. Horst W. Opaschowsky**, zum Thema „Die Mitmachgesellschaft der Zukunft. Eine Herausforderung für die Kommunalpolitik".

Anschließend stellt der Geschäftsführer des Meinungsforschungsinstituts forsa, **Professor Manfred Güllner**, eine vom Bayerischen Gemeindetag in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage zu aktuellen kommunalpolitischen Fragen vor.

Der erste Kongresstag wird abgerundet mit einer Podiumsdiskussion, an der neben den bereits erwähnten Vortragsrednern der Präsident der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft **Alfred Gaffal**, Präsident **Dr. Uwe Brandl** sowie die Erste Bürgermeisterin der Stadt Geretsried, **Cornelia Irmer**, teilnehmen. Die Moderation übernimmt Kerstin Girschick vom Bayerischen Rundfunk.

Donnerstag, 24. Oktober 2013

Der zweite Kongresstag startet mit zwei Foren jeweils um 9.30 Uhr:

„Die Alten auf dem Vormarsch – Gemeinden gestalten aktiv den demografischen Wandel". Den einführenden Vortrag hält **Professor Dr. Andreas Kruse** von der Universität Heidelberg, Vorsitzender der Altenberichtskommission der Bundesregierung. Anschließend diskutieren über dieses Thema: **Sabine Wenng**, Leiterin der Koordinationsstelle Wohnen im Alter, **Friedrich Seitz**, Ministerialdirektor des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen, Erster Bürgermeister **Reinhard Streng**, Gemeinde Langenfeld. Durch die Veranstaltung führt **Gerhard Dix** vom Bayerischen Gemeindetag.

Das zweite Forum beschäftigt sich mit der Frage: „Neue Wege der Bürgerbeteiligung – was können die Gemeinden tun?" Eingangsstatements halten **Stefan Albat** von der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft „Bürgerbeteiligung versus Investitionssicherheit", Rechtsanwalt **Dr. Nikolaus Birkl** „Zauberwort Mediation", **Sebastian Frankenberger** von Mehr Demokratie in Bayern e.V. „Vom Wutbürger zum Mutbürger" und **Dr. Jürgen Busse**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, „Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung". Die anschließende Podiumsdiskussion moderiert **Dr. Franz Dirnberger** vom Bayerischen Gemeindetag.

Die weiteren Kongressveranstaltungen werden in Kürze bekannt gemacht.

Jahreskalender 2014

individuell für Ihre Gemeinde

Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit farbigen Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführungsbeispiel:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm (abweichende Ausführung jederzeit auf Anfrage möglich)
davon 13 Blätter mit Motiven aus Ihrer Gemeinde

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt.: (gültig für Ausführungsbeispiel)

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,30	1,50	1,25	1,10	1,05

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindl. Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit
Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99
info@schmerbeck-druckerei.de

Aus dem Verband

Kreisverband

Bechtesgadener Land

Am 12. Juni 2013 trafen sich die Bürgermeister zu einer Kreisverbandsversammlung in Ainring. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden 1. Bürgermeister Hans Eschlberger, Ainring, stellte Herbert Galler, der Geschäftsführer des Maschinenrings, die konzeptionelle Vorstellung des Maschinenrings zur Verwertung von Grüngut vor. Hinsichtlich des Landkreisnetzes gab Herr Manfred Hasenknopf vom Landratsamt Berchtesgadener Land nach einführenden Worten von Herrn Landrat Grabner einen Überblick über die Entwicklung und die hohe Leistungsfähigkeit des seit dem Jahr 2002 aufgebauten Landkreisnetzes. Einigkeit bestand darüber, dass aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit eine Zweckvereinbarung der Beteiligten (Landkreis und Gemeinden) getroffen werden soll.

Herr Strohmeyer und Herr Rieger baten als ehrenamtliche Mit-Organisatoren der Bayernrundfahrt 2014 die Gemeinden um Unterstützung zur Streckenabsicherung. Herr Bauoberrat Martin Bambach vom Staatlichen Bauamt Traunstein referierte über die Unterhaltung von Geh- und Radwegen an Kreisstraßen. Er erläuterte Vertragsentwürfe des Staatlichen Bauamts, deren Kostenregelung die Gemeinden nicht akzeptieren können. Ein neuer Vertragsentwurf wird den Kommunen in den nächsten Wochen zugeleitet werden. Herr Hillenbrand als Sachverständiger für Sicherheit in öffentlichen Kassen referierte über dieses Thema. Unter dem Punkt Sonstiges fanden Diskussionen über das Mulchen von Uferböschungen, die Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 und die Vorbereitung der nächsten Bürgermeisterrunde im September statt. Nach weiteren Themen schloss der Kreisverbandsvorsitzende die Sitzung.

Weißenburg-Gunzenhausen

Am 24. Juli 2013 fand in Wachstein im Gasthof „Zur Sonne“ die zweite Kreisverbandsversammlung unter Leitung von Herrn Vorsitzenden Werner Mößner statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende den Stellv. Landrat Herrn Robert Westphal, Herrn 1. Bürgermeister Anton Drexler, Gemeinde Wiesenfelden, sowie Mitarbeiter des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen begrüßen.

Anschließend referierte Herr Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über Möglichkeiten, Chancen und Grenzen interkommunaler Zusammenarbeit. Neben den verschiedenen Formen kommunaler Zusammenarbeit ging es dabei insbesondere um das Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums des Innern aus dem Jahre 2012 und die Fördermöglichkeiten nach der RZWas 2013. Darüber hinaus wurden zahlreiche Beispiele gemeindlicher Zusammenarbeit aus der Praxis in den verschiedensten Aufgabenbereichen aufgezeigt, angefangen vom Bauhof über die gemeinsame Beschäftigung von spezialisiertem Personal, Betriebsführungs- und Wasserlieferverträge, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen und kommunale GmbHs zur Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung, Gewässerunterhaltungs- und -ausbauzweckverbände, Kooperationen im Bereich EDV und Standesamt, Einkaufsgemeinschaften, interkommunale Gewerbegebiete, Kooperationen im Bereich des Feuerwehrwesens und der Energiewende, bis hin zur Bündelung von Verwaltungsaufgaben. Dabei wurde auch versucht herauszustellen, dass kommunale Zusammenarbeit nicht die Aufgabe der Eigenständigkeit der Gemeinde bedeutet, sondern zum Erhalt gemeindlicher Strukturen beitragen kann.

Ein weiteres intensiv diskutiertes Thema der Versammlung war das Bibermanagement im Landkreis. Nach einer Darstellung des Entwurfs einer Kartierung der Konfliktbereiche im Landkreis durch die hierzu vom Landratsamt beauftragte Biologin berichtete Herr 1. Bürgermeister Anton Drexler über den Umgang mit diesem Thema in der Gemeinde Wiesenfelden und die Vollzugspraxis im Landkreis Straubing-Bogen. Dabei brachte er auch seine Erfahrungen als Vertreter des Bayerischen Gemeindetags im „Arbeitskreis für eine Optimierung des Bibermanagements in Bayern“ ein, der vom Umweltministerium eingerichtet wurde. Allgemein wurde hierzu ein einheitlicher und praxisgerechter Vollzug in Bayern angemahnt und angesichts der durch Biber verursachten Unkosten für die Gemeinden die Einrichtung eines Ausgleichfonds auch für Gemeinden gefordert. Seitens des Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, dass ein solches Ansinnen jüngst im Bayerischen Landtag abgelehnt wurde. Herr Bürgermeister Drexler regte zur Unterstützung einer solchen Forderung eine bayernweite Darstellung der den Gemeinden z.B. durch Präventions- und Gewässerunterhaltungsmaßnahmen entstandenen Kosten an. Den Tagesordnungspunkt schloss die zuständige Juristin am Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Frau Karin Brunner, mit einer Darstellung der rechtlichen Voraussetzung für die Entnahme von Bibern.

Keiner großen Diskussion bedurfte dagegen die Frage nach der Bereitschaft der Gemeinden zu einer Spende für die vom Hochwasser betroffenen Gemeinden. Der Kreisverbandsvorsitzende schloss die Versammlung mit einer kurzen Darstellung der vom Bayerischen Gemeindetag erfolgreich durchgeführten Bündelausschreibung für die gemeindliche Strombeschaffung.

Straubing-Bogen

Am 16. Juli 2013 fand im Sportheim Bogen die routinemäßige Versammlung des Kreisverbands statt. Vorsitzender, 1. Bürgermeister Anton Drexler, Wiesenfelden, begrüßte die vollständig versammelten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Altbürgermeister. Nach Grußworten von dem gastgebenden Bürgermeister Franz Schedlbauer, Stadt Bogen, und Landrat Alfred Reisinger informierte Herr Harald Speil von der Versicherungskammer Bayern über die Möglichkeiten der Bürger und Kommunen, Elementarschadensversicherungen abzuschließen. Herr Krüger von der AKDB stellte anschließend das Bürgerservice-Portal mit den modernen Online-Angeboten für die Bürger und die sichere Authentifizierung mit dem neuen Personalausweis vor. Seinen Ausführungen schloss Herr Steinberger von der Firma LivingData an, indem er den Einsatz elektronischer Akten (Digitale Abgabenakten und digitale Personalakten) vorstellte. Anschließend referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle kommunalpolitische Themen des Verbands sowie über neueste Entwicklungen im Feuerwehrwesen. Dabei ging es insbesondere auf die neue Pflicht der Kommunen zur Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen ein. Nach weiteren Informationen von Vertretern des Landratsamts und Ausführungen des Kreisverbandsvorsitzenden über aktuelle Landkreisthemen schloss Bürgermeister Anton Drexler um 18:15 Uhr die Versammlung.

Freising

Am Mittwoch, den 24. Juli 2013, konnte der Kreisverbandsvorsitzende, Herr 1. Bürgermeister Klaus Stallmeister, Hallbergmoos, seine Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Gemeinden zu einer Kreisverbandsversammlung im Seminarraum des Sportforums Hallbergmoos begrüßen. Nach einer kurzen Vorstellung der Gemeinde Hallbergmoos durch den Vorsitzenden referierte Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München über die Baurechtsnovellen 2013. Eingehend stellte er dabei die Neuerungen dar, die im BauGB, in der Baunutzungsverordnung sowie in der Bayerischen Bauordnung seit wenigen Wochen bzw. Monaten gelten. An seine Ausführungen schloss sich eine lebhafte Diskussion an.

Zum Abschluss berichtete Herr Gast aus Neufahrn über den Einsatz von komXwork als Dokumentenmanagementsystem zur Führung von elektronischen Personalakten.

Ebersberg

Unter Vorsitz von Herrn 1. Bürgermeister Rudolf Heiler, Grafing b. München, fand am 29. Juli 2013 eine Kreisversammlung im Landgasthof Bruckhof in der Gemeinde Emmering statt. Nach Eröffnung und Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden berichtete 1. Bürgermeister Max Maier zunächst über Aktuelles aus der Gemeinde Emmering. Im Anschluss fand die Nachwahl des Stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden statt. Als Nachfolger für den Ende April 2013 verstorbenen 1. Bürgermeister Werner Lampl, Aßling, wurde der 1. Bürgermeister der Gemeinde Zorneding, Piet Mayr, gewählt.

Im Anschluss referierte Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über das Gemeinde- und Landkreiswahlrecht zur Kommunalwahl 2014. Dabei ging es unter anderem um wichtige Gesetzesänderungen sowie die wesentlichen Daten aus Sicht der Parteien und Wählergruppen und der Gemeindeverwaltungen (Wahlkalender). Für Diskussionen unter den Bürgermeistern sorgte der folgende Tagesordnungspunkt, in dem es um die Erhöhung der Tagespflegesätze für die Kinderbetreuung durch Tagesmütter ging. Mitarbeiterinnen des Landratsamts Ebersberg standen hier Rede und Antwort. Dabei wurde herausgestellt, dass es keinen Rechtsanspruch der Eltern auf einen bestimmten Betreuungsplatz gebe und durch die Steigerung der Attraktivität der Tagespflege im Einzelfall der Bau einer weiteren Kindertagesstätte unterbleiben könne. Nach Behandlung der Tagesordnungspunkte des nicht-öffentlichen Teils schloss der Vorsitzende mit dem Hinweis auf den Bürgermeisterausflug im Frühjahr 2014.

Landshut

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Peter Dreier, Hohenthann, fand am 31. Juli 2013 im Brauereigasthof der Gemeinde Hohenthann eine Versammlung des Kreisverbands statt.

Die Mitglieder des Kreisverbands Landshut übergeben Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, anlässlich ihrer Sitzung am 31. Juli 2013 einen Spendenscheck von 145.596 Euro für die „Hochwasserhilfe 2013".

Als Gäste konnte der Vorsitzende den Geschäftsführer des Gemeindetags Dr. Jürgen Busse, den Stellv. Landrat 1. Bürgermeister Josef Haslbeck und Herrn Georg Boxhammer von der Agentur für Arbeit begrüßen. Bürgermeister Dreier stellte seine Gemeinde vor und wies daraufhin, dass im Gemeindegebiet 80.000 Schweinemastplätze vorhanden sind. Insofern gibt es Probleme mit dem Grundwasser, die in Kooperation mit der Landwirtschaft gelöst werden sollen.

Dr. Jürgen Busse ging in seinem Vortrag auf die Verteilung der Bedarfszuweisungen und Konsolidierungshilfen für die strukturschwachen Städte und Gemeinden in Bayern ein. Nach seinen Worten ist der Bayerische Gemeindetag mit der Verteilung (68 Mio. Euro kommen den finanzschwachen Gemeinden zugute) zufrieden. Des Weiteren referierte er über die Energiepolitik und machte deutlich, dass zur Änderung des erneuerbaren Energiegesetzes dringend ein parteiübergreifendes Konzept auf Bundesebene erforderlich ist. Er berichtete über die Energienutzungspläne und warb insbesondere bei den Gemeinden über 5.000 Einwohner dafür, ein solches Konzept aufzustellen. Kritisch äußerte er sich zu den Bestimmungen über den großflächigen Einzelhandel im neuen Landesentwicklungsprogramm. Sorgen bereitet ihm auch die Breitbandförderung im ländlichen Raum, er lobte die üppige finanzielle Ausstattung des Programms; wies jedoch darauf hin, dass aufgrund der bürokratischen Vorgaben bisher nur eine Gemeinde einen Förderbescheid erhalten wird.

Der Vorsitzende überreichte Herrn Dr. Busse für die Initiative „Hochwasserhilfe des Bayerischen Gemeindetags" einen von den 35 Mitgliedsgemeinden des Kreisverbands gespendeten Beitrag in Höhe von 145.000 Euro. Dr. Busse bedankte sich für diese enorme Summe und wies darauf hin, dass die Mittel im Herbst verteilt werden.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Thomas Zwingel, Stadt Zirndorf, Vorsitzender des Kreisverbands Fürth, stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbands Mittelfranken, Mitglied des Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetags, zum 50. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Wilhelm Schneider, Markt Maroldsweisach, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Haßberge, zum 55. Geburtstag.

Aus dem DStGB

Breitband: Das Land muss schneller werden

Der derzeitige Mangel an Hochgeschwindigkeitsnetzen trifft den Lebensnerv vieler Städte und Gemeinden, insbesondere in ländlichen Regionen. Die „digitale Kluft" zwischen den gut versorgten Ballungsräumen und den ländlichen Regionen wird immer grö - ßer. In Deutschland gibt es „schnelle Städte", aber „langsames Land". Dies ist aus gesellschaftspolitischer Sicht nicht hinnehmbar. Im Mittelpunkt der Veranstaltung „Schnelle Städte – Langsames Land?" in Neu-Ulm stand die Forderung, dass der Ausbau von leistungsfähigen Breitbandnetzen sich nicht nur auf die Ballungsgebiete beschränken darf, sondern auch dringend in den ländlichen Regionen vorangetrieben werden müsse.

Wer den Breitbandausbau steuern, wer ihn bezahlen soll und welche Möglichkeiten für die Kommunen bestehen, selbst aktiv zu werden, diskutierten die Teilnehmer auf der gemeinsamen Veranstaltung der Stadt Neu-Ulm, des Bayerischen Gemeindetags und des Deutschen Städte- und Gemeindebunds.

„Breitband ist die zentrale Infrastruktur des 21. Jahrhunderts", betonte der Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Franz-Reinhard Habbel, während der Tagung in Neu-Ulm. Derzeit steht für rund 50 Prozent der deutschen Haushalte eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur zur Verfügung, die andere Hälfte muss sich mit um ein Vielfaches geringeren Bandbreiten begnügen.„Dieser Zustand ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Gerade für die ländlichen Regionen ist diese Infrastruktur von zentraler Bedeutung." Habbel sieht vor allem den Bund in der Pflicht:„Die Breitbandstrategie der Bundesregierung hat klare Ziele definiert. Jetzt muss alles dafür getan werden, diesen Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen."

Während der Tagung in Neu-Ulm wurde deutlich, dass ein Kernproblem darin besteht, dass der Ausbau in unterversorgten Regionen für die TK-Unternehmen nicht rentabel ist – wer nicht verdienen kann, wird nicht investieren. Unter diesem Gesichtspunkt begrüßt Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, das Ende 2012 in Kraft getretene Förderprogramm

des Freistaates. „Es ist gut, dass die Bayerische Staatsregierung die Problematik erkannt hat und der Ausbau finanziell gefördert wird", so Busse in Neu-Ulm. Auch damit seien jedoch nicht alle Probleme gelöst: Die Förderung ist an von der EU vorgegebene Bürokratie im Verfahren gebunden. Busse kommentiert: „Bis zu 20 Schritte auf dem Weg zur Förderung – das kann gerade für kleinere Gemeinden eine kaum zu bewältigende Herausforderung darstellen." Außerdem müsse das Programm möglichst in der Fläche wirken und dürfe nicht zu einer digitalen Spaltung in den Gemeinden führen.

Dass die Gemeinden nicht zwangsläufig auf die Investition großer TK-Unternehmen angewiesen sind, zeigt das Beispiel der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (SWU) mit ihrem Tochterunternehmen SWU Telenet GmbH. Oberbürgermeister Gerold Noerenberg lobte das Engagement des kommunalen Unternehmens: „Durch die Ausbauaktivitäten der SWU Telenet GmbH können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur bieten. Dies ist ein wichtiger Standortfaktor für Neu-Ulm", so Noerenberg. Unter der Annahme, dass sich Telekommunikationsangebote am schnellsten über eigene Infrastrukturen amortisieren, fördert die SWU Telenet GmbH den Glasfaserausbau auch in unterversorgten Gebieten.

Deutlich wurde auf der Veranstaltung, dass es kein privates Unternehmen alleine schaffen wird, Deutschland flächendeckend zu erschließen. „Die Deutsche Telekom hat in den vergangenen Jahren massiv in den Breitband-Ausbau investiert und plant, weitere sechs Milliarden Euro in die Netze zu stecken", betonte Ulrich Adams, Vorstandbeauftragter für den Breitband-Ausbau bei der Deutschen Telekom AG. Da allerdings die Kosten für flächendeckende Hochleistungsnetze für ganz Deutschland auf bis zu 80 Milliarden Euro geschätzt werden, sei ein Zusammenwirken aller Akteure in Bund, Ländern und Wirtschaft erforderlich.

Zwei zentrale Punkten kristallisierten sich bei der Veranstaltung heraus: Erstens sind die Kommunen die Leidtragenden der zu langsamen flächendeckenden Versorgung mit Breitband, bei ihnen liegt aber nicht die originäre Zuständigkeit: Der Bund muss stärker in die Pflicht genommen werden, um die Ziele der Breitbandstrategie zu verwirklichen. Dazu ist zweitens ein Bürokratieabbau dringend nötig; die Vorgaben der EU für Förderprogramme sind auf kommunaler Ebene nur sehr schwer einzuhalten und bedürfen einer Anpassung an die tatsächlichen Möglichkeiten vor Ort.

Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen spart viel Geld

Die Gemeinden Bodenkirchen, Gerzen und Pfeffenhausen (alle Landkreis Landshut) entschieden sich im vergangenen Jahr für eine Sammelbestellung bei der Beschaffung von drei Feuerwehrfahrzeugen des Typs HLF 20. Mit einer Besatzung von neun Mann ist das HLF 20 für die selbstständige Brandbekämpfung, zum Fördern von Löschwasser und zur Durchführung technischer Hilfeleistungen konzipiert. Es verfügt über einen Löschwasserbehälter und eine Schnellangriffseinrichtung zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden.

Durchschnittlich kostet dieses neue Hilfsleistungslöschfahrzeug jeder Gemeinde rund 340.000 Euro. Jede Kommune bekommt einen Zuschuss vom Freistaat Bayern in Höhe von 104.500,00 €. Diese Zuschüsse hat die Regierung von Niederbayern bereits bewilligt. Die Mittel stammen aus der Feuerschutzsteuer, für die der Landtag im Bayerischen Feuerwehrgesetz eine zweckgebundene Verwendung festgelegt hat. Außerdem erhält jede Kommune einen Kreiszuschuss in Höhe von 46.200,00 €.

Aufgrund früherer Preisabsprachen führender Fahrzeughersteller wurden die Preise der Spezialfahrzeuge hochgetrieben und den Kommunen und Feuerwehren wurden Spezialaufbauten und -geräte angeboten, die unter Umständen nie oder selten zum Einsatz kamen. Seither fördert das Bayerische Staatsministerium des Innern die interkommunale Zusammenarbeit mit einem zusätzlichen Zuschuss von 10 Prozent des üblichen Zuschusses für jede Kommune. Allein dies sind zusätzlich 10.450,00 €. Dadurch, dass mit einer Bestellung gleich drei Fahrzeuge bestellt werden, liegen die Angebote meist niedriger.

Anfang Oktober 2010 stellte zunächst die Freiwillige Feuerwehr Bodenkirchen einen Antrag für ein neues Feuerwehrauto. Da der Gemeinde bereits bekannt war, dass auch in der Nachbargemeinde Gerzen ein neues Fahrzeug angeschafft werden sollte, wurde unter den Bürgermeistern Kontakt aufgenommen. Im Mai vergangenen Jahres erhielt Herr Thomas Zawadke aus Neu-Ulm, ein auf Feuerwehrfahrzeugtechnik spezialisierter Planer, den Auftrag für die Durchführung der europaweiten Ausschreibung. Dieser beinhaltete die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen, Mithilfe bei der Angebotseröffnung und Auswertung der Angebote. Neben dem Planungsauftrag wurde er zudem für die Baubetreuung vor Ort beauftragt, um den Zusammenbau der Fahrzeuge begleiten und überprüfen zu können. Auch der Markt Pfeffenhausen erfuhr kurz vor der offiziellen Ausschreibung von der geplanten Sammelbestellung zweier Kommunen und schloss sich im September noch kurzerhand dieser Aktion an. Mitte November 2012 wurde die Ausschreibung im europäischen Amtsblatt veröffentlicht.

Bereits im Vorfeld der Ausschreibung wurden in vielen Gesprächen mit den Verantwortlichen der Feuerwehren der Bedarf für das Fahrzeug, der Aufbau und die Beladung ausgearbeitet. Insgesamt wurde die Ausschreibung auf sechs verschiedene Lose aufgeteilt. Alle Notwendigkeiten aber auch Wünsche unter einen Hut zu bekommen, war sicherlich eine der größten Herausforderungen dieser Gemeinschaftsaktion, welche jedoch vorbildlich funktionierte. Die federführende Kommune bei der Beschaffung der drei HLF 20 ist die Gemeinde Bodenkirchen. Dadurch wurden die beiden anderen Kommunen entlastet. Die umfangreiche Arbeit eines Planers rechnete sich auf alle Fälle, so Erste Bürgermeisterin Monika Maier und Sachbearbeiter Michael Hausperger von der Gemeinde Bodenkirchen, zumal besonders die vorgeschriebene Europäische Ausschreibung alleine schon eine große und rechtliche Herausforderung darstelle. Die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander spare nicht nur Geld, sondern auch Zeit bei der Ausschreibung und unnötigen Bürokratismus. Besonders hervorzuheben ist hier wirklich die Zusammenarbeit und der Austausch von Informationen zwischen den Feuerwehren, den Kommunen und dem Planer.

Im März 2013 dieses Jahres wurde der Auftrag für die Sammelbestellung an den günstigsten Bieter, die Firma Lentner aus Hohenlinden erteilt. Dieser Betrieb liefert nun für alle drei Feuerwehren das einheitliche Fahrgestell und dessen Aufbau. Den Zuschlag für die notwendige Ausrüstung erhielt schließlich die Firma Sturm Feuerschutz aus Regen.

Alle Feuerwehren und die drei Bürgermeister sind mit dem bisherigen Ergebnis der Vorplanung und der Zusammenarbeit für das neue HLF 20 sehr zufrieden. Der geplante Auslieferungstermin im März 2014 kann nun kaum mehr erwartet werden.

Über die gelungene Kooperation freuen sich die Vertreter der Feuerwehren der Gemeinden Bodenkirchen, Gerzen und Pfeffenhausen mit den Bürgermeistern (v.l.n.r.) Manfred Kaschel (Gerzen), Bürgermeisterin Monika Maier (Bodenkirchen) und Bürgermeister Karl Scharf (Markt Pfeffenhausen).

Praxisforum Doppik 2013 … auf die Steuerung kommt es an

Auf unserem diesjährigen Praxisforum Doppik werden wir uns ausschließlich mit Fragen der strategischen und kommunalen Steuerung befassen.

Die öffentliche Verwaltung ist Teil einer immer dynamischer werdenden Gesellschaft. Die zentralen Herausforderungen sind: steigende Anforderungen der Bürger, demografischer Wandel und knapper werdende finanzielle Mittel.

Nur gemeinsam kann es der Politik und der Verwaltung gelingen, die Zukunftsfähigkeit ihrer Gemeinden zu erhalten und in den wichtigen Fragen wieder mehr Gestaltungsspielraum zu gewinnen.

Auf unserem Praxisforum möchten wir Ihnen zeigen, wie ein Steuerungssystem in die Haushaltssystematik eingebunden werden kann. Dabei werden wir uns sowohl mit der Entwicklung von Zielen und Kennzahlen in ausgewählten Bereichen beschäftigen, als auch mit Fragen zum Haushaltsplan, zur Budgetierung oder zum Produkthaushalt. Neben Impulsbeiträgen aus der Praxis wird ein breiter Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern angeregt. Erfahrene Moderatoren werden den Wissenstransfer unterstützen.

Dieses Forum bietet auch politischen Mandatsträgern die Möglichkeit, sich mit Fragen einer effizienten Steuerung zu befassen. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Zielgruppe:

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte, Leiterinnen und Leiter der Kämmerei und der Finanzverwaltung, Projektleiterinnen und Leiter NFK/Doppik, Control-

lerinnen und Controller, örtliche und überörtliche Rechnungsprüfer sowie politische Mandatsträger.

Termin und Ort:

08. Oktober 2013 in Landshut

Tagungsgebühr:

Beide Tage: 220,- Euro

inkl. Dokumentation und Verpflegung

Anmeldungen:

Bitte direkt an die:

Bayerische Akademie für
Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75, 80339 München
Fax: 089 / 21 26 74 77
E-mail: ***parringer@verwaltungs-management.de***
E-mail: ***gronbach@verwaltungs-management.de***

Das ausführliche Programm zum download auf unserer homepage:

www.verwaltungs-management.de
unter Tagungen 2013

Kommunalwirtschaft

Neuer Vorstand bei den Wasserwerks-nachbarschaften Bayern e.V.

Allein im Jahre 2012 organisierten die Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. (genannt: WWN) insgesamt 93 Nachbarschaftsveranstaltungen mit 3905 Teilnehmern. Das ist eine stolze Zahl, die auf das große Engagement der Nachbarschaftsleiter vor Ort zurückzuführen ist. Sie, die Nachbarschaftsleiter, sind über die WWN e.V. „verdrahtet" und stellen so gemeinsam das größte Netzwerk in der bayerischen Wasserversorgung dar, denn über die WWN e.V. werden auch die kleinen und kleinsten Versorger erreicht. Der Bayerische Gemeindetag bekennt sich aufgrund seines besonderen Bezugs zum ländlichen Raum und zur kommunalen Pflichtaufgabe Wasserversorgung und ermöglicht es Frau Dr. Thimet, eigentlich Spezialistin für Kommunalabgabenrecht, sich hier als Vorsitzende in den Verein einzubringen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern verfügt Bayern über eine äußerst kleinteilige Struktur. Es geben laut Landesamt für Statistik 1784 öffentlich-rechtlich organisierte Wasserversorgungsunternehmen (Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Kommunalunternehmen und Zweckverband, sowie Wasserbeschaffungsverband) und 484 privatrechtlich organisierte Unternehmen (Aktiengesellschaft, GmbH, Verein) Wasser an Letztverbraucher ab. Ihre Aufgaben können die Wasserversorger auf Dauer nur bewältigen, wenn und weil das technische Betriebspersonal auf den Wasserwerken unabhängig von dessen Betriebsgröße in ganz Bayern auf dem neuesten Stand ist, die für die Arbeiten geltenden Vorschriften kennt und einhalten kann.

Die Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. haben sich dem Ziel des ortsnahen Erfahrungsaustauschs verschrieben.

Im Bild: Der im Juli neu gewählte Vorstand der WWN e.V.
- **Roland Schmid von den Stadtwerken Germering für Oberbayern**
- **Thomas Junger von den Stadtwerken Memmingen für Schwaben**
- **Friedhelm Sodenkamp von den Stadtwerken Würzburg AG für Unterfranken**
- **Bernd König von den Wasserversorgungen Mittlere Vils und Oberes Kolbachtal, für Niederbayern, dazu Schatzmeister des Vereins**
- **Friedrich Zapf von der Reckenberg Gruppe für Mittelfranken, dazu stellvertretender Vorsitzender**
- **Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag, Vorstandsvorsitzende**
- **Bernd Traue, stv. Geschäftsführer der DVGW-Landesgruppe Bayern und Geschäftsführer der WWN**
- **Dr. Wolfgang Sprenger, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Leiter der Abteilung Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten**
- **Michael Haug, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Leiter des Referats Grundwasserschutz und Wasserversorgung**
- **Peter Obermeier, von der Wasserversorgung Landkreis Regensburg Süd für Oberpfalz**
- **Michael Wunder von der Fernwasserversorgung Oberfranken für Oberfranken,**
- **Georg Riedl, Bürgermeister aus Pfarrkirchen und Vertreter des Bayerischen Städtetags**
- **Jessica Hövelborn, Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW), zugleich Schriftführerin**

Im neu gewählten Vorstand, aber nicht im Bild, sind weiter:
- **Ulrich Fitzthum, Leiter des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg,**
- **Jörn-Helge Möller, Geschäftsführer des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW, Landesgruppe Bayern)**

Die bayerischen Wasserwerksnachbarschaften verfolgen die Idee einer dezentralen, also ortsnahen Fortbildung und Vernetzung der Erfahrung. Das Angebot der WWN richtet sich in erster Linie an das technische Personal der Wasserversorgungsunternehmen im ländlichen Raum. Dazu zählen Facharbeiter, Wasserwarte, Fachkräfte der Wasserversorgung, Wassermeister, Ingenieure sowie interessierte Verwaltungsleute.

Der Verein bildet im Vorstand ab, welche Körperschaften und Verbände sich seit 27 Jahren für die Idee der Nachbarschaften engagieren und seit Vereinsgründung im Jahre 2009 auch Mitglieder des Vereins sind. Im Vorstand sind diese Körperschaften und Verbände vertreten. Damit der Vorstand unmittelbar mit der Arbeit vor Ort verknüpft und verzahnt ist, wird außerdem aus jedem Regierungsbezirk ein Nachbarschaftsleiter in den Vorstand gewählt. Bei den Vorstandswahlen am 23. Juli in Oberschleißheim wurden 14 Vertreter gewählt.

Die Bayerische Gesundheitsverwaltung, vertreten durch Frau Dr. Scharte und Herrn Dr. Krämer, und der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU, Landesgruppe Bayern), vertreten durch Herrn Braun, nehmen als ständige Gäste an den Sitzungen teil.

Außerdem könnte keine Sitzung stattfinden ohne den Geschäftsführer, Bernd Traue, der – unterstützt von Frau Gerti Contro – bei der DVGW-Landesgruppe Bayern alle Sitzungen und Veranstaltungen vorbereitet und sich um die Nachbarschaftsleiter und die Vereinsarbeit im Hintergrund kümmert.

Dr. Juliane Thimet, wiedergewählte Vorsitzende und Bernd Traue, stv. Geschäftsführer der DVGW Landesgruppe Bayern und Geschäftsführer der WWN e.V.

Das 44. Seminar
für Führungskräfte der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft
in Bad Wiessee
findet vom 14. bis 17. April 2014 statt.

Verschiedenes

KUBUS erweitert das Dienstleistungsangebot für bayerische Kommunen

Nach dem Erfolg und der sehr guten Zusammenarbeit bei der Strombündelausschreibung für bayerische Kommunen soll die Zusammenarbeit zwischen KUBUS und Bayerischem Gemeindetag sowie den bayerischen Kommunen weiter intensiviert werden. Neben der geplanten Strombündelausschreibung für Kommunen in Mittelfranken ist geplant, auch für die Erdgasbeschaffung Bündelausschreibungen anzubieten. Hierzu werden Anfang November 2013 mehrere Informationsveranstaltungen angeboten.

Nach den sehr guten Erfahrungen mit der Strombündelausschreibung haben viele Kommunalverwaltungen aus Bayern und zahlreiche Zweckverbände weitere KUBUS-Dienstleistungen nachgefragt. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Feuerwehrfahrzeugausschreibung und Unterstützung bei der Kalkulation von Kommunalabgaben. Aufgrund dieser zahlreichen Nachfragen haben sich der Bayerische Gemeindetag und KUBUS darauf verständigt, das KUBUS-Dienstleistungsangebot in Bayern zu erweitern. Konkret ist vorgesehen ab Anfang 2014 die Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen und die Kalkulation von Kommunalabgaben wie z.B. für Straßenbaubeiträge, Wasser- und Abwassergebühren und -beiträge, Friedhofsgebühren, Kur- und Fremdenverkehrsabgaben usw. auch für bayerische Kommunen anzubieten. Ziel dieses erweiterten Dienstleistungsangebotes ist es, die Verwaltungen bei der wirtschaftlichen Aufgabenerledigung zu

unterstützen. KUBUS verfügt in beiden Aufgabenfeldern über eine 16-jährige Erfahrung in mehreren Bundesländern.

In den Aufgabenbereichen Feuerwehrfahrzeugausschreibung und Abgabenkalkulation ist eine intensive fachliche Beratung und Betreuung vor Ort für die auftraggebenden Verwaltungen besonders wichtig. Um für diese neuen KUBUS-Dienstleistungsangebote in Bayern eine gute Beratung vor Ort anbieten zu können, soll ab Januar 2014 ein KUBUS-Büro in München mit mehreren Experten den Betrieb aufnehmen. Vertreter von KUBUS und dem Bayerischen Gemeindetag sind deshalb gegenwärtig auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten und fachlich hochqualifizierten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen für das geplante Münchner Büro.

Darüber hinaus beabsichtigt der Bayerische Gemeindetag die bisher sehr gute Zusammenarbeit mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH über eine Beteiligung an diesem Unternehmen kommunaler Spitzenverbände weiter zu festigen. Das Präsidium des Bayerischen Gemeindetages hat das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Dr. Jürgen Busse, beauftragt, hierzu Gespräche mit den KUBUS-Gesellschaftern aufzunehmen.

Neuer Geschäftsführer der GAB

Die Gesellschaft für Altlastensanierung in Bayern mbH, kurz: GAB, stellt ein mustergültiges Kooperationsmodell zwischen dem Freistaat Bayern, dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft dar.

Nach zehn Jahren fand dort zum 1.8.2013 ein Wechsel in der Geschäftsführung statt. In einer kleinen Feierstunde verabschiedete Staatssekretärin Melanie Huml den bisherigen Geschäftsführer Thilo Hauck. Die Gesellschafterversammlung übertrug die Geschäftsführung an Herrn Michael Kremer, der bis dahin als Baudirektor im Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit tätig war.

Für den kommunalen Bereich ist die Sanierung von stillgelegten früheren gemeindeeigenen Hausmülldeponien von besonderer Bedeutung. Voraussetzung für die Bereitstellung von Mitteln ist allerdings, dass auf der früheren Hausmülldeponie nach dem 30. April 2006 keine Abfälle mehr abgelagert wurden. Die Sanierung der gemeindeeigenen Hausmülldeponien ist finanziell abgesichert durch den sog. Unterstützungsfonds, der als erfolgreiches Co-Finanzierungsprojekt von Staat und Kommunen läuft: Jährlich tragen dazu der Freistaat Bayern und die kreisfreien Gemeinden je 5 Mio. € bei. Der Geschäftszweig der Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien ist gesetzlich abgesichert bis zum 31.12.2015. Es wird nicht zuletzt dem Geschick des neuen Geschäftsführers obliegen, die GAB als Co-Finanzierungs- und Kooperationsmodell in die Zukunft zu führen.

Eine wichtige Aufgabe der GAB stellt die Begleitung und Bezuschussung der Sanierung herrenloser Industriestandorte dar. Am 1. August 2012 startete außerdem das Förderprogramm „Alte Lasten – Neue Energien“. Mit einem Fördervolumen von 2 Millionen Euro jährlich unterstützt der Freistaat Bayern den Bau von Photovoltaikanlagen auf brachliegenden ehemaligen Industrie- und Deponieflächen finanziell.

Im Bild von links nach rechts die Gesellschaftervertreter mit Geschäftsführern:
Dr. Alexander Didczuhn, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Bernd Buckenhofer, Bayerischer Städtetag
Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag
Dr. Thilo Hauck, Geschäftsführer der GAB bis 31.7.2013
Michael Kremer, Geschäftsführer der GAB ab 1.10.2013
Staatssekretärin Melanie Huml, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Dr. Dagobert Achatz, Audi AG, GAB e.V.

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November 2013

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im November 2013 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: ***kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de***

online: ***www.baygt-kommunal-gmbh.de***

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; ***franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de***).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen (MA 2036)

Referent: Wilfried Schober, Direktor

Ort: Novotel Nürnberg am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 5. November 2013
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Auf vielfachen Wunsch der zuständigen Sachbearbeiter bei den Gemeinden, Märkten und Städten bietet die Kommunalwerkstatt wieder ein Spezialseminar zum Thema Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen an. Systematisch werden an diesem Tag die gesetzlichen Möglichkeiten einer Abrechnung von Feuerwehrdienstleistungen besprochen und Einzelfälle aus der täglichen Praxis erörtert. Die Änderungen aufgrund des neuen Bayerischen Feuerwehrgesetzes und die mittlerweile umfangreiche Rechtsprechung zu dieser in Feuerwehrkreisen nach wie vor umstrit-tenen Thematik werden vorgestellt und mit den Teilnehmern intensiv besprochen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer ihre Erfahrungen beim Vollzug der Vorschriften und bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche einbringen und einen intensiven Erfahrungsaustausch pflegen.

Das Motto des Tages lautet: Keine Frage soll offen bleiben und jeder soll von den Erfahrungen des anderen profitieren!

Seminarinhalt:

- Die verschiedenen Möglichkeiten eines Kostenersatzes nach Feuerwehreinsätzen
- Die Tatbestände des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz im Detail
- Änderungen durch das novellierte Bayerische Feuerwehrgesetz
- Kostensatzung und Bescheidmuster
- Aktuelle Rechtsprechung und ihre Auswirkungen auf die tägliche Verwaltungspraxis
- Erfahrungen der Teilnehmer

Bauland entwickeln mit Wertschöpfung für die Kommunen (MA 2037)

Referenten: Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied; Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar

Ort: Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: 11. November 2013
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Neue Baugebiete bedingen meist kostspielige Infrastrukturmaßnahmen, die viele Gemeinden finanziell überfordern.

Daher stellt sich für viele Rathauschefs die Frage, ob und in welcher Höhe diese Kosten auf die Bauherrn vertraglich verlagert werden können.

Im ersten Teil des Seminars werden die Möglichkeiten einer gezielten Bauleitplanung für gewerbliche Projekte am Beispiel einer Gewerbeansiedlung dargestellt. Grundstücksverkauf, vor-

habenbezogener Bebauungsplan, Erschließung, naturschutzrechtlicher Ausgleich, Subventions- und ausschreibungsrecht sind Stichworte in diesem Zusammenhang

Im zweiten Teil werden Grundstücksgeschäfte der Gemeinde näher beleuchtet. Zunächst geht es um den „Einkauf" in ein künftiges Baugebiet. Anschließend folgt die Bauplatzvergabe durch die Gemeinde. Das europäische Recht erfordert eine Neudefinition des Einheimischen.

Auch die europäische Rechtsprechung zur Ausschreibung gemeindlicher Grundstücksverkäufe wird erörtert.

Seminarinhalt:

- Bebauungsplan für Gewerbe in Gemengelagen zu Wohngebieten
- Sondergebiete für Einzelhandel
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan contra „klassischer" Bebauungsplan
- Regelungen zur Planungskostenübernahme, Erschließungsverträge, Altlastenregelung, etc.
- Verkauf von Gemeindegrundstücken (Ausschreibungsregelungen)
- Verbilligte Abgabe von Grundstücken durch die Gemeinde (Zulässigkeit nach der Ge-meindeordnung sowie nach europäischem Recht)
- Aufklärungspflichten der Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung
- Faire Verträge zwischen Gemeinde und Investor
- Rechtsprechung und Probleme zu Kostenübernahmeverträgen insbesondere Folgelastenverträge
- Erwerbsmodelle mit Planungsgewinnabschöpfung, Vertragsgestaltungen (Angebote, Miteigentumsmodelle, Rücktrittsrechte, Strafbarkeitsrisiken)
- Einzelprobleme bei Einheimischenmodellen und Wohnungsbau- und Gewerbeförderung
- Bauplatzkaufverträge mit Bau- und Nutzungspflichten, Zulässigkeit und Grenzen von Sicherung

Aktuelle Fragen zum Schulrecht (MA 2038)

Referenten: Gerhard Dix, Direktor;
Bernhard Butz, Ministerialrat

Ort: Mercure Hotel Nürnberg an der Messe
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 14. November 2013
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das bayerische Schulrecht entwickelt sich ständig weiter. Nach den Landtagswahlen soll der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagsschulen mit seinen offenen und gebundenen Angeboten weiter vorangetrieben werden. Kleine Grundschulen sollen vor Ort erhalten bleiben. Aber auch die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule bedurfte einer gesetzlichen Grundlage. Ebenso wurden die Rahmenbedingungen für die neu zu gründenden Mittelschulverbünde geschaffen. Alle diese Änderungen im BayEUG, im BaySchFG, in der SchBefV sowie in der VSO haben gravierende Auswirkungen auf die künftigen Sprengelbildungen und damit auf das Gastschulrecht sowie auf die Schülerbeförderung.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Sie sollen mit diesen Regelungen vertraut gemacht werden, damit diese möglichst reibungslos umgesetzt werden können.

Die jüngste Gesetzesänderung zur Öffnung der Regelschulen für Kinder mit Behinderung (Stichwort: Inklusion) bildet einen weiteren Schwerpunkt des Seminars. Zu diesem wichtigen Thema bietet sich ein erster Erfahrungsaustausch an.

Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit weiteren Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zur Organisation und Finanzierung der neuen Mittelschulverbünde auf großes Interesse stoßen.

Straßenrecht und Winterdienst (MA 2039)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin

Ort: Novotel Nürnberg am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 18. November 2013
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Gemeinden müssen sich um ein enorm großes Wegenetz „kümmern". Allein die Länge der Gemeindestraßen in Bayern beträgt rund 100.000 km. Daneben sind die sonstigen öffentlichen Straßen, hier vor allem die ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege zu unterhalten. Letztere dürften eine Größenordnung von mindestens 300.000 km haben. Diese Zahl lässt erahnen, dass die Gemeinde hier sowohl als Straßenbaubehörde, als Straßenbaulastträger und auch als Verkehrssicherungspflichtiger gefordert ist. Um diese Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können, ist die Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen Grundvoraussetzung. Das Wissen um die Rechte und Pflichten gegenüber der Allgemeinheit und den Anliegern (Haftungsfragen!) hilft Unsicherheiten zu vermeiden und die regelmäßig auftretenden Probleme zu lösen. Hier gibt es viele „Dauerbrenner". Das fängt beim Führen der Bestandsverzeichnisse an und setzt sich bei den auf Privatgrund „verlegten" Straßen fort, um nur zwei Problemfelder zu nennen.

Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen aus der Praxis einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsprechung behandelt und Lösungswege aufgezeigt. Jahreszeitlich bedingt, wird der Winterdienst und hier insbesondere die Übertragung der Verpflichtung auf die Anlieger (Gehbahnen) einen Schwerpunkt der Veranstaltung bilden.

Seminarinhalt:

- Die öffentlichen Straßen – Zuständigkeit der Gemeinde aus verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten.
- Welche Bedeutung haben die Bestandsverzeichnisse?
- Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Funktion.
- Widmungsfragen.
- Gemeingebrauch und Sondernutzung.
- Sicherheitsrecht und Straßenbaulast, insbesondere Schutzmaßnahmen nach Art. 29 BayStrWG.
- Straßenbäume sowie Beeinträchtigungen durch Überwuchs von Bäumen und Hecken auf Privatgrund.
- Verkehrssicherungspflicht allgemein.
- Winterdienst – Umfang der Verpflichtung für die Gemeinde, Übertragung der Räum- und Streupflicht für die Gehbahnen auf die Anlieger.

Fehlervermeidung bei der Bauleitplanung (MA 2042)

Referenten: Dr. Franz Dirnberger, Direktor; Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt

Ort: Mercure München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 25. November 2013
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: *„Fehler sind nützlich, aber nur, wenn man sie schnell findet."*

(John Maynard Keynes, Baron Keynes of Tilton (1883 – 1946), brit. Nationalökonom)

Ob Keynes bei diesem Ausspruch an Bauleitplanung gedacht hat, muss zumindest offen bleiben. Tatsache ist, dass der Satz auch und gerade für diesen Bereich voll inhaltlich zutrifft. Bauleitplanung ist ein fehleranfälliges Geschäft. Das BauGB selbst enthält eine Vielzahl von Vorgaben inhaltlicher und formeller Natur, die bei jeder Planung beachtet werden müssen. Das beginnt bei einer hinreichenden Begründung für die städtebauliche Erforderlichkeit, schließt die schwierigen Fragen einer gerechten Abwägung ein und betrifft natürlich auch die Verfahrensanforderungen, die ein Bauleitplan einhalten muss und die nicht zuletzt durch die Umweltprüfung noch einmal verschärft worden sind. Aber: Nicht jeder Fehler führt zwingend und unabwendbar zur Unwirksamkeit der Planung.

Das Seminar hat sich zum Ziel gesetzt, Strategien aufzuzeigen, wie häufig von der Praxis gemachte Fehler vermieden werden können bzw. wie diese Fehler – wenn sie schon passiert sind – wieder gut zu machen sind. Die Referenten werden dabei praxisnah anhand konkreter Bei-spielsfälle und selbstverständlich unter Verwendung der neuesten Rechtsprechung Handlungsanleitungen und Lösungsmöglichkeiten für die in der täglichen Arbeit auftretenden Problemlagen geben. Breiten Raum soll natürlich auch die Diskussion mit den Teilnehmern einnehmen.

Seminarinhalt:

Häufig auftretende Verfahrensfehler, z. B.
- bei der Behördenbeteiligung
- bei der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung
- bei der Umweltprüfung
- bei der Ausfertigung
- bei der Bekanntmachung

Häufig auftretende materielle Fehler
- bei der städtebaulichen Erforderlichkeit
- bei der Abwägung
- beim Gebot der Konfliktbewältigung
- bei den Festsetzungen

Fehlerfolgen
- bei der Normenkontrolle und bei der Inzidentprüfung
- die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214 ff. BauGB

Heilungsmöglichkeiten

Neues aus dem Tarifrecht (MA 2043)

Referenten: Georg Große Verspohl, Oberverwaltungsrat; Dr. Anette Dassau, stv. Geschäftsführerin KAV Bayern

Ort: Mercure Hotel Nürnberg an der Messe
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 26. November 2013
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Fragen und Entwicklungen im Tarifrecht. Dabei spannt sich der Bogen vom allgemeinen Arbeitsvertragsrecht über Fragen zur Regelung der Arbeitszeit bis hin zu Themen wie Urlaub, Leistungsbezahlung usw…

Im Rahmen des Seminars besteht auch die Möglichkeit, weitere Themenschwerpunkte aus dem Bereich des Arbeits- und Tarifrechts anzusprechen.

Straßenausbaubeitragsrecht – Grundlagen und Aktuelles (MA 2044)

Referenten: Dr. Doris Barth, Verwaltungsrätin; Dr. Rainer Döring, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Ort: Novotel Nürnberg am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 28. November 2013
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gewinnt – insbesondere vor dem Hintergrund leerer Gemeindekassen – in der kommunalen Praxis immer mehr an Bedeutung. In vielen Gemeinden stehen die erstmals hergestellten Erschließungsanlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer zur Sanierung an. Diese Aufgabe kann nur mit einer entsprechenden finanziellen Beteiligung der Bürger bewältigt werden. Vom Satzungserlass bis zur Abrechnung im Einzelfall stellen sich viele Fragen, die nur mit entsprechendem Fachwissen und Kenntnis der grundlegenden Rechtspre-chung gelöst werden können.

Die Referenten vermitteln Basiswissen, behandeln typische Fragestellungen und geben Hilfestellung beim Vollzug der Satzung. Die aktuelle Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs wird dabei einbezogen. Fälle aus der Praxis werden – soweit möglich – anhand von Lageplänen vorgestellt. Gelegenheit zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch ist gegeben.

Seminarinhalt:
- Grundlegendes zum Erlass der Satzung – Darstellung der einzelnen Bestimmungen (was ist zwingend zu regeln – wo bestehen Spielräume)
- Abgrenzung zur erstmaligen Herstellung und Reparatur (einschließlich der Behandlung historischer Straßen)
- Abgrenzung von Erneuerung und Verbesserung
- Bestimmung der beitragsfähigen Einrichtung (einschließlich Teilstreckenausbau, Abschnittsbildung und Behandlung von Stichstraßen)
- Einstufung der Straßen in die Kategorien der Satzung (von der Anlieger- bis zur Hauptverkehrsstraße)
- Bestimmung des Kreises der Beitragspflichtigen (vom Wohnen über das Gewerbe bis zur Landwirtschaft)
- Verfahrensrechtliche Fragen (von der Festsetzung des Beitrags über den Widerspruch bis zur Verjährung)

Seminare für berufserfahrene Wassermeister im Herbst 2013

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet wie jedes Jahr Seminare für berufserfahrene Wassermeister.

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme" für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

18.11. – 22.11.2013 (SO 3014)

02.12. – 06.12.2013 (SO 3013)
Für diese Veranstaltung stehen derzeit nur noch wenige Restplätze zur Verfügung.

Die Seminarreihe findet im Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering statt.

Bitte benutzen Sie zur Anmeldung unser Onlineformular. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gräfe gerne unter 089/360009-32 zur Verfügung.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering (Tel. 08467 850-0).

Die Seminargebühr beträgt für Mitglieder 645 € und für Nichtmitglieder 740 €, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In dieser Gebühr sind alle Aufwendungen für die Kosten der Vollpension sowie einer Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Das Seminar beginnt am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.

Verschiedenes

Tauschbörse für gebrauchte Bücher

Der Markt Mering verfügt seit über 4 Jahren über eine Büchervitrine, die am Marktplatz für jeden zugänglich steht und eine Tauschbörse für gebrauchte Bücher darstellt. Die Idee ist, dass jederzeit Bürger oder Gäste des Marktes Mering hier Bücher entnehmen und „schmökern" können. In der Praxis hat sich gezeigt, dass das Auffüllen dieser Büchervitrine – die der Markt Mering unter der Bezeichnung „Meringer Literaturmarkt" führt – kein Problem darstellt. Eher muss schon immer mal wieder aussortiert werden.

Von vielen Bürgern und Gästen des Marktes Mering wird der Markt Mering ob dieser tollen Idee gelobt.

Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Die Stadt Rödental (Landkreis Coburg) wird voraussichtlich im Jahr 2013/2014 ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Steinrod beschaffen.

Aufgrund der Änderungen der Feuerwehrzuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung-Erhöhung Festbetrag um 10%) suchen wir nun weitere Kommunen, die ebenfalls ein baugleiches LF 10 für diesen Zeitraum beschaffen wollen.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Stadt Rödental
Erster Bürgermeister Gerhard Preß
E-mail: ***buero.buergermeister@roedental.de***
Tel. 09563/96-12

Kommandant der FF Rödental
Steffen Schaller
E-mail: ***steffen.schaller@ff-roedental.de***
Tel. 0151/56852054

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de

Kanalreinigungsfahrzeug (3-Achser) zu verkaufen

Der Abwasserzweckverband Unterschleißheim, Eching und Neufahrn verkauft ab Oktober 2013 ein Kanalreinigungsfahrzeug.

Fahrgestell: Mercedes MB 2527

Baujahr 1994, 270 PS, 3-Achser

Zul. Gesamtgewicht 26.000 kg

Aufbau: Hellmers GmbH

Gesamtvolumen Behälter 13.000 l

Mittels pneumatischem Antriebskolben teilbar in:

4000 l Wasser / 9000 l Schlamm

7000 l Wasser / 6000 l Schlamm

Hochdruckpumpe: URACA KD 713G60

Fördermenge ca. 330 l/min

Betriebsdruck 115 bar

Vakuumpumpe: Samson V21RS, Fördermenge 1200 m³/Std.

Anfragen und Angeboten an:

Abwasserzweckverband
Unterschleißheim, Eching und
Neufahrn
Sperberweg 22
85716 Unterschleißheim
Tel. 089/32176-121
Fax 089/32176-221
E-mail: ***amader@abwasserzv.de***

Sammelbeschaffung

„Die Stadt Neuötting (Landkreis Altötting) wird voraussichtlich im Jahr 2014 eine Drehleiter, Typ DLA(K) mit Mercedes Benz Atego 1529 F Strassenfahrgestell beschaffen. Aufgrund der Änderungen der Feuerwehrzuwendungsrichtlinien (Sammelbestellung – Erhöhung Festbetrag um 10%) suchen wir nun eine weitere Kommune, die ebenfalls 2014 ein baugleiches Fahrzeug beschaffen will.

Bei Fragen und Interesse wenden Sie sich bitte an:

Stadt Neuötting
Ludwigstr. 62, 84524 Neuötting
Kämmerer Erich Morgenstern
E-mail: ***Erich.Morgenstern@neuoetting.de***
Tel. 0 86 71 / 99 80 24“

Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Wolfsegg verkauft ein Löschgruppenfahrzeug LF 8.

Fabrikat: Iveco-Magirus

Typ: LF 8 60-9A

Baujahr: 02/1985

Leistung: 64/87 kW/PS

Zul. Gesamtgewicht 6.600 kg

Kilometerstand: 34.000

TÜV bis 03/2015

Vorbaupumpe in Ordnung, Fahrzeug ohne feuerwehrtechnische Beladung, ohne Funk, guter Allgemeinzustand, einsatzfähig.

Anfragen und Gebote an:

Gemeinde Wolfsegg
Judenberger Straße 4
93195 Wolfsegg
Tel. 09409/8510-18
E-Mail: ***katrin.bandas@realrgb.de***

oder

1. Kdt. Johann Stegerer
Tel. 09409/2112
E-Mail: ***johann.stegerer@t-online.de***

Bilder unter ***www.ff-wolfsegg.de***

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

Bayerischer Gemeindetag
Herrn Dr. Uwe Brandl
Präsident
Herrn Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Dreschstr. 8
80805 München

Ihre Nachricht vom 19.06.2013
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen A I 3 – 2420 – 84

München, 06.08.2013
Durchwahl: 089 2165 2342

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Dr. Busse,

für den herzlichen Empfang bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der großen Mitglieder des bayerischen Gemeindetags darf ich mich nochmals bedanken. Zu Ihrem gemeinsamen Schreiben vom 19. Juni 2013, in dem Sie einige der Diskussionsbeiträge zusammenfassend dargestellt haben, möchte ich Folgendes bemerken:

- Mit einer umfassenden Reform der Landesplanung verfolgt die Staatsregierung das Ziel, eine nachhaltige, zukunftsfähige und unbürokratische Raumentwicklung zu etablieren, die den gegenwärtigen Herausforderungen gerecht wird und Bayern weiter voran bringt. Trotz der schwierigen Kompromissfindung ist uns ein möglichst breiter Konsens bei der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms wichtig. Daher wurde jede Stellungnahme individuell ausgewertet, gewürdigt und in den Meinungsbildungsprozess einbezogen. Hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten bin ich überzeugt, dass wir Lösungen gefunden haben, die die erforderliche regionale Steuerung sicherstellen und sinnvolle kommunale Spielräume

./.

Telefon: 089 2165-0
Telefax: 089 294044

E-Mail: staatskanzlei@stk.bayern.de
Internet: www.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

einräumen. Auch das Anbindegebot wird deutlich flexibilisiert. Im neuen Landesentwicklungsprogramm ist nun auch eine klare Priorisierung zugunsten der Räume mit besonderem Handlungsbedarf vorgesehen – auch außerhalb der Kernkulisse.

- Als Konsequenz des diesjährigen Hochwassergeschehens wird Bayern den Hochwasserschutz weiter intensivieren und beschleunigen. Hierfür hat die Staatsregierung eine Fortschreibung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms beschlossen. Sie umfasst eine Verdoppelung des Bauprogramms mit jährlichen Investitionen von 210 bis 235 Mio. € und Gesamtinvestitionen von 3,4 Mrd. € einschließlich des Hochwasserschutzes für die Donau. Schäden durch die gezielte Überflutung von hierfür eingerichteten Poldern werden auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen umgehend ausgeglichen. Für Flächen außerhalb gesteuerter Flutpolder oder Hochwasserrückhaltebecken stehen grundsätzlich die für das diesjährige Hochwasser eingerichteten allgemeinen Hilfsprogramme zur Verfügung.

  Zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden hat das Staatsministerium des Innern bereits eine Regelung erlassen, die Leistungen bis zu 80 % der förderfähigen Kosten beinhaltet.

- Eltern von Kindern mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf soll eine Entscheidungsmöglichkeit zwischen Förderschule und Inklusion an der Regelschule eröffnet sein. Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht den gleichberechtigten Zugang zur Regelschule vor. Grenzen können sich jedoch aus dem Kindeswohl ergeben. Zudem können die Schulaufwandsträger die Zustimmung zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung bei erheblichen Mehraufwendungen versagen. Nach den bisherigen Erfahrungen wird die Förderschule von vielen Eltern als spezialisierte Angebotsschule angenommen. Der mit der schulischen Inklusion eingeleitete

./.

Veränderungsprozess bedarf aus meiner Sicht einer pragmatischen Ausgestaltung, die auch den Anliegen der kommunalen Aufgabenträger Rechnung trägt.

- Die Zusammenarbeit zwischen den Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung sowie Unterricht und Kultus im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hat sich bewährt. Neben der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sind beispielhaft insbesondere die Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms, die Gestaltung der Übergänge sowie die gemeinsamen Modelle von StMAS und StMUK für eine verbesserte Verzahnung von Ganztagsschulen und Horten zu nennen. Bei Jugendhilfe und Schule handelt es sich um unterschiedliche Rechtsbereiche, die auch verschiedene Anforderungen an Umsetzung und Vollzug stellen. Unabhängig von der Ressortzuständigkeit kommt es in erster Linie auf die Qualität der Zusammenarbeit – auch vor Ort – an. Um weitere Synergieeffekte zu ermitteln, hat StM Kreuzer erst jüngst mit den betroffenen Ressorts und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, eine Facharbeitsgruppe einzurichten.

- Der Freistaat unterstützt die Kommunen bei der barrierefreien Erneuerung des öffentlichen Raums. In allen Städtebauförderungsprogrammen wird diesem Belang besonderes Augenmerk geschenkt, um gerade in den Stadt- und Ortszentren die Barrierefreiheit zu erreichen. Wenn Kopfsteinpflaster rückgebaut wird, um behinderten Menschen entgegenzukommen, erfolgt daher grundsätzlich keine Rückforderung von Städtebaufördermitteln.

- Von den Staatsstraßen in Bayern sind in der Tat rund ein Drittel sanierungsbedürftig. Seit 2011 haben wir jedoch den Ansatz für die Bestandserhaltung der Staatsstraßen in Bayern auf 125 Mio. € im Jahr erhöht. Da sich mit einem Mitteleinsatz von rund 100 Mio. € pro Jahr der Substanzverzehr kompensieren lässt, können wir nun auch den aufgestauten Nachholbedarf für die Erhaltung der Fahrbahnen etwas ver-

./.

ringern. Dabei wird auch eine bayernweite Harmonisierung des Staatsstraßenzustandes angestrebt.

- Mit dem Aktionsplan Demografischer Wandel haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um den von strukturellem Wandel und Abwanderung besonders betroffenen Regionen gezielt zu helfen. Dabei ist auch der Arbeitsmarktfonds Bayern nach wie vor eine tragende Säule der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Bayerischen Staatsregierung. Der Fokus der Förderungen liegt auf Betreuungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Regionen, die überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

- Die Bayerische Staatsregierung setzt sich seit langem dafür ein, die bewährten Strukturen der bayerischen Wasserversorgung zu sichern und die Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der geplanten EU-Konzessionsrichtlinie komplett herauszunehmen. Trinkwasser ist kein beliebiges Wirtschaftsgut, sondern zentral für das Wohl der Allgemeinheit. Die bayerischen Kommunen gewährleisten seine Qualität und Nachhaltigkeit, gesundheitliche Unbedenklichkeit, sichere Verfügbarkeit und moderate Preise. Das ist eine herausragende Leistung. Dass unsere Forderung nach einer Bereichsausnahme für den Wassersektor in den letzten Wochen Gehör auf EU-Ebene und bei den Mitgliedstaaten gefunden hat, ist ein großer Erfolg unserer Bemühungen und freut mich persönlich sehr. Die Bayerische Staatsregierung wird die Entwicklungen weiterhin genau verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

„Kompetenz für Kommunen“, mit diesem Anspruch sind wir für öffentliche Verwaltungen als Berater und Dienstleister erfolgreich tätig. Mit unserem Team von 20 engagierten Mitarbeitern sind wir für unsere Kunden bundesweit ein kompetenter und innovativer Partner.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Beratungs- und Serviceteams für unser **neues Büro in München** zum 1.01.2014 eine engagierte Mitarbeiterin / einen engagierten Mitarbeiter im Bereich Kommunalabgabenrecht als

Volljurist/ Dipl. Verwaltungswirt (m/w)

mit fundierten Erfahrungen im Kommunalabgabenrecht, insbesondere im Bereich der Kalkulation verschiedener Kommunalabgaben. Sie suchen eine interessante Aufgabe mit Perspektive und der Möglichkeit, Ihre Kompetenz in zahlreichen kommunalen Projekten selbständig einzusetzen.

Als Mitarbeiter/in in unserem Unternehmen werden Ihre Schwerpunkte in der Projektarbeit im Bereich der Kalkulation von Kommunalabgaben (Gebühren, Beiträge, Satzungsrecht usw.) liegen:

- Erschließungs- und Straßenbaubeiträge
- Beiträge und Gebühren für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
- Kur- und Fremdenverkehrsabgaben
- Friedhofsgebühren usw.

Aufgrund der sehr anspruchsvollen Aufgaben erwarten wir Sicherheit und Erfahrung in der Rechtsanwendung (KAG Bayern, Haushaltsrecht, Kommunalrecht) und der Erstellung von Kalkulationen verschiedener Kommunalabgaben. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind erforderlich und Erfahrungen in der Projektabwicklung – Beratung der Kunden, Kalkulation und Präsentation in gemeindlichen Gremien - sind von Vorteil.
Idealerweise haben Sie nach einem einschlägigen Hochschulstudium und Referendariat (Volljurist) oder als Diplom-Verwaltungswirt bereits Erfahrungen in den genannten Aufgabenbereichen gesammelt.

Wir erwarten von Ihnen die Fähigkeit zu konzeptionellem und analytischem Arbeiten, hohe Eigeninitiative, sicheres und verbindliches Auftreten, Überzeugungskraft und Teamfähigkeit. Termindruck sollte für Sie kein Problem sein. Sehr gute DV-Kenntnisse, besonders im Bereich der MS Office-Anwendungen, Word und Power Point sowie ganz besonders in Excel werden vorausgesetzt.

Neben den sehr interessanten Aufgaben bieten wir Ihnen Ganzjahresarbeitszeit, motivierte und engagierte Kollegen sowie eine leistungsgerechte und erfolgsorientierte Bezahlung.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellung, gerne auch per E-Mail, an

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Hans-Werner Reimers
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Tel. 0385-3031251
info@kubus-mv.de

„Kompetenz für Kommunen“, mit diesem Anspruch sind wir für öffentliche Verwaltungen als Berater und Dienstleister erfolgreich tätig. Mit unserem Team von 20 engagierten Mitarbeitern sind wir für unsere Kunden bundesweit ein kompetenter und innovativer Partner.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Beratungs- und Serviceteams für unser **neues Büro in München** zum 1.01.2014 eine engagierte Mitarbeiterin/einen engagierten Mitarbeiter im Bereich Feuerwehrfahrzeugbeschaffung als

Ingenieur/ Techniker (m/w)

Sie sollten über fundierte Kenntnisse im Bereich der Feuerwehreinsatztechnik, vorzugsweise aus dem Bereich Fahrzeugbau oder Brandbekämpfung bzw. technische Hilfeleistung und über Kenntnisse des Aufgabengebiets freiwilliger Feuerwehren verfügen. Daneben sind Kenntnisse und Erfahrungen im Vergaberecht wünschenswert.

Als Mitarbeiter/in in unserem Unternehmen werden Ihre Schwerpunkte in der Vorbereitung nationaler und europaweiter Ausschreibungsverfahren von Feuerwehrfahrzeugen im kommunalen Bereich liegen. Hierzu gehört insbesondere die fachliche Beratung der beschaffenden Kommunen und deren Feuerwehren im Zusammenhang mit der Ausschreibungsvorbereitung. Ziel ist es, mit exakten Leistungsbeschreibungen ein transparentes und offenes Ausschreibungsverfahren zu gewährleisten. Mit dieser Aufgabe verbunden sind jeweils auch Beratungstermine vor Ort in den jeweiligen Gemeinden.

Die von Ihnen vorzubereitenden technischen Leistungsbeschreibungen für die Feuerwehrfahrzeuge werden von unseren Verfahrensspezialisten in die jeweiligen Ausschreibungsverfahren übernommen. Von Ihnen erwarten wir im Rahmen der Projektarbeit neben der fachlich fundierten Beratung der Kunden, die Vorbereitung der Leistungsverzeichnisse, die technische Aus- und Bewertung der Angebote und die Präsentation der Ergebnisse gegenüber der Gemeinde. Für die erfolgreiche Projektbearbeitung sind Grundkenntnisse des Vergaberechts hilfreich.

Wir erwarten von Ihnen die Fähigkeit zu konzeptionellem und analytischem Arbeiten, hohe Eigeninitiative, sicheres und verbindliches Auftreten, Überzeugungskraft und Teamfähigkeit. Termindruck sollte für Sie kein Problem sein. Sehr gute DV-Kenntnisse, besonders im Bereich der MS Office-Anwendungen, Word und Power Point sowie ganz besonders in Excel werden vorausgesetzt.

Neben den sehr interessanten Aufgaben bieten wir Ihnen Ganzjahresarbeitszeit, motivierte und engagierte Kollegen sowie eine leistungsgerechte und erfolgsorientierte Bezahlung.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellung, gerne auch per E-Mail, an

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Geschäftsführer Hans-Werner Reimers
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Tel. 0385-3031251
info@kubus-mv.de

Hochwasserhilfe 2013

Gemeinden, Märkte und Städte, die sich bis 31. August 2013 an der Spendenaktion des Bayerischen Gemeindetags (Rundschreiben 25/2013) beteiligt haben

Gemeinde Bernried, Lkr. Weilheim-Schongau
Gemeinde Viereth-Trunstadt
Gemeinde Lauter
Gemeinde Rieden
Gemeinde Tagmersheim
Gemeinde Pforzen
Gemeinde Langfurth
Stadt Maxhütte-Haidhof
Gemeinde Fellheim
Gemeinde Fremdingen
Gemeinde Münster (Lech)
Stadt Weißenburg i. Bay.
Markt Wallersdorf
Gemeinde Sauerlach
Markt Weiltingen
Markt Lehrberg
Verwaltungsgemeinschaft Lohr am Main
Gemeinde Westheim
Stadt Iphofen
Markt Gnotzheim
Gemeinde Seeg
Markt Tussenhausen
Gemeinde Sontheim
Gemeinde Stammham
Gemeinde Balzhausen
Gemeinde Krailling
Markt Zellingen
Markt Arberg
Gemeinde Schollbrunn
Gemeinde Höchheim
Markt Dietenhofen
Gemeinde Langenaltheim
Stadt Thannhausen
Stadt Herrieden
Stadt Hammelburg
Markt Kohlberg
Markt Gaimersheim
Markt Münsterhausen
Gemeinde Schwabhausen
Stadt Lohr am Main
Gemeinde Adelshofen
Gemeinde Maierhöfen
Markt Burgwindheim
Markt Nennslingen
Gemeinde Schwanstetten
Gemeinde Edelsfeld
Gemeinde Marktoffingen
Gemeinde Tutzing
Markt Altdorf
Gemeinde Altfraunhofen
Gemeinde Baierbach
Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach
Gemeinde Bodenkirchen
Gemeinde Bruckberg
Gemeinde Eching, Lkr. Landshut
Markt Ergolding
Markt Ergoldsbach
Markt Essenbach
Gemeinde Furth
Markt Geisenhausen
Gemeinde Hohenthann
Gemeinde Kumhausen
Gemeinde Neufahrn i. Ndb.
Gemeinde Neufraunhofen
Gemeinde Niederaichbach
Gemeinde Obersüßbach
Gemeinde Postau
Stadt Rottenburg a.d. Laaber
Gemeinde Tiefenbach, Lkr. Landshut
Markt Velden
Stadt Vilsbiburg
Gemeinde Weihmichl
Gemeinde Weng
Gemeinde Wörth a.d. Isar

Gemeinde Wurmsham
Gemeinde Windelsbach
Gemeinde Haidmühle
Markt Bad Birnbach
Markt Weilbach
Gemeinde Breitengüßbach
Gemeinde Gerach
Stadt Langenzenn
Gemeinde Georgensgmünd
Gemeinde Weichs
Markt Floss
Markt Absberg
Gemeinde Gräfelfing
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Markt Sulzbach
Gemeinde Haag
Markt Pyrbaum
Gemeinde Eitensheim
Gemeinde Emmering
Markt Neuhaus a.d. Pegnitz
Gemeinde Tapfheim
Gemeinde Nüdlingen
Gemeinde Höslwang
Gemeinde Dietramszell
Gemeinde Lengenwang
Stadt Geiselhöring
Gemeinde Niederviehbach
Markt Großheubach
Gemeinde Winkelhaid
Gemeinde Kammlach
Markt Hutthurm
Markt Perlesreut
Gemeinde Fürsteneck
Gemeinde Ringelai
Markt Schönberg
Gemeinde Thurmansbang
Gemeinde Saldenburg
Gemeinde Bad Kohlgrub
Gemeinde Wartmannsroth
Gemeinde Karsbach
Gemeinde Gössenheim
Stadt Creußen
Gemeinde Dormitz
Gemeinde Marklkofen
Stadt Höchstädt a.d. Donau
Gemeinde Tuchenbach
Gemeinde Aura i.S.
Gemeinde Burgoberbach
Gemeinde Oberstreu
Gemeinde Eggenthal
Markt Wonsees
Gemeinde Sonderhofen
Gemeinde Gelchsheim
Gemeinde Fellen
Markt Burgsinn
Gemeinde Brennberg
Gemeinde Winhöring
Gemeinde Oberammergau
Gemeinde Kirchheim b. Mchn.
Stadt Aub
Markt Obersinn
Gemeinde Mühlhausen (Opf.)
Markt Weiler-Simmerberg
Stadt Scheßlitz
Gemeinde Stockheim
Gemeinde Willmering
Verwaltungsgemeinschaft Offingen
Gemeinde Aschau am Inn
Markt Trappstadt
Gemeinde Walpertskirchen
Gemeinde Alfeld
Gemeinde Sulzfeld
Gemeinde Antdorf
Gemeinde Sindelsdorf
Gemeinde Hinterschmiding

HERZLICHEN DANK!

BAYERISCHER GEMEINDETAG

SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN, MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN

PRESSE INFO

Pressemitteilung 27/2013 **München, 07.08.2013**

GEMEINDE 2030 – KOMMUNALE MEGATRENDS

KOMMUNALE am 23. und 24. Oktober 2013 in Nürnberg

Bald ist es wieder so weit: Unter dem Motto „Gemeinde 2030 – Kommunale Megatrends" findet am 23. und 24. Oktober 2013 auf dem Messegelände in Nürnberg die KOMMUNALE, Bayerns größte Fachmesse für Kommunalbedarf, statt. Bayerns Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Rathäusern und kommunalen Einrichtungen werfen einen Blick in die Zukunft und befassen sich mit den Herausforderungen der Zukunft. Demografischer Wandel, die Energiewende, neue Formen der Bürgerbeteiligung, das sind einige Schwerpunktthemen mit denen sich der Bayerische Gemeindetag auf dem zweitägigen Kongress beschäftigen wird.

Gemeindetagspräsident **Dr. Uwe Brandl** wird am 23. Oktober den Kongress mit einer Grundsatzrede eröffnen. Nürnbergs Oberbürgermeister **Dr. Ulrich Maly** spricht ein Grußwort. Der bekannte Zukunftsforscher **Prof. Dr. Horst W. Opaschowsky** wird einen Vortrag zum Thema „Die Mitmachgesellschaft der Zukunft. Eine Herausforderung für die Kommunalpolitik" halten. Anschließend stellt der Geschäftsführer des Meinungsforschungsinstituts forsa, **Prof. Manfred Güllner**, eine vom Bayerischen Gemeindetag in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage zu aktuellen kommunalpolitischen Fragen vor. Der erste Kongresstag wird abgerundet mit einer Podiumsdiskussion, an der neben den bereits erwähnten Vortragsrednern der Präsident der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft **Alfred Gaffal**, Gemeindetagspräsident **Dr. Uwe Brandl** und die Erste Bürgermeisterin der Stadt Geretsried, **Cornelia Irmer**, teilnehmen.

Der zweite Kongresstag hält zwei Foren zu wichtigen Zukunftsthemen bereit: „Die Alten auf dem Vormarsch – Gemeinden gestalten aktiv den demografischen Wandel" mit **Prof. Dr. Andreas Kruse** von der Universität Heidelberg, Vorsitzender der Altenberichtskommission der Bundesregierung, **Sabine Wenng**, Leiterin der Koordinationsstelle Wohnen im Alter, **Friedrich Seitz**, Ministerialdirektor des Bayerischen Arbeits- und Sozialministerium sowie Ersten Bürgermeister **Reinhard Streng**, Gemeinde Langenfeld. Unter dem Motto „Neue Wege der Bürgerbeteiligung – Was können die Gemeinden tun?" werden **Stefan Albat** von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, Rechtsanwalt **Dr. Nikolaus Birkl**, **Sebastian Frankenberger** von Mehr Demokratie in Bayern e.V. sowie **Dr. Jürgen Busse**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Stellung nehmen.

Die Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen sind zum kostenlosen Messe- und Kongressbesuch herzlich eingeladen. Ein gesondertes Einladungsschreiben wird noch versandt werden. Bitte merken Sie sich den Termin der KOMMUNALE vor.

WILFRIED SCHOBER
PRESSESPRECHER

Tel.: 089.36 00 09 30 • Mobil: 0160.61 04 068
Fax: 089.36 00 09 36 • Email: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
alle Pressemitteilungen unter www.bay-gemeindetag.de

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.

DRUCKEREI SCHMERBECK GmbH
Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de